

73. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. März 2013

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5918	Dringliche Anfrage 75 (Zufriedenheit des Mittelstandes mit rot-roter Landesregierung sinkt) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5930
1. Aktuelle Stunde			
Thema: Weltverbrauchertag: Gesund und sicher essen in Brandenburg		Frage 1240 (Mehrjähriger Finanzrahmen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5931
Antrag der Fraktion der SPD		Frage 1241 (Datenschutz bei GEZ) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber.	5932
Drucksache 5/6968		Frage 1242 (Geplanter Jobabbau bei Vattenfall in der Lausitz) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	5933
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Frage 1243 (Interessenkonflikt bei Hartmut Mehdorn aufgrund seiner früheren Tätigkeit bei Air Berlin?) Ministerpräsident Platzeck	5934
Drucksache 5/7039	5918	Frage 1244 (Schließung von Bahnhöfen in der Uckermark) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	5934
Frau Kircheis (SPD)	5918	Frage 1245 (Bundesausbauprogramm U 3) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	5936
Wichmann (CDU)	5919	Frage 1246 (Renteneintrittsalter 69?) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	5937
Kretzschmar (DIE LINKE)	5921	Frage 1247 (Bildung einer Pflegekammer) Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	5938
Beyer (FDP)	5922		
Jungclaus (B90/GRÜNE)	5923		
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	5924		
Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU)	5926		
Ministerin Tack.	5927		
Folgart (SPD)	5927		
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	5928		
Frau Kircheis (SPD)	5929		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/7033			
Drucksache 5/6970			
Drucksache 5/6971	5930		

	Seite		Seite
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 5/6260		Drucksache 5/6998.	5952
<u>2. Lesung</u>		6. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/6927.	5939	Drucksache 5/6659	
Prof. Dr. Schierack (CDU).	5939	<u>2. Lesung</u>	
Frau Melior (SPD)	5940	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Lipsdorf (FDP).	5941	Drucksache 5/6999.	5952
Jürgens (DIE LINKE)	5942	7. Forschungslandschaft in Brandenburg - Stand und Perspektiven	
Frau von Halem (B90/GRÜNE).	5943	Große Anfrage 23 der Fraktion der FDP	
Dr. Hoffmann (fraktionslos).	5944	Drucksache 5/6115 (Neudruck)	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Antwort der Landesregierung	
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	5945	Drucksache 5/6951	
4. Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG)		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Gesetzentwurf des Hauptausschusses		Drucksache 5/7038.	5952
Drucksache 5/5437		Lipsdorf (FDP).	5952
<u>2. Lesung</u>		Frau Melior (SPD)	5953
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		Prof. Dr. Schierack (CDU).	5954
Drucksache 5/6982		Jürgens (DIE LINKE)	5955
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Frau von Halem (B90/GRÜNE).	5956
Drucksache 5/7042.	5946	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Homeyer (CDU).	5946	Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	5957
Kosanke (SPD).	5947	Lipsdorf (FDP).	5958
Büttner (FDP).	5948	8. Zweites Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (2. Wahlkreisänderungsgesetz - 2. WKÄndG)	
Domres (DIE LINKE)	5949	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Vogel (B90/GRÜNE)	5950	der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		der Fraktion der CDU	
Christoffers.	5951	der Fraktion der FDP	
5. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Absatz 1 Satz 2, 882h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/6992	
Drucksache 5/6660		<u>1. Lesung</u>	5959

	Seite		Seite
9. Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne		11. Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote unterstützen	
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/6948	5959	Drucksache 5/6990 (Neudruck)	5970
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber. . .	5959	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	5970
Homeyer (CDU)	5960	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	5972
Kosanke (SPD)	5961	Frau Schulz-Höpfner (CDU)	5973
Tomczak (FDP)	5961	Frau Wöllert (DIE LINKE)	5974
Büchel (DIE LINKE)	5962	Frau Vogdt (FDP)	5975
Vogel (B90/GRÜNE)	5963	Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder.	5975
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	5964		
10. Unternehmensfreundliche Ausgestaltung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014 - 2020		Anlagen	
Antrag der Fraktion der CDU		Gefasster Beschluss.	5977
Drucksache 5/6989		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. März 2013	5977
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP		Anwesenheitsliste vormittags	5981
Drucksache 5/7043	5964	Anwesenheitsliste nachmittags	5982
Homeyer (CDU)	5964		
Frau Hackenschmidt (SPD)	5966		
Tomczak (FDP)	5967		
Büchel (DIE LINKE)	5968		
Vogel (B90/GRÜNE)	5968		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	5969		

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, herzlich willkommen zum Frühlingsanfang!

Ich habe Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg mitzuteilen, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2013 Herrn Abgeordneten Dombrowski zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall CDU)

Ich habe Ihnen weiterhin mitzuteilen, dass der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7040 durch die Antragsteller zurückgezogen worden ist.

Gibt es zum Entwurf der Tagesordnung Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich darüber abstimmen: Wer nach dieser Tagesordnung verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist so bestätigt.

Wir haben heute ganztätig auf Herrn Minister Baaske zu verzichten; er wird durch Frau Ministerin Kunst vertreten.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich unsere Gäste: Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Oberschule Potsdam. Herzlich willkommen und einen spannenden Vormittag für euch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Weltverbrauchertag: Gesund und sicher essen in Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/6968

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7039 vor.

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Die Abgeordnete Kircheis spricht.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Tag! - Die jüngsten Lebensmittelskandale um Pferdefleisch in der Lasagne und im Gulasch oder um Bio-Eier, die gar keine sind, haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland verunsichert - ich muss sagen: schon wieder verunsichert. Denn verunsichert werden wir Deutschen beim Verbraucherschutz regelmäßig - ob aufgrund der ersten

deutschen Fälle der Rinderseuche BSE im Jahr 1997, ob es, wie 2005, um Geflügelabfälle im Handel ging oder um verschmutzte, teilweise sogar angebrochene „Gammel-Eier“ im Jahr 2006. 2007 waren es mit Dioxin und PCB verseuchte Dorschleberkonserven, 2008 italienischer Mozzarella sowie PCB-verseuchtes Schweinefleisch aus Irland, 2009 schließlich giftiges Dioxin im Tierfutter. Die Geschichte der falschen Bio-Eier gab es übrigens schon einmal, 2010.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen, denn auch in den Jahren 2011 und 2012 gab es jede Menge Skandale im Lebensmittelbereich. Eigentlich kann man hier nicht mehr von „Skandalen“ sprechen, sondern eher vom Normalfall. Aber jeder Lebensmittelskandal ist anders. Gleich ist nur eines: Nach dem großen Geschrei kehrt Ruhe ein, und kaum etwas scheint sich zu ändern.

Warum dem so ist? Ganz einfach: Erstens fehlt es an Kontrolleuren. Derzeit sind bundesweit 2 400 Prüfer unterwegs. Auf einen Kontrolleur kommen 1 200 Betriebe. Noch einmal zum Verständnis: 1 Kontrolleur für 1 200 Betriebe! Wissen Sie was? Da lachen ja die Hühner! Den notwendigen Überwachungsdruck kann man so jedenfalls nicht erzeugen.

In Brandenburg arbeiteten im Jahr 2011 97 Lebensmittelkontrolleure. Sie haben immerhin mehr als die Hälfte der 24 100 kontrollierten Betriebe beanstandet. Es hagelte Ordnungsverfügungen, Bußgelder und Strafverfahren. Aktuell sind 129 Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung tätig.

Zwar gibt es auf der einen Seite bereits eine große Zufriedenheit mit der Informationspolitik zum Verbraucherschutz in Brandenburg; dennoch besteht auf der anderen Seite der Wunsch nach mehr Kontrolleuren. Doch woher nehmen wir die im Angesicht der angespannten Kassenlage in Brandenburg? Außerdem muss der Aufwand im Verhältnis zum Ertrag bzw. Nutzen stehen, auch wenn die Kontrollen letztlich vom Steuerzahler finanziert werden.

Zweitens. Den Verbraucherinnen und Verbrauchern fehlt insbesondere eine stärkere Lobby, um ihre Interessen durchzusetzen. Denn bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftliche Gruppen, zum Beispiel Lebensmittelgroßkonzerne, üben häufig größeren Einfluss auf die Politik aus, als es Verbraucherschutzorganisationen können; sie haben meist eine stärkere Lobby. Aber es ist nicht nur die fehlende Lobby. Oft fehlt den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch der Wille bzw. der Mut, tatsächlich etwas zu bewegen. Fast alle Lebensmittelskandale haben etwas mit unästhetischen Dingen zu tun: Da geht es um blutige Schlachtungen und klitzekleine Mikroben. Das ekelt die meisten Menschen, und deshalb wollen sie da nicht so genau hinsehen. Die verbreitete Geiz-Mentalität unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern, wonach alles immer noch billiger sein muss, hat ebenfalls ihren Anteil daran.

Drittens schließlich ist die gesetzliche Grundlage für die Veröffentlichung von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften vollkommen unzureichend. Jeder kann jederzeit eine Veröffentlichung von kritischen Untersuchungsergebnissen unterbinden lassen. Das zeigt ein aktueller Fall der Lebensmittelüberwachung aus Baden-Württemberg: Ein betroffener Gastronom ließ die Veröffentlichung seiner lebensmittelrechtlichen Verstöße einfach vom Verwaltungsgericht verbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was also bleibt zu tun, wollen wir nicht wieder und wieder in schöner Regelmäßigkeit unappetitliche Skandale erleben? Weiter reden statt wirksame Maßnahmen durchzusetzen? Etwa so wie Bundesverbraucherministerin Aigner? Noch im vergangenen Jahr hat sie es auf EU-Ebene abgelehnt, sich für eine Kennzeichnung der Herkunft von verarbeiteten Lebensmitteln bzw. von Fleisch- und Milchprodukten einzusetzen. Der vor kurzem von ihrem Ministerium ins Leben gerufene Aktionsplan klingt auch erst einmal dynamischer und größer, als er tatsächlich ist, löst er doch eigentlich nur Prüfaufträge zur Lebensmittelüberwachung aus.

Es reicht aber nicht aus, von mehr Transparenz und mehr Kontrollen zu reden; dieses Ansinnen muss endlich auf eine belastbare gesetzliche Grundlage gestellt werden. So halte ich es in einem gemeinsamen Europa für angebracht, die Lebensmittelüberwachung auf eine europäische Rechtsgrundlage zu stellen, wie es im Nationalen Aktionsplan vorgesehen ist. Für Verstöße muss es bundeseinheitliche Beurteilungskriterien und eine Art Bußgeldkatalog geben, vor allem aber deutlich höhere Bußgelder. Es ist auch notwendig, kostendeckende Gebühren für Regelkontrollen sowie eine Meldepflicht für Firmen einzuführen. Denn nur mit einer soliden finanziellen Basis sorgen wir für eine schlagkräftige Lebensmittel- und Futtermittelaufsicht.

Als sehr wichtig empfinde ich zudem den gesetzlichen Schutz der Bezeichnung „Regional“ auf EU-Ebene, ähnlich wie beim EU-weiten Schutz der Bezeichnung „Bio“. Das Regionalfenster als freiwilliges Kennzeichnungssystem schützt nicht vor der ausufernden Verwendung des Begriffs „Regional“. Auch wenn sich unter dem „Regional“-Siegel teilweise gute Initiativen versammeln, sind die Kriterien für dessen Vergabe sehr lasch - so lasch, dass zum Beispiel Milch aus Holland von einer Molkerei aus Vorpommern unter dem Siegel „Von der Küste“ als „Regional“ vermarktet werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss ein Bundesprogramm zur Förderung der Regionalvermarktung aufgelegt werden. Außerdem ist endlich der Beschluss der 8. Verbraucherministerkonferenz umzusetzen und ein Gesetzentwurf für ein bundeseinheitliches Restaurant-Barometer mit Ampelfarben vorzulegen.

(Beifall SPD)

Auf dessen Grundlage können alle die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle sehen, weil sie am Eingang sichtbar sind. Was die Information der Verbraucher und der Öffentlichkeit über Täuschungen bei Lebensmitteln angeht - es steht Rindfleisch auf der Verpackung, aber es ist Pferdefleisch enthalten -, sind die Hürden zur Information der Öffentlichkeit nach wie vor zu hoch.

Auch bei Produktinformationsblättern im Bereich Finanzdienstleistungen werden die Kennziffern über die Kosten eines Produkts nach wie vor nicht standardisiert. Die Folge: Eine Vergleichbarkeit ist weiterhin kaum möglich.

Beim Datenschutz wettet Ministerin Aigner zwar gegen die sozialen Netzwerke, bei den Verhandlungen über die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Brüssel will sie jedoch Prinzipien wie die Datensparsamkeit und den Einwilligungsvorbehalt aufweichen.

Sie sehen: Es gibt noch viel zu tun. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen die Verbraucherorganisationen zum Marktwächter machen, das Verbraucherschutzministerium mit einem Verbraucherscheck stärken und den Alltag der Verbraucher leichter machen, indem wir uns an ihren konkreten Bedürfnissen orientieren und sie im Alltag abholen.

Vielen Dank! - Noch kurz zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Büttner [FDP]: Ach was! Das überrascht nicht!)

- Moment. - Wenn man das Protokoll vom 6. März liest, weiß man, dass Frau Hartwig-Tiedt sehr wohl schon zu dem Stellung genommen hat, was in dem Antrag steht. Sie hat auch schon dazu Stellung genommen, wann sie die Überarbeitung des Stellenplans im MUGV vorlegen will. Wenn Sie es eher haben wollen, dann müssen Sie es im Ausschuss beantragen.

Letztlich ist das, was Sie fordern, schon auf dem Weg. Deshalb ist dieser Entschließungsantrag entbehrlich. - Vielen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Wichmann setzt für die CDU-Fraktion fort.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst nachträglich einen herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag an meine Kollegin Monika Schulz-Höpfner. Sie hat uns ein regionales Produkt aus der Lausitz auf den Tisch gelegt, die Lausitzer Schokogurke. Ich denke, die regionale Vermarktung ist nur ein Aspekt bei der Lebensmittelsicherheit und beim Verbraucherschutz, über den wir heute zu debattieren haben. Ich kann Ihnen aber die anderen Aspekte in meiner Rede leider nicht ersparen.

(Görke [DIE LINKE]: Das war der Werbeblock! Kommen wir zur Debatte!)

Frau Kircheis ist schon darauf eingegangen: Die Verunsicherung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist groß, wenn man innerhalb von drei Monaten drei Lebensmittel- und Futtermittelskandale hat. Es fing mit dem Pferdefleisch in der Lasagne an und ging mit den falsch deklarierten Bioeiern weiter. Danach kamen die Schimmelpilze im Futtermittel. Natürlich sind bei allen drei Skandalen die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit unserer Verbraucherinnen und Verbraucher sehr unterschiedlich zu beurteilen. Fakt ist: Es sind Dinge in unseren Lebensmitteln, die dort wirklich nicht hingehören.

(Beifall CDU und FDP)

Ich denke, man kann feststellen, dass unsere Bauern und Landwirte - Herr Folgart wird das bestätigen können -, die die Futtermittel und Lebensmittel für uns in Brandenburg produzieren, zu meist selbst Opfer dieser kriminellen Machenschaften sind. Das muss man am Anfang der Debatte deutlich herausstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Täter bringen den guten Ruf unserer Landwirtschaft und unserer Nahrungsmittelindustrie mit kriminellen Methoden in Verfall. Ich denke, der Staat und wir alle zusammen sind aufgefordert, alles zu tun, um die Lebensmittelsicherheit und den Schutz unserer Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern.

Aber nicht nur wir in Brandenburg sind gefordert, sondern auch die EU und natürlich auch Frau Aigner und der Bund. Unsere Bundesverbraucherschutzministerin ist gemeinsam mit den Kollegen im Deutschen Bundestag für die Rechtsetzung verantwortlich. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, sie hat bei allen Skandalen, die wir hatten, mit entsprechenden Aktionsplänen und Maßnahmenkatalogen reagiert. Die sind auch alle umgesetzt worden.

(Bischoff [SPD]: Ein bisschen aktionistisch!)

Ich will es in Erinnerung rufen: Wir haben die Möglichkeit - diese hatten wir vor den Pferdefleischskandalen nicht -, wenn bei den Inhalts- oder Zusatzstoffen getäuscht wird, diejenigen, die getäuscht haben, auch wenn keine akute Gesundheitsgefahr besteht, öffentlich zu machen und an den Pranger zu stellen. Ich glaube, das schreckt vielleicht künftig davon ab, solche Dinge mit hoher krimineller Energie in den Verkehr zu bringen.

Wir haben auf Bundesebene höhere Strafen für diejenigen, die panschen, also unsere Lebensmittel verunreinigen und mit Substanzen versehen, die dort nicht hineingehören. Es gibt eine Verbesserung der Kennzeichnungspflicht, die von Frau Aigner auch auf EU-Ebene angestrebt wird. Ich denke, die Länder und Frau Aigner sind sich in den Gesprächen über den Aktionsplan einig. Wir haben den Aufbau des Frühwarnsystems auf der Bundesebene realisiert sowie das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz verschärft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind hier der Landtag Brandenburg, nicht der Deutsche Bundestag, und müssen darüber sprechen, was wir in Brandenburg zu tun haben, um unsere Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Ich kann Ihnen daher nicht ersparen, darüber zu reden, was wir in Brandenburg gemacht haben. Ich höre von den Kollegen Ihrer Fraktion und auch von den Kollegen der Linken immer, dass Frau Aigner eine Ankündigungsministerin sei.

(Frau Melior [SPD]: Ja! - Frau Stark [SPD]: Da haben sie Recht!)

Wenn ich mir ansehe, was ich von Frau Tack - Ihrer Verbraucherschutzministerin - zu hören bekomme, dann muss ich sagen: Ich wäre froh, wenn wir wenigstens eine Ankündigungsministerin hätten.

(Beifall CDU und FDP)

Es kommen nicht einmal Ankündigungen von ihr, wie der Verbraucherschutz in Brandenburg wirksamer, effektiver ausgestaltet werden soll. Ich muss Ihnen das so deutlich sagen. Das Einzige, was ich in den letzten drei Monaten von ihr gelesen habe, ist mindestens ein Dutzend Pressemitteilungen, in denen sie immer wieder schreibt, ganz oben stehe die Eigenverantwortung der Landwirte und der Betriebe für die Verhütung von Lebensmittel- und Futtermittelskandalen.

(Unmut SPD und DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Wollen Sie Staatskontrolle, oder was?)

Im Gegenzug hat sie aber die Preisliste beim Landeslabor zum 1. Januar vervierfacht. Wenn ein Landwirt heute einen Verdacht hat und eine Probe an das Landeslabor schickt, zahlt er für eine Geflügelbeprobung nicht mehr 100 Euro, sondern 450 Euro. Landwirte sagen mir, sie wüssten gar nicht, wie sie das bezahlen sollten, und fragten sich, ob sie es künftig in jedem Verdachtsfall noch machen könnten, die Laboruntersuchungen in unserem staatlichen Landeslabor auf den Weg zu bringen.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Wichmann (CDU):

Nein. Ich möchte in meiner Rede fortfahren und keine Zwischenfragen beantworten. Ich möchte gerne fortfahren.

Ich muss Ihnen wirklich sagen: Sie haben diese Preisliste zu verantworten. Sie ist nicht vom Himmel gefallen, sondern von der Politik in Brandenburg gemacht worden. Das muss ich Ihnen so deutlich sagen!

(Beifall CDU und FDP)

Ich muss Ihnen auch deutlich sagen, „Fehlanzeige“ heißt es bei Ihrer Verbraucherschutzministerin auch, wenn es darum geht, ein Maßnahmenpaket vorzulegen, wie wir den Verbraucherschutz in Brandenburg stärken und ausbauen wollen. Das wundert mich sehr. Die Linken haben in ihrem Programm immer davon gesprochen, dass wir an dieser Stelle einen starken Staat mit entsprechenden Kontrollmechanismen brauchen und dass die Politik und der Staat in der Pflicht sind, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Ich sehe von Ihnen nichts.

Wenn ich mir den Antrag für die Aktuelle Stunde angucke, dann muss ich feststellen, dass wir hinterher sagen können: Schön, dass wir mal darüber gesprochen haben. Es ist in Ihrem Antrag aber nicht ein einziger konkreter Ansatzpunkt, was wir in Brandenburg beim Verbraucherschutz anders oder besser machen wollen.

(Frau Melior [SPD]: Das machen wir schon, Herr Wichmann!)

Wir haben es im Ausschuss vor zwei Wochen thematisiert. Frau Kircheis war leider nicht dabei; sie hat aber immerhin das Protokoll gelesen. Wir haben im Ausschuss von der Staatssekretärin gehört, dass es bis zum Jahr 2018 mit dem Personalabbau beim Verbraucherschutz weitergehen wird. Im Ministerium ist die Situation so, dass es im Futter- und Lebensmittelbereich einen Abbau von 38 auf 29 Planstellen geben wird und im Landesamt für Verbraucherschutz einen Abbau von 80 auf 42 Planstellen im Jahr 2018. Diesen gravierenden Abbau des Personals beim Verbraucherschutz haben Sie beschlossen und haben Sie zu verantworten. Daran möchte ich Sie ganz deutlich erinnern.

(Görke [DIE LINKE]: Wer soll das bezahlen?!)

- auch wenn es Ihnen nicht schmeckt und nicht gefällt, Herr Görke!

Ich muss Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben - die Information wurde mir gestern bestätigt -: Seit dem 15. Dezember 2011 ist im Ministerium für Verbraucherschutz die Referatsleiterstelle, die sich mit der Futtermittel- und Lebensmittelüberwachung beschäftigt, nicht besetzt; sie soll auch künftig nicht besetzt werden, sondern ist mit einem kw-Vermerk versehen.

Mir ist kein anderes Agrarland in Deutschland bewusst, das in seinem zuständigen Ministerium die Referatsleiterstelle für diesen hochsensiblen und wichtigen Bereich, nämlich den der Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen, nicht besetzt hat und auch nicht zu besetzen vorhat. Auch dafür müssen Sie sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück weit verantworten, und ich bin gespannt, was uns die Ministerin nachher in ihrer Rede dazu mit auf den Weg gibt.

Ich sage auch ganz deutlich: Natürlich haben die Bürger einen Anspruch auf Verbraucherschutz, aber es wird auch - da sind wir uns, denke ich, alle einig - keinen lückenlosen Schutz geben können. Wir alle sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir in Brandenburg - die Landkreise gemeinsam mit dem Land - die Kontrollmöglichkeiten ausbauen, die wir schon haben, um hier einfach besser und wirksamer helfen zu können. Wenn wir die Eigenkontrolle der Landwirte, die wir begrüßen und richtig finden, wirklich ernst nehmen wollen, müssen wir uns auch noch einmal über die Preisliste bei unserem Landeslabor verständigen,

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Büchel.

Ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Das Einzige, das wir bei Ihrer Verbraucherschutzministerin und bei all diesen Skandalen erleben, ist, dass sie sagt, Frau Aigner sei schuld, der Bund sei schuld, die EU sei schuld.

(Beifall CDU)

Wir haben im Verbraucherschutzministerium keine Ankündigungsministerin, sondern eine Ablenkungsministerin, die sich ihrer Verantwortung für Brandenburg offensichtlich nicht bewusst ist und die bisher nicht einen einzigen konkreten Vorschlag erarbeitet hat, wie wir den Verbraucherschutz in Brandenburg stärken wollen.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag sechs Punkte formuliert; Sie haben am Ende dieser Debatte heute die Chance, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Dann hätten wir zumindest einmal für Brandenburg sechs konkrete Punkte, die wir gemeinsam angehen und abarbeiten könnten, um unsere Verbraucherinnen und Verbraucher etwas wirksamer zu schützen, als wir dies bisher tun. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kretzschmar setzt für die Linksfraktion fort.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf das Themengebiet eingehe, zu dem Herr Wichmann

sich geäußert hat, lassen Sie mich erst einmal deutlich sagen: Der Weltverbrauchertag, aus dessen Anlass wir heute die Aktuelle Stunde abhalten, geht auf eine Rede von John F. Kennedy zurück. In seiner Rede im Jahr 1962 stellte er heraus, dass jeder Mensch auch Verbraucher sei, dass Verbraucher Rechte hätten und diese Rechte von der Politik durchgesetzt und geschützt werden müssten. Die vier grundlegenden Rechte, die Kennedy damals erwähnte, waren erstens das Recht auf Sicherheit - soll heißen: Schutz vor der Vermarktung von gesundheits- oder lebensgefährdenden Waren -; zweitens das Recht auf Informationen, welches den Schutz vor betrügerischen, arglistigen oder absichtlich irreführenden Informationen beinhaltet; drittens das Recht auf Wahlfreiheit - jeder Verbraucher muss das Recht haben, frei zu entscheiden und Produkte zu fairen Marktpreisen zu erwerben; und viertens das Recht, Gehör zu finden - die Gewissheit, dass Verbraucherinteressen umfänglich und wohlwollend bei der Formulierung von Regierungsrichtlinien beachtet werden. Auf Basis dieser Rechte verabschiedeten die Vereinten Nationen 1985 die Leitlinien für den Verbraucherschutz - dieser Zeitpunkt liegt weit zurück.

Nach diesem kleinen Exkurs zur Geschichte des Weltverbrauchertags komme ich nun zum aktuellen Stand des Verbraucherschutzes im Land Brandenburg. Die Besonderheit ist, dass der Verbraucherschutz im Land Brandenburg unter einer rot-roten Regierung besonderes Augenmerk besitzt. Das wird auch an Folgendem deutlich: Im Jahr 2012 hat dieser Brandenburger Landtag erstmals eine Verbraucherschutzpolitische Strategie verabschiedet; so etwas gab es vorher nicht im Land Brandenburg. Diese ist in einem offenen Prozess nicht nur unter Beteiligung der verschiedensten Ressorts, sondern auch im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes über eine Internetplattform erarbeitet worden.

Zu den Kernbereichen des Verbraucherschutzes zählen Kontrollen im Lebensmittelbereich - das hat Herr Wichmann auch angesprochen. Wenn es aber in diesem Bereich nicht gerade zu Skandalen - die sich in letzter Zeit leider gehäuft haben - kommt, laufen diese Kontrollen meist unbemerkt von den Verbrauchern ab. Deswegen nenne ich Ihnen einige Zahlen: Im Rahmen der Lebensmittel- und Produktkontrollen wurden im Jahr 2011 in Brandenburg 24 750 Betriebe überprüft. Es fanden 46 250 Kontrollbesuche statt, und es wurden 12 266 Proben entnommen.

Die aktuellen Krisen in den letzten Wochen haben auch gezeigt, dass das Land in der Krisenbewältigung gut aufgestellt ist. Nachdem die Verdachtsfälle bekannt wurden, haben die Informationsketten, die Sicherstellung, die Beprobung, die Analysen und die Information der Öffentlichkeit funktioniert. Das ändert nichts an dem verwerflichen Verhalten, dass in die Lebensmittel Dinge gelangen, die nicht hineingehören. Aber man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass die Sicherheitsvorkehrungen im Land Brandenburg funktioniert haben, nachdem diese Skandale bekannt geworden sind. Dafür ist natürlich das Verbraucherschutzministerium des Landes verantwortlich, und deshalb sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Ministeriums, des Landeslabors und auch der Kreise, die gute Arbeit leisten, einmal Dank für ihre Arbeit ausgesprochen. Sie opfern ihre Zeit, sie machen Überstunden, wenn aktuelle Krisen anstehen, und das muss man an dieser Stelle auch einmal würdigen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Damit sind wir bei dem Thema Personalbereich im Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Das betrifft das, was Herr Wichmann gerade gesagt hat: Sie kritisieren seit Jahren die unzureichende Personalausstattung im Verbraucherschutz. Man muss zugeben, dass das Personal knapp ist und die Personalbedarfsplanung enorme Herausforderungen an uns stellt, aber es kann doch nicht sein, dass diese Kritik nun ausgerechnet von Ihnen, der CDU, kommt. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage: Nicht die Linke ist die Partei, die in der letzten Legislaturperiode für Brandenburg die Weichen für einen drastischen Stellenabbau gestellt hat. Das waren Sie!

(Lachen bei der CDU - Genilke [CDU]: Sie stellen ja nicht einmal mehr Weichen!)

- In der letzten Legislaturperiode!

Die Linke hat in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit der SPD die Weichen wieder in eine andere Richtung gestellt, und wir haben dafür gesorgt, dass die Stellenanzahl auf 43 000 im Gesamtbereich aufgestockt wird.

(Lachen bei der CDU – Genilke [CDU]: Aufgestockt!)

Dazu, wie das im Verbraucherschutzministerium und in den angrenzenden Bereichen funktionieren soll, können Sie gern konkrete Vorschläge unterbreiten, aber Sie können nicht immer Personalabbau und Finanzeinsparungen fordern und dann in jedem Einzelbereich immer wieder sagen: Hier fehlen aber die Leute. - Das geht nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Um Ihnen das noch einmal deutlich zu machen - Sie nehmen gern diese aktuellen Skandale auf -, möchte ich hier für die Linke und die Koalition ausführen:

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Verbraucherschutz ist vielschichtig und betrifft nicht nur Lebensmittelkontrollen. Sie sind gut und wichtig, werden auch durchgeführt und müssen bundesweit in einen größeren rechtlichen Rahmen gestellt werden, aber sie sind nur ein Teil des Verbraucherschutzes. Ein anderes Beispiel für aktiven Verbraucherschutz hat dieser Landtag auch geliefert, beispielsweise hat er einen Antrag zur Deckelung von Dispozinsen durchgestimmt.

(Lachen bei der CDU)

- Auch dies ist aktiver Verbraucherschutz, auch wenn es ein anderer Bereich ist als der Lebensmittelbereich, über den wir heute besonders reden.

Zu dem, was Herr Wichmann gesagt hat: Die Selbstverpflichtungen, die Sie gern und vor allen Dingen immer wieder im Bund für die Wirtschaft fordern, helfen in diesem Bereich - das zeigen die Skandale der letzten Zeit - nicht weiter. In Zeiten von Lebensmittelgroßkonzernen, die ihre Waren in unterschiedlichsten Ländern produzieren und an unterschiedlichsten Orten verkaufen, muss es bundes- und europaeinheitliche Regelungen geben; hier helfen landesweite Regelungen wirklich nur begrenzt weiter. Für bundesweite oder sogar europaweite Regelungen hat Ministerin Tack auch auf der Bundesverbraucherschutzministerkonferenz die Initiative ergriffen. Die Einzi-

ge, die blockiert - das kann man Ihnen nicht ersparen -, ist Ihre Bundesverbraucherschutzministerin Frau Aigner,

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

die immer wieder nur die Selbstverpflichtungen der Wirtschaft heranzieht. Dass das kein adäquates Mittel ist, genau das zeigen die Skandale in den letzten Wochen und Monaten.

Für die Linke ist Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe: Verbraucherrechte müssen konsequent in allen Bereichen - nicht nur im Lebensmittelbereich - gestärkt werden. Verbraucherpolitik ist in allererster Linie auch Sozialpolitik. Besonders die Finanzschwachen, prekär Beschäftigten, Einkommensschwachen und Bildungsfernen brauchen Unterstützung und müssen am Verbraucherschutz partizipieren. Eine aktive Verbraucherschutzpolitik muss vorsorgen; es dürfen keine gesundheitsgefährdenden Produkte und Dienstleistungen in den Handel gelangen -

(Zuruf von der CDU: Da haben Sie ja Erfahrung!)

unabhängig vom Preis der Lebensmittel.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher - das ist der letzte Punkt, auf den ich eingehe -, müssen für ihre Marktmacht sensibilisiert werden. Das ist Aufgabe dieses Landtages, das ist Aufgabe des Verbraucherschutzministeriums. Wir sind da auf einem guten Weg. Es liegen noch Aufgaben vor uns, aber wir haben uns wenigstens auf den Weg gemacht. Das haben Sie vermissen lassen, solange Sie in diesem Land Verantwortung trugen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt die Aussprache für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen Verbraucherrechtlerinnen und Verbraucherrechtler von der SPD-Fraktion! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema lautet: „Gesund und sicher essen in Brandenburg“. Sie haben Verständnis dafür, wenn ich sage, dass ich da in der Praxis wie in der Debatte natürlich gerne dabei bin. Als Jäger hat man für „gesund und sicher“ auch seine eigene - für Sie vielleicht eigenartig klingende - Definition. Da sagt man einfach: Gesund ist alles, was schmeckt, und sicher ist alles, was sich nicht mehr wehrt. - So einfach kann das sein!

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Aber ganz so einfach ist es natürlich in der Debatte nicht. Deshalb gilt auch ausdrücklich mein besonderer Dank den Kollegen der SPD-Fraktion dafür, dass Sie erkannt haben, dass eine gewisse Notwendigkeit besteht, über den Verbraucherschutz und damit über das Tack-Ministerium zu reden; das gibt zumindest Hoffnung.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Zuruf von Ministerin Tack)

- Ich komme noch dazu, Frau Tack.

In der Tat: Sie unterstreichen damit, dass offensichtlich nicht alles so gut und schön ist, wie es gern vom MUGV dargestellt wird. Wir nehmen den Ball, den Sie uns zugespielt haben, mit dem Entschließungsantrag von CDU und FDP natürlich gerne auf.

Aber zunächst, bevor ich dazu komme, lohnt es sich, Ihren Antrag für die Aktuelle Stunde etwas näher zu betrachten, weil Sie das eigentliche Problem in Brandenburg im Kontext zwischen Ernährung und Verbraucherschutz sehr schön, wenn auch leicht versteckt, auf den Punkt gebracht haben. In Ihrem Antrag findet sich nämlich der - wie ich meine - sehr richtige Satz:

„Doch in den weltweit zusammenwachsenden Märkten lässt sich ein angemessener Verbraucherschutz nur sicherstellen, wenn Wirtschaft, Landwirtschaft, Verbraucherberatung und Überwachungsbehörden“

- wohlgemerkt: vier Punkte -

„ihren Beitrag leisten ...“

Ich wusste, dass ich diesen Satz irgendwo schon einmal gelesen hatte. Er ist viel zu gut, als dass ich ihn einfach so der SPD-Fraktion zuschreiben konnte.

(Vereinzelt Beifall FDP und B90/GRÜNE - Heiterkeit bei CDU und SPD)

Deshalb habe ich diesen Satz, wie man das heute so schön macht, kopiert und bei Google in die Suchmaske eingegeben, und siehe da: Gleich der erste Treffer war - ich wusste es - das zuständige Ministerium in Niedersachsen. Dort lautet der Satz wie folgt:

„In weltweit zusammenwachsenden Märkten lässt sich ein angemessener Verbraucherschutz aber nur sicherstellen, wenn Wirtschaft, Verbraucherberatung und Überwachungsbehörden“

- drei Punkte wohlgemerkt! -

„ihren Beitrag leisten.“

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, herzlichen Glückwunsch, Sie haben das Problem erkannt!

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Sie haben die Landwirtschaft noch hinzugefügt. Damit ist es natürlich kein Plagiat mehr. Sie haben das Problem auch insofern erkannt, als das zuständige Ministerium in Niedersachsen schon vor Januar hieß - es heißt heute immer noch so; ich zitiere aus dem Impressum der Ministeriumsseite: „Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“. Nur Rot-Rot ist auf die verrückte Idee gekommen, diese Zuständigkeiten auseinanderzureißen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe der Abgeordneten Görke [DIE LINKE] und Frau Lehmann [SPD])

Da beruhigt es auch wenig, dass sich das Problem mit den Eiern nun gottlob geklärt hat. Der Landwirtschaftsminister hat im letzten Plenum auf meine mündliche Anfrage zur Aufklärung beigetragen. Auf die Probleme des Ministers, den Einzelpreis von Eiern ohne die Hilfe seiner Frau auszurechnen, wollen wir jetzt mal nicht eingehen; das könnte mir vielleicht genauso passiert sein.

Aber von Interesse sind die Probleme dort, wo sich die Zuständigkeiten konkret im entsprechenden Ministerium ergeben. Da macht es in der Tat Sinn, einmal einen Blick auf die Personalbedarfsplanung des MUGV zu werfen. Bis zum Jahre 2018 ist geplant, im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im MUGV von den derzeit 38 Stellen weitere neun abzubauen und die Verwaltung im MUGV von derzeit 80 auf nur noch 42 Planstellen zu verschlanken.

Liebe Frau Ministerin, genau da liegt der Hase im Pfeffer! Wir werden wahrscheinlich genauso, wie wir auf die Reformankündigung der Naturschutzverwaltung warten, auch hier darauf warten, dass es endlich konkrete Aussagen dazu gibt. Es bringt nichts, liebe Frau Ministerin, sich vor Entscheidungen zu drücken. Wir erwarten auch vom MUGV: Machen statt Mauern, Handeln statt Halten. - Das muss endlich geleistet werden!

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag nimmt die Punkte daher für das Land Brandenburg konkret in den Blick. Es bringt nichts, immer nur auf den Bund zu schielen und sich letzten Endes vor der eigenen Verantwortung zu drücken. Wir brauchen in Brandenburg gemachte Hausaufgaben. Dazu zählen in erster Linie eine personell saubere Ausstattung der Überwachungsbehörden und vor allen Dingen eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen. Genau darum geht es in unserem Antrag; deshalb werbe ich um Zustimmung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jungclaus spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Unsere Fraktion begrüßt es außerordentlich, dass die SPD den Weltverbrauchertag nutzt, um das Thema Verbraucherschutz auf die Tagesordnung zu setzen. Das I. Quartal ist noch nicht einmal um, und schon haben wir die großen Aufreger hinter uns: Pferdefleisch in der Rindfleischlasagne, dann ein groß angelegter Betrug bei Bio-Eiern und schließlich der mit giftigen Schimmelpilzen belastete Futtermais.

Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher wurde in den ersten Wochen dieses Jahres bereits mehrfach kräftig erschüttert, und wir fragen uns vermutlich alle, wann der nächste Skandal ins Haus steht. Parteiübergreifend macht sich nun Empörung breit, aber die meisten tun sich schwer damit, die tatsächlichen Ursachen zu benennen. Da wird von einigen schwarzen Schafen gesprochen oder davon, dass Kontrollen

mit krimineller Energie umgangen werden. Das Thema Kontrollen wird immer mehr ein Kampf David gegen Goliath, und Bundesministerin Aigner schafft es nicht, das Ungleichgewicht zwischen einer globalisierten Nahrungsmittelindustrie und kommunalen Lebensmittelkontrolleuren zu beenden.

Doch auch auf Landesebene sind wir von einer wirksamen Verbraucherschutzstrategie weit entfernt. Die sogenannte Strategie der Ministerin verdient ihren Namen jedenfalls nicht. Es werden keine konkreten Maßnahmen bekannt, ein Finanzierungsplan fehlt ebenfalls. Die Personalbedarfsplanung beim Landesamt für den entsprechenden Bereich zeigt bis 2018 einen Rückgang von 80 auf 42 Stellen. Priorität beim Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, sieht anders aus!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Selbst dort, wo es keine Haushaltsmittel kosten würde, kneift das Land. Verbraucher in die Lage zu versetzen, Gefahren zu erkennen und dementsprechend zu handeln, wie es in dem SPD-Antrag zur Aktuelle Stunde formuliert ist, ist nur durch erhöhte Transparenz zu erreichen, und dies liegt in Ihrer Verantwortung, Ministerin Tack. Der Antrag unserer Fraktion, Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen zu veröffentlichen, den wir vor drei Monaten gestellt haben, hätte wunderbar zur heutigen Aktuelle Stunde gepasst. Die Regierungskoalition hat es aber sogar abgelehnt, ihn in den Ausschuss zu überweisen. So wie es aussieht, wird dieses Schicksal auch den Antrag von CDU und FDP ereilen, obwohl er in den Inhalten durchaus sinnvoll ist und daher auch unsere Zustimmung erhält.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Die Forderung nach mehr Kontrolle und Transparenz darf allerdings nicht über eines hinwegtäuschen: Die Ursachen des Problems liegen größtenteils woanders, nämlich in einer verfehlten Agrarpolitik, die industrielle Produktion und Massentierhaltung fördert.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die von der EU ursprünglich vorgeschlagene Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft wurde derart verwässert, dass kaum noch etwas übrigblieb von der ursprünglichen Idee, die Mittelvergabe an Umwelt-, Tier- und Klimaschutzstandards zu knüpfen. Wem Verbraucherschutz beim Thema Ernährung am Herzen liegt und wer - wie im Antrag genannt wird - gesund und sicher in Brandenburg essen will, der muss sich vor allen Dingen hier für Veränderungen einsetzen. Stattdessen wird aber, auch in Brandenburg, gegen EU-Agrarkommissar Ciolos quergeschossen, beispielsweise beim Thema Kappung der Zahlungen an Großbetriebe.

Umfragen zufolge wollen 80 % der EU-Bürger, dass Subventionszahlungen an eine nachhaltige Landwirtschaft geknüpft werden; in Berlin hat das Thema Massentierhaltung und vernünftige Ernährung im Frühjahr über 20 000 Menschen auf die Straße gebracht - Rot-Rot in Brandenburg interessiert das nicht. Sie lehnten den Antrag zur guten fachlichen Praxis ebenso ab wie unsere Forderung, die Kofinanzierung für Landwirte zu sichern, die auf Ökolandbau umsteigen wollen.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich aber auch an die Verantwortung der Konsumenten appellieren, denn sie tragen mit ihrer

Kaufentscheidung maßgeblich dazu bei, was auf dem Teller landet. Sicherlich kommt das individuelle Konsumverhalten schwer gegen eine globalisierte, an Gewinnmaximierung orientierte Welthandelspolitik an. Aber es gibt durchaus Stellschrauben, an denen zu drehen es sich lohnt, ob es nun der bevorzugte Kauf von regionalen und saisonalen Produkten oder der Verzicht auf Massentierhaltungsfleisch ist. Letztendlich sind wir bei dem Thema alle gefragt, vom Gesetzgeber über die Landwirtschaft bis hin zum Verbraucher, und zwar jederzeit und nicht nur nach dem jeweils nächsten Skandal. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Wichmann [CDU])

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wir haben schon sehr viele Argumente ausgetauscht - herzlichen Dank dafür.

Ich möchte mich an die CDU und die FDP wenden: Sie wissen, ich habe Erfahrung aus 15 Jahren Opposition, aber unser Anspruch war es immer, Vorschläge einzubringen, Alternativen vorzuschlagen,

(Frau Lehmann [SPD]: Das kann ich bestätigen!)

aufzuzeigen, was besser oder alternativ zu dem zu machen ist, was die Landesregierung macht. Das vermisste ich bei Ihnen.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig! - Beifall SPD)

Anstatt populistisch laut durch den Saal zu agitieren, sollten Sie Vorschläge dazu unterbreiten, wo es wirklich Stellschrauben gibt, was wir gemeinsam machen können. Da haben Sie Ihre Chance vertan. Aber vielleicht hören wir noch etwas dazu.

Zum Zweiten fände ich es gut, wenn Sie aus der Opposition alle zusammen anerkennen würden, dass die Krisensituation, die wir in den vergangenen Tagen, Wochen, Monaten hatten, zuverlässig und mit einer absoluten Transparenz gemanagt worden ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Landesebene und die Verantwortlichen in den Landkreisen haben hier zuverlässig gearbeitet. Das wäre es wert zu akzeptieren und anzuerkennen, anstatt hier falsche Behauptungen aufzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Schluss an die Opposition: Herr Wichmann, das Landeslabor ist ein gemeinsames Labor für Berlin und Brandenburg. Wie die Berliner sich verhalten haben, wissen Sie: Es wurde einseitig Geld für das Landeslabor gekürzt. Zuständig ist in Berlin übrigens ein CDU-Senator.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe: Ja, ja!)

Es bleibt also ein Thema und es genügt nicht, einseitig mit dem Finger auf uns zu zeigen. Wir müssen dieses Landeslabor bes-

ser aufstellen, das ist keine Frage. Es wird im nächsten Jahr evaluiert, und wir werden feststellen, welche Stellschrauben wir dann bewegen müssen, um es besser nutzbar zu machen.

Meine Damen und Herren, gesunde und sichere Lebensmittel in unserem Land zu gewährleisten ist eine zentrale Aufgabe der Landesregierung; das haben wir auch mit der Verbraucherpolitischen Strategie untersetzt, in der sichere Lebensmittel einen wesentlichen Platz einnehmen. Sie wissen: Unsere Strategie basiert auf zwei Säulen - dem gesundheitlichen Verbraucherschutz und dem wirtschaftlichen Verbraucherschutz; das Thema gute und gesunde Ernährung steht jeweils im Mittelpunkt.

In erster Linie geht es darum, den Schutz vor Gefahren und Risiken zu leisten, das haben Sie angesprochen. Die Landesregierung legt einen Schwerpunkt auf die Sicherung gesunder und sicherer Lebensmittel. Zuerst setzen wir auf einen wirkungsvollen Vollzug mit einer risikobasierten Kontrolle zur Lebensmittelsicherheit in den produzierenden Unternehmen und im Handel, ebenso durch handlungs- und durchsetzungsfähige Behörden - ich glaube, das haben wir unter Beweis gestellt. Zweitens setzen wir auf eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen allen Beteiligten, auch auf Bundes- und Länderebene, bei aktuellen Gefahren - auch darüber haben wir uns ausgetauscht -, entlang der gemeinsam festgelegten Aktionen und Programme.

Ein aktuelles Beispiel haben Sie angesprochen: Am 18. Februar haben Bund und Länder, Frau Aigner und die Länderminister, den Nationalen Aktionsplan für Aufklärung, Transparenz, Information und Regionalität im Zusammenhang mit dem Pferdefleischskandal verabschiedet. Es ist klar: Frau Aigner mussten wir ein wenig treiben, das ist keine Frage, aber wir haben es gemeinsam geschafft. Mit dem Nationalen Aktionsplan haben die Verbraucherschutzminister der Länder und Frau Aigner beschlossen, die Anforderungen - das ist der Dreh- und Angelpunkt - an die Eigenkontrollsysteme der Unternehmen auch im Hinblick auf Täuschung, Irreführung und kriminelle Handlungen bei Lebensmitteln zu überprüfen, hier nachzujustieren und zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. Hier müssen klare Anforderungen an die Intensität der Eigenkontrollen und die Dokumentation gegenüber Behörden und Verbrauchern gestellt und umgesetzt werden. Da muss nachjustiert werden.

Das von uns allen zu Recht erwartete hohe Schutzniveau bei Lebensmitteln kann der Staat allein nicht gewährleisten; auch das haben Sie beschrieben. In einer international stark verflochtenen Lebensmittel- und Ernährungswirtschaft müssen alle Akteure dafür sorgen, dass ein hohes Maß an Qualität und Transparenz sichergestellt wird. In erster Linie ist hier - das will ich dick unterstreichen, vor allem an die Kollegen der Opposition gerichtet - auf die Eigenverantwortung der Unternehmen zu verweisen. Gute Unternehmen werden dem Anspruch gerecht, gute Qualität herzustellen.

Jedes Handelsunternehmen, jeder Importeur muss nachweisen und sich davon überzeugen, dass die Qualität der Waren mit der auf ihnen verzeichneten Deklaration übereinstimmt. Alle Unternehmen müssen stärker als bisher verpflichtet werden - das ist offensichtlich die Aufgabe, die wir haben -, im Rahmen der Eigenkontrolle festgestellte Grenzwertüberschreitungen, aber auch Täuschungen den zuständigen Behörden zu melden. Nur so lässt sich unseres Erachtens eine zielgerichtete und präventive Arbeit der Kontrollbehörden sicherstellen.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Transparenz ist eine europaweite Herkunftskennzeichnung, auch für verarbeitete Lebensmittel - genau das war ja, wenn Sie sich erinnern, der Kritikpunkt am sogenannten Pferdefleischskandal -, sprich in Fertigprodukten. Bisher - auch das ist von Kollegen schon gesagt worden - hatte sich die Bundesministerin genau diesem Anspruch verweigert, indem sie nämlich für Deutschland schon im Jahr 2011 diese Auffassung in der EU boykottiert und ihr Veto dagegen eingelegt hat. Jetzt nach dem Skandal, sind wir froh - jeder ist lernfähig -, dass mit dem Nationalen Aktionsplan die bisher ablehnende Haltung auf Druck der Länder korrigiert werden konnte und Frau Aigner sich bereiterklärt hat, solche einheitlichen Herkunftskennzeichnungen mit der EU-Kommission möglichst zügig voranzubringen. Das ist doch ein guter Schritt. Damit soll nachvollziehbar gemacht werden, woher die Bestandteile in den verarbeiteten Lebensmittelprodukten kommen, und vor allem, welche darin sind.

Da wir aus Umfragen wissen, dass die Mehrzahl der Verbraucherinnen und Verbraucher großen Wert darauf legt, Lebensmittel zu kaufen, die in der Region produziert und verarbeitet wurden, kann mit einer solchen Herkunftskennzeichnung auch eine deutliche Stärkung der regionalen Produktion einhergehen. Genau das wollen wir ja: dass regionale Produkte gestärkt werden, sodass sie besser im Einzelhandel verfügbar sind und Verbraucherinnen und Verbraucher sich dafür entscheiden können, denn sie sind auch Impulsgeber für die Initiierung regionaler Kreisläufe.

Wir werden in der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai diese Aktivitäten weiter besprechen, auch die notwendigen Schritte zu mehr Regionalität weiter untersetzen und Aktivitäten zur Umsetzung verabreden.

Ich will noch zu der zweiten Säule kommen - das gehört zur Vollständigkeit unserer Verbraucherpolitischen Strategie dazu -: Es geht um die Befähigung der Verbraucherinnen und Verbraucher, in ihrem Konsumverhalten die richtigen Entscheidungen treffen können. Das gelingt uns durch eine Reihe von Maßnahmen der Verbraucherberatung, der Bildung und auch der öffentlichen Information. Diese Aufgaben werden zu einem überwiegenden Teil von der Verbraucherzentrale Brandenburg - gemeinsam mit weiteren Partnern - wahrgenommen. Wir haben beschlossen, die finanzielle Unterstützung zu leisten, sodass viele Projekte - vor allem der Ernährungsberatung, das ist uns wichtig - umgesetzt werden können.

Wir fangen damit in den Kitas an und gehen dann in die Schulen - bis hin zu den Berufsschulen -, um zu unterstützen, damit Kinder und Jugendliche lernen, wie man gesundes Essen zubereitet, und vor allem, damit sie lernen, Produktionsinformationen auf den Lebensmitteln zu lesen und zu verstehen.

Darüber hinaus bietet die Verbraucherzentrale Einkaufstrainings für Seniorinnen und Senioren an, um Hilfestellung im Angebots- und Preisdschungel zu geben. In einer alternden Gesellschaft ist das ein Ansatz, der eine gute Unterstützung für den Alltag darstellt.

Wir widmen uns verstärkt der Verbraucherbildung in den Schulen. Darüber haben wir schon öfter geredet, auch mit dem Bildungsministerium. Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig zu selbstbewusstem Handeln und Entscheiden angehalten werden.

Wir engagieren uns gemeinsam mit dem Bildungsministerium und dem LISUM im Bereich der Verbraucherbildung für die Weiterbildung - die Ernährungsbildung macht einen großen Anteil davon aus - von Lehrerinnen und Lehrern. Die Lehrerfortbildung stellt also einen aktiven Part dar.

Es gibt eine Vielzahl anderer Projekte zur Ernährungsbildung, von denen ich ein Projekt herausheben möchte, nämlich den sogenannten Ernährungsführerschein, den die Landfrauen vergeben.

Meine Damen und Herren, Regionalität und Qualität der Lebensmittel spielen bei all diesen Projekten, die ich nur beispielhaft genannt habe, eine herausragende Rolle und unterstützen sowohl den Erhalt als auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, in der Fischerei und im Gartenbau. Im Zusammenhang mit der regionalen Verwertung und Vermarktung von regionalen Produkten und der Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch die Verarbeitung und Vermarktung genau dieser Produkte ist es auch Ziel der Landesregierung, hier einen - nötigen - Impuls zu setzen.

Des Weiteren möchte ich ganz besonders die Vernetzungsstelle Schulverpflegung hervorheben. Die Schulverpflegung ist ein Thema, das uns sehr wichtig ist; wir haben des Öfteren darüber gesprochen. Die Vernetzungsstelle trägt dazu bei, dass die Akzeptanz und vor allem die Qualität des Schulessens weiter verbessert werden konnten. Ich konnte vor 14 Tagen gemeinsam mit den Anbietern von Schulessen bei uns im Land Brandenburg die besten Beispiele öffentlich machen und auf regionale und saisonale Produkte eingehen, damit unsere Kinder gesunde Lebensmittel zu sich nehmen können, wenn es um das Schulessen geht.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Abschluss meiner Ausführungen komme, möchte ich auf unser wichtigstes Lebensmittel verweisen, das wir gemeinsam haben, nämlich auf das Trinkwasser. Ich weiß, dass einige von ihnen unterwegs sind und fragen: Trinkwasserschutz ist mir wichtig und heilig, aber müssen die Trinkwasserschutzzonen genauso aussehen, wie sie aussehen? Es kommt zu Interessenkonflikten, vor allen Dingen in dichter besiedelten Regionen. Dazu kann ich nur sagen: Lassen Sie es uns ernst nehmen! Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir brauchen diesen Trinkwasserschutz, auch wenn er mit Verboten, Beschränkungen und Duldungspflichten verbunden ist. Denn wir alle wissen: Wenn Trinkwasser erst einmal verunreinigt ist, gibt es große gesundheitliche Beeinträchtigungen und komplizierte Lebenslagen im Alltag.

Deshalb sind wir im Umweltministerium auch im Hinblick auf den Trinkwasserschutz sehr gewissenhaft. Es gibt eine sehr zuverlässige Abwägung, was die Trinkwasserschutzzonen betrifft. Ich möchte bei Ihnen noch einmal um Akzeptanz für einen nachhaltigen Schutz des Grundwassers werben. Diesen brauchen wir, weil uns die Trinkwasserversorgung auch in der Zukunft sehr wichtig ist.

Präsident Fritsch:

Möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Ministerin Tack:

Ja, gern. Ich bin gespannt auf die Frage, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Bretz.

Bretz (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sprachen die Qualität der Versorgung mit Schulessen an. Auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema hat die Landesregierung geantwortet - ich zitiere sinngemäß -, dass es zu der Qualität des Schulessens noch keine hinreichenden Auskünfte gebe, weil eine Befragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch laufe.

(Ministerin Tack: Exakt!)

Deshalb wundern mich sehr Ihre Ausführungen, wonach Sie schon eine Beurteilung vorgenommen hätten. Meine Frage lautet: Wie ist der Sachstand bezüglich der qualitativen Bewertung des Schulessens, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich erfolgten Antwort der Landesregierung Brandenburg?

Ministerin Tack:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich kann nur noch einmal darum bitten, vielleicht ein bisschen besser zuzuhören. Ich habe von wachsender Akzeptanz für gutes Schulessen gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass wir gemeinsam mit den Caterern beraten haben, was man für das zur Verfügung stehende Geld - das ist auch ein Problem - an gesunder Ernährung, vor allen Dingen beim Mittagessen, realisieren kann. Dazu gibt es viele gute Erfahrungen, viele gute Beispiele - das nächste Mal kann ich Sie vielleicht einladen, daran teilzunehmen - und viele Schulen, die das Herstellen gesunden Schulessens schon sehr zuverlässig praktizieren. Aber eine absolute Analyse über alle Schulen haben wir noch nicht, das stimmt.

(Bretz [CDU]: Das ist der entscheidende Punkt! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Wichmann hat eine Kurzintervention angemeldet.

Wichmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Tack, ich habe Sie am Anfang Ihrer Rede nicht ganz verstanden. Sie haben gesagt, Sie wünschten sich, dass von der Opposition konkrete Vorschläge auf den Tisch kämen. So hätten Sie es früher immer gehandhabt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Haben wir!)

Ich würde diese Aussage verstehen, wenn wir von den Regierungsfractionen einen Antrag mit konkreten Punkten auf dem Tisch hätten, wie der Verbraucherschutz in Brandenburg gestärkt werden soll, und wenn von uns - Grüne, CDU und FDP - hierzu nichts gekommen wäre. Aber die Situation ist genau umgekehrt.

Wir haben einen Antrag mit sehr konkreten Punkten vorgelegt - von Ihnen liegt nichts vor. Ich habe nur drei Minuten Redezeit und kann Ihnen deshalb die einzelnen Punkte nicht alle vorlesen. Ich nenne als Beispiel Punkt 2. Danach würden wir gemeinsam beschließen, uns als Land Brandenburg beim Bund

stark zu machen, Veränderungen in der Pflicht zur Kennzeichnung, Registrierung und Etikettierung von Lebensmitteln durchzusetzen.

(Görke [DIE LINKE]: Das machen wir!)

Da hätten Sie Rückendeckung vom Landtag. Es müsste Ihnen als Brandenburger Verbraucherschutzministerin eigentlich recht sein, einen solchen Landtagsbeschluss zu haben, mit dem Sie in Berlin aktiv werden können.

(Beifall CDU)

Die Punkte 5 und 6 betreffen ganz konkret Brandenburg. Ich kann Sie überhaupt nicht verstehen, dass Sie diesen Punkten nicht zustimmen können. Denn darin steht nur, dass dem Ausschuss bis zum Ende des 2. Quartals eine Konzeption vorgelegt werden soll, wie es künftig mit der Ausgestaltung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Personalsituation weitergehen soll. Das ist doch vollkommen unverfänglich. Wir haben doch nicht in den Antrag hineingeschrieben, dass Sie das von heute auf morgen alles stoppen, aussetzen und mehr Personal einstellen sollen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss in einen Dialog darüber eintreten - was uns vor zwei Wochen im Ausschuss für Verbraucherschutz leider nicht gelungen ist, das muss ich so ehrlich sagen -, wie wir angesichts der drei Skandale innerhalb von drei Monaten in Brandenburg weitermachen wollen.

Ich kann nur eindringlich an Sie appellieren, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. Es ist ein Thema, das sich wirklich nicht für Parteipolitik eignet, sondern für das wir uns gemeinsam im Interesse der Bürgerinnen und Bürger engagieren sollten. Dazu möchte ich Sie herzlich aufrufen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Möchten Sie reagieren, Frau Ministerin?

Ministerin Tack:

Herr Wichmann, Sie haben die Chance der Kurzintervention genutzt, um auf das aufmerksam zu machen, was Sie von uns erwarten. Darauf erwidere ich erstens: Im Ausschuss können wir über alles reden. Das machen wir auch. Das ist eine absolut transparente Veranstaltung. Sie erhalten von uns alles - fast alles - schriftlich, was Sie gern haben möchten. Wir diskutieren im Ausschuss darüber.

(Senfleben [CDU]: Fast alles!)

- Alles, Herr Senfleben. Kommen Sie vorbei. Wir erklären und erzählen Ihnen alles, was Sie wissen wollen.

Zweitens, Herr Wichmann, zu den Hygienebarometern: Vor zweieinhalb Jahren wurde das hier in Potsdam mit allen Länderministern beschlossen. Die Frau Bundesministerin ist in Ihrer Bundesregierung gescheitert. Das alles wissen Sie. In Bezug auf die Hygienebarometer brauchen wir eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann werden alle Länder agieren und Hygienebarometer für Lebensmittelbetriebe und Gaststätten öffentlich machen. Da haben Sie eine Chance, sich zu engagieren. Nutzen Sie sie, und dann kommen wir wieder zusammen.

(Görke [DIE LINKE]: Das können wir auch allein!)

- Wir machen das allein.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Folgart spricht.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte versuchen, die Emotionen wieder ein bisschen herunterzufahren, und deutlich machen, dass wir in Brandenburg und in Deutschland insgesamt so schlecht nicht aufgestellt sind, wenn man die Situation bei uns mit der auf der übrigen Welt vergleicht. Das ist die Überschrift, die ich hier nutzen möchte.

(Beifall SPD)

Wir haben heute schon wieder einen bunten Strauß an Argumenten gehört, bis hin zur Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik, Herr Jungclaus, weil die bisherige Agrarpolitik daran schuld war, dass wir hier nicht gut aufgestellt waren.

Meiner Ansicht nach leben wir momentan in einer Welt, die komplizierter, komplexer und von der Wahrnehmung her sogar ungesünder, eigentlich schlimmer geworden ist. Wir haben heute schon festgestellt, dass sich Handelsströme länderübergreifend bewegen. Ich denke daran, dass man Erdbeeren aus China einführen, aber auch Mais, der aus Serbien kommt, erwerben kann.

Auch diese Fülle an Informationen trägt dazu bei, dass der Verbraucher nicht mehr unterscheiden kann, was Wahrheit und was Unwahrheit ist, und das führt zu Verunsicherung. Die Konsumenten - ja, sie haben ein Recht darauf - sehnen sich nach Sicherheit. Sie sehnen sich auch nach Regionalität. Sie sehnen sich nach Transparenz und Überschaubarkeit. Sie wollen aber auch - das haben wir schon hier in diesem Hause diskutiert - ein Angebot aus der ganzen Welt. Spargel im Winter ist hier genauso zu nennen wie Erdbeeren im Winter oder Ananas von Januar bis Dezember.

Zur Verunsicherung tragen dann auch Meldungen - darüber haben Frau Kircheis und Herr Wichmann hier schon richtigerweise berichtet - mit der Überschrift „Nur das darf drin sein, was auch draufsteht“ bei. Ja, das ist richtig. Wenn wir es auf das herunterbrechen, was davon in Brandenburg hängengeblieben ist, was Pferdefleisch, Aflatoxin und Bioeier angeht, stellen wir fest: gar nichts. Bei den Bauern ist tatsächlich nur die Bioeiergeschichte zu erwähnen, wo kriminelle Energie zu Umkennzeichnung geführt hat - aber das nachweislich nicht in Brandenburg. Insofern, Frau Ministerin, glaube ich schon, dass sowohl die Systeme der Wirtschaft als auch die Kontrollmechanismen Ihres Hauses und - begleitend - der kommunalen Einrichtungen richtig gelaufen sind.

Unsere feste Position ist, dass nicht der ehrliche Landwirt die Zeche zu zahlen hat, sondern der bestraft werden muss, der kriminell handelt.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie CDU)

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft in Brandenburg produziert nachhaltig; ich sagte es bereits: Wir sind in Brandenburg, ja in Deutschland so schlecht nicht aufgestellt. Die Landwirtschaft produziert nachhaltig, und sie produziert unter äußerst strengen Auflagen. Die meisten Verbraucher wissen das gar nicht. Selbst manchen Landwirten ist nicht mehr bewusst, unter welchen strengen Auflagen wir hier produzieren. Für viele ist das selbstverständlich. Es rückt erst dann wieder ins Bewusstsein, wenn man Delegationen aus anderen Ländern - aus China, Russland, Lateinamerika, Vietnam, aber auch aus den USA - empfängt. Da ist man schon darüber erstaunt, unter welchen strengen Auflagen wir hier zu produzieren haben. Nicht umsonst haben wir, resultierend aus der BSE-Krise in Deutschland, Systeme in der Wirtschaft installiert, die wir als Qualitäts- und Sicherungssysteme bezeichnen - das QS-System hat sich bewährt -, denn all das, was wir jetzt festgestellt haben, hat mit den Kontrollmechanismen aus der Wirtschaft selbst zu tun und hat auch Rückverfolgbarkeit gesichert. Auch das lassen Sie uns heute einmal so herausstellen. Das Gleiche gilt für Milch, ich spreche hier das QM-System an.

Zum Glück hat es in den letzten Jahren nur - was heißt „nur“? - gesundheitliche Beeinträchtigungen gegeben, etwa bei den verunreinigten Sprossen - spricht: EHEC - und bei den Noroviren auf den Erdbeeren, die aus China eingeführt wurden. Ich lege also darauf Wert, dass die Systeme hier auch funktionieren. Diesbezüglich sind manche Meldungen etwas überzogen und auch skandalisierend. Auch durch Grenzwertüberschreitung gibt es selten - wirklich selten - wirkliche Gefährdungen, da in der Regel ein Sicherheitsaufschlag um den Faktor 100 üblich ist. Das trägt zur Sachlichkeit und Ehrlichkeit bei.

Und, liebe Frau Niels - ich weiß nicht, ob sie hier ist -, mich hat ein wenig die Pressemitteilung aus Ihrer Fraktion mit der Überschrift „Verdacht auf giftige Rückstände in Brandenburger Futtermitteln und Gewässern bestätigt“ verunsichert - im wahrsten Sinne des Wortes. Diese Mitteilungen sind aus meiner Sicht alles andere als verbraucheraufklärend, denn eigentlich hätte bestätigt werden müssen, dass in allen Futtermittelproben die Grenzwerte eingehalten wurden und nur in einem Gewässer der Grenzwert überschritten wurde. Aber wenn die Ergebnisse nicht passen, werden manchmal andere Grenzwerte angesetzt. Das ist aus meiner Sicht nicht ehrlich.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wie können und wie sollen wir dem Verbraucher helfen? Beratung und sachliche Aufklärung ist eine Möglichkeit. Transparenz ist zu schaffen, Rückverfolgbarkeit auf allen Stufen muss gegeben sein. Eigen- und Fremdkontrollen sind dabei ein wichtiger Bestandteil, und die bestehenden Regelungen müssen konsequent angewendet werden. Der Informationsfluss ist schlichtweg zu verbessern. Die Verbraucher haben in der Tat ein Anrecht darauf, nicht betrogen zu werden. Da helfen auch nicht mehr Labels, Siegel und Marken, sondern diese tragen manchmal noch zur Verunsicherung des Verbrauchers bei.

Die Verbraucherschutzdiskussion taugt aus meiner Sicht, Herr Jungclaus, auch nicht als Grundlage für eine Debatte um eine moderne Landwirtschaft. Zum Beispiel sind Tierbestandsgrößen nicht gleich ein Negativfaktor für das Tierwohl, wenn sie in großer Zahl daherkommen. Das hat unter anderem die Tierärztliche Vereinigung festgestellt.

Pflanzenschutzmittel werden in Deutschland verantwortungsvoll eingesetzt. Auch hier gibt es keinen Einfluss der Betriebsgröße auf die Intensität. Das wurde in verschiedenen Monitoring festgestellt.

Ich glaube, meine Zeit läuft langsam ab.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD)

- Für meine Rede. - Deshalb muss ich hier ein wenig kürzen.

Ich will noch drei Aspekte zur Regionalität ansprechen. Ja, meine Damen und Herren, Regionalität ist ganz wichtig. Jedoch stellen wir fest, dass wir, wenn wir Eigenversorgung im Berlin-Brandenburger Raum organisieren wollen, beim Schweinefleisch nur bei 30 % liegen. Wir stellen fest, dass wir beim Eierangebot nur 56 % sichern können. In ganz Deutschland liegen wir diesbezüglich bei 63 %; Brandenburg liegt also noch darunter. Wir brauchen Importe aus anderen Ländern dieser Welt, bezüglich derer wir am Ende des Tages nicht wissen, ob das von dort kommende Ei nicht doch aus der Käfighaltung stammt.

Wie kaufen wir Deutschen ein? Wir kaufen in Discounter ein. 44 % der Lebensmittel werden in Deutschland bei Aldi und Co. eingekauft. 25 % des Marktanteils liegen bei den Supermärkten, und die Warenhäuser wollen jeden Tag mit großen einheitlichen Partien beliefert werden - und das Lieferung für Lieferung.

Meine Bitte ist, dass wir Prüfstellen und Behörden so ausstatten, dass wir diese Aufgaben auch weiterhin im Kontext der wirtschaftlichen Prüfsysteme, die ich vorhin beschrieben habe, bewältigen können. Das Thema Regionalität sollten wir dahingehend anpacken, dass wir, wie ich es schon immer gesagt habe, auch unsere Produktion und unser vieharmes Brandenburg dahingehend entwickeln, dass wir mehr Tierbestände in Brandenburg halten. Dann könnten wir auch im vor- und nachgelagerten Bereich etwas für uns tun. Die Diskussion dazu sollten wir in den zuständigen Fachausschüssen fortsetzen. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während für die Linksfraktion der Abgeordnete Luthardt an das Mikrofon tritt, begrüße ich unsere neuen Gäste, Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums aus der deutschen Wanderhauptstadt Bad Belzig. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wertvolle Gäste! Sie stimmen mir sicherlich zu: Brandenburg hat eine

leistungsstarke Landwirtschaft. Hier werden gesunde Nahrungsmittel hergestellt, und der ökologische Landbau nimmt von der Fläche her den Spitzenplatz in Deutschland ein. Die landwirtschaftlichen Flächen, auf denen die Nutzpflanzen wachsen oder die Tiere weiden, sind in einzigartige Landschaften eingebettet.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen mehr regionale Produkte; das ergab eine Umfrage im vergangenen Jahr. So sehen 45 % der Verbraucherinnen und Verbraucher die Regionalität als wichtigstes Kriterium beim Kauf von Lebensmitteln an. 22 % wollen ökologische Produkte, und für 21 % ist die Nachhaltigkeit wichtig. Das ändert sich nach jedem Lebensmittelskandal; diese Zahlen steigen ständig.

Im Segment der ökologischen Produkte gab es 2012 gegenüber 2011 eine Steigerung des Umsatzes um 6 %. Das hat zur Folge - das wurde eben auch gesagt -, dass die Nachfrage nicht mehr aus heimischen Produkten befriedigt werden kann. Es sind Importe von Ökolebensmitteln notwendig, die wiederum die Preise der heimischen Anbieter drücken. Es geht also um ökologische Lebensmittel aus der Region. Dabei handelt es sich bei dem Begriff „Region“ - das wurde auch schon gesagt - um einen sehr dehnbaren Terminus. Neulich habe ich Nudeln aus Riesa gekauft, die als regionales Produkt gekennzeichnet waren. Wir sprechen aber hier von der Region Brandenburg; die Sachsen mögen mir das nachsehen.

(Zurufe von der SPD)

Das klingt jetzt alles sehr positiv, und dabei könnte man es auch belassen, wenn es da nicht noch einen Pferdefuß gäbe - nicht in der Lasagne.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aus meiner Sicht gibt es in Brandenburg noch keine zufriedenstellende Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Rohprodukte.

Wir haben es hier mit einer sehr kleinteiligen Lebensmittelverarbeitung zu tun. Es gibt in dieser Branche nur 152 Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten. Diesen kleinen und mittelständischen Betrieben stehen große Handelsketten gegenüber, was zu einer Unwucht führt bzw. dazu, dass die Produkte aufgrund der geringen lieferbaren Mengen nicht gelistet werden. Da fehlt ein wichtiges Glied in der Wertschöpfung.

Wenn die Weiterverarbeitung auch hier in Brandenburg stattfindet, spart das lange Transportwege, und damit tun sich auch weniger Schlupflöcher für Lebensmittelpanscher auf. Ich möchte nicht nur großen Industriebetrieben das Wort reden, doch wir brauchen hier auch leistungsfähige Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe, Veredelungsbetriebe für Obst und Gemüse usw. So schön und wichtig Hofläden und andere Direktvermarkter auch sind - es muss gelingen, mehr Produkte aus Brandenburg in die großen Lebensmittelketten zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Gute Beispiele gibt es bei Rewe, Edeka und neuestens auch bei Netto.

Mithilfe der Förderung des Landes ist es in den letzten Jahren gelungen, drei Biomolkereien an das Netz zu bekommen: in Münchehofe, Biesenthal und Brodowin. Ich nenne auch Hemme-Milch in Schmargendorf. Meine Damen und Herren, das alles sind auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

In der neuen Förderperiode der EU ab 2014 muss es uns gelingen, durch die Kombination der Fonds EFRE und ELER hier einen Schritt weiterzugehen, besonders bei der Fleischverarbeitung und der Obst- und Gemüseveredelung, aber auch bei Zierpflanzen.

Sehr gut aufgestellt ist aus meiner Sicht der Verband „pro agro“. Davon konnten wir uns jüngst wieder bei der Internationalen Grünen Woche in der Brandenburghalle überzeugen. Er setzt sich besonders für die Vermarktung der gesunden Nahrungsmittel aus unserem Bundesland ein und kombiniert touristische Angebote damit. Ich denke nur an solche Projekte wie „Bauer sucht Koch“ oder die Marke „Natürlich Brandenburg“. Es ließen sich auch noch andere Initiativen nennen wie die Regionalmarke „Von hier“ oder „Landmarkt Brandenburg“.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Neulich las ich in einem Beitrag zu diesem Thema etwas, was mit dem Titel „Glokalisierung“ definiert worden ist. Das meint den Ansatz, den wir aus dieser Aktuellen Stunde mitnehmen sollten: Global denken, lokal handeln! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und guten Hunger auf Brandenburg!

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kircheis erhält für zwei Schlusssätze noch einmal das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Herr Jungclauss, noch einmal kurz dazu, warum wir Ihren Antrag ablehnen - es bleibt dabei -: Wir wollen eine bundeseinheitliche Regelung für ein Restaurantbarometer haben. Wir brauchen hier keinen Wettbewerb um das kreativste Land oder um das, was uns noch einfällt. Das hilft am Ende niemandem.

Herr Wichmann, zu Ihrem Antrag: Die ersten Punkte sind ein bisschen Prosa. Sie selbst legen ja Wert auf die Punkte 5 und 6. Auch Sie wissen: Wir haben zurzeit im Ministerium eine umfangreiche Aufgabenkritik laufen, und die Staatssekretärin hat zugesagt, dass noch in der zweiten Jahreshälfte die Ergebnisse auf den Tisch kommen. Wir werden dann natürlich darüber diskutieren und diese politisch zu bewerten haben. Danach wissen wir, was geht und was nicht geht. Insofern ist dieser Antrag eigentlich schon mit dem Protokoll vom 6. März abgearbeitet.

Ähnlich verhält es sich mit Punkt 6 des Antrags. Das Landeslabor ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, und deshalb kann die Kalkulation nicht einfach herausgegeben werden. Zugesagt ist hier aber, dass es beispielhafte Rechnungen und Erklärungen

gen, wie die Preise zustande gekommen sind, geben wird. Insofern ist der Antrag, den Sie hier gestellt haben, eigentlich schon größtmöglich erfüllt. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Wir sind damit bei dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/7039. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/7033
Drucksache 5/6970
Drucksache 5/6971

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 75** (Zufriedenheit des Mittelstandes mit rot-roter Landesregierung sinkt), gestellt vom Abgeordneten Bommert. Bitte sehr.

Bommert (CDU):

Die Zufriedenheit des Mittelstandes sinkt. Presseberichten zufolge verschlechtert sich nach dem von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft veröffentlichten „Mittelstandsbarometer“ die Zufriedenheit besonders in bestimmten - wichtigen - Politikfeldern deutlich.

Ich frage daher: Mit welchen politischen Entscheidungen in Brandenburg begründet die Landesregierung die sinkende Zustimmung des Mittelstandes zu wichtigen Politikfeldern?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, öffentlich auf diese Umfrage einzugehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege, da ich Sie kenne und weiß, dass Sie die Umfragen auch lesen, auf die sich Ihre Fragen beziehen, möchte ich für die Allgemeinheit auf Folgendes hinweisen: Ihre Anfrage bezieht sich auf das Mittelstandsbarometer der Unternehmensberatung Ernst & Young mit dem Titel „Stimmungen, Themen, Perspektiven“.

Was ist nun die Ursache dafür, dass bundesweit der Zufriedenheitsgrad des Mittelstandes mit den politischen und regionalen Rahmenbedingungen sinkt?

(Zurufe von der SPD: Aha, bundesweit!)

Entsprechend dieser Umfrage sind es vor allem die hohen Energiepreise, die Verunsicherung der Unternehmen durch die Staatsschuldenkrise in Europa, hohe Rohstoffpreise, geringes Wirtschaftswachstum bzw. Rezession in europäischen Ländern und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren, bei der Beantwortung der Frage, was den Brandenburger Teil betrifft, vermischten sich Landes- und Bundessachverhalte, die dazu führten, dass bundesweit mit einem Rückgang zu rechnen war. Nebenbei bemerkt: Ich bin stolz darauf, dass das Land Brandenburg in diesem Ranking auf Platz 5 liegt, und zwar vor Thüringen, vor Sachsen-Anhalt und vor Bayern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, um es klarzustellen: Wir nehmen solche Stimmungsbilder, auch wenn sie Momentaufnahmen sind, ernst. Wir wissen, dass selbstverständlich auch die Verzögerung der Eröffnung des Flughafens zu einer gewissen Verunsicherung beiträgt. Wir haben im Landtag so oft und so intensiv über diese Frage gesprochen, dass uns niemand vorwerfen kann, diese Problemsicht nicht auch öffentlich und vor allem auch im Wirtschaftsbereich zu kommunizieren.

Meine Damen und Herren, die politischen Entscheidungen, die jetzt in Vorbereitung auf die Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 zu treffen sind, diskutieren wir intensiv mit der Wirtschaft, gerade um Verunsicherungen zu vermeiden, um Fakten und Sachverhalte zu benennen und um sicherzustellen, dass wir trotz geringer werdender Mittel Stabilität und Kontinuität wahren. Dabei geht es um die Bestandssicherung von Unternehmen, um Fragen der Innovationskraft und der Industriepolitik.

Selbstverständlich, lieber Herr Kollege Bommert, haben wir zur Kenntnis genommen, dass in Fragen der Bildungspolitik hier in Brandenburg offensichtlich Unzufriedenheit herrscht. Das hat zum einen etwas mit der Fachkräftesituation zu tun. Zum anderen möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung und die zuständige Ministerin bereits mehrfach im Landtag deutlich gemacht haben, in welchen Bereichen umgesteuert wird. Es dauert in diesem Bereich einige Jahre, bevor wir Ergebnisse erzielen können. Jeder, der behauptet, dass es innerhalb von zwei Jahren zu einer grundlegenden Änderung kommen kann, irrt sich. Auch das ist ein Stück weit Lebenserfahrung, die wir alle gemeinsam teilen.

Meine Damen und Herren, insgesamt meine ich, dass wir mit Platz 5 im bundesweiten Ranking eine gute Ausgangsposition haben, Kontinuität und Stabilität in den Rahmenbedingungen weiter zu gestalten. Über einen nach wie vor ausgesprochen hohen Zuspruch auch aus dem Mittelstand heraus bin ich sehr froh. Wir werden alles dafür tun, dass sich diese Entwicklung weiter erfolgreich gestaltet. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Herr Bommert hat Nachfragebedarf.

Bommert (CDU):

Einen Punkt, der die Bildungspolitik betrifft, haben Sie mir schon abgenommen. Beim Mittelstand sind wir auf dem vor-

letzten Platz, bei der Förderpolitik im unteren Drittel, bei der Bildungspolitik auf dem vorletzten Platz, bei der Infrastruktur auf dem drittletzten Platz. Das alles sind ja nun keine bundes-typischen Themen; die Bildungspolitik ist es jedenfalls nicht. Auch Infrastruktur ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich weiß nicht, ob Sie die Fragen zu diesen beiden Themen jetzt so beantworten können, aber ich meine, an dieser Stelle sollte die Landesregierung ganz explizit noch einmal nachfassen und schauen, was getan werden kann, damit sich die Stimmung im Mittelstand doch etwas aufhellt.

Minister Christoffers: *

Herr Kollege, ich kann Ihnen auch die einzelnen Zahlen nennen. Sie sehen: Selbst im Bereich der Infrastruktur und der Förderpolitik sind wir nicht im unteren Drittel, sondern wir werden immer noch als eines der Bundesländer genannt, in denen es relative Stabilität gibt - im Gegensatz zu einigen durch große Koalitionen geführten Bundesländern. Trotzdem nehmen wir das ernst. Ich sprach von der neuen Strukturfondsperiode ab 2014. Natürlich stehen wir vor der Frage, wie wir Infrastruktur- und RWK-Entwicklung zusammenbringen können. Natürlich stehen wir auch vor der Frage, wie wir die Innovationsstrategie gemeinsam mit Berlin noch konsequenter umsetzen können.

Selbstverständlich steht die Frage, wie Eigenkapitalstärkungsprogramme weitergeführt und neu konzipiert werden können. Aber dazu stehen wir auch mit dem Mittelstand in engem Kontakt.

Ich darf Ihnen sagen: Wir nehmen das ernst, wir registrieren dieses Stimmungsbild nicht nur, sondern wir ordnen es ein in unser generelles politisches Herangehen, mit Akteuren zu reden und gemeinsam Lösungen zu finden. Ich bin mir sicher, wir werden dazu auch gemeinsame Lösungen finden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1240** (Mehrjähriger Finanzrahmen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020), gestellt vom Abgeordneten Folgart von der SPD-Fraktion.

Folgart (SPD):

Am 7. und 8. Februar dieses Jahres hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten auf den mehrjährigen Finanzrahmen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 verständigt. Der Finanzrahmen ist die Planungsgrundlage für das Land Brandenburg hinsichtlich der Verfügbarkeit von EU-Mitteln und des notwendigen Kofinanzierungsbedarfes.

Am 13.03.2013 hat das EU-Parlament in seiner Sitzung in Straßburg jedoch eine Resolution zum mehrjährigen Finanzrahmen verabschiedet, in der erhebliche Nachbesserungen, auch finanzieller Art, gefordert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wirken sich eventuell weitere Verzögerungen bei der Verabschiedung des mehrjährigen Finanzrahmens auf die Umsetzung und den Start der Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Direktzahlungen aus?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Folgart, das hat ja schon in der Februarsitzung eine Rolle gespielt, Dr. Luthardt hatte eine Anfrage zur ELER-Förderung gestellt. Ich habe sehr umfänglich dargestellt, wie wichtig diese Mittel sind, damit die gute Entwicklung der Landwirtschaft 2007 bis 2013 auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Ich habe Herrn Dr. Luthardt allerdings darauf hingewiesen, dass ich den Optimismus bezüglich des Europäischen Parlamentes nicht ganz teile. So ist es auch gekommen. Das Europäische Parlament hat von seinen erweiterten Mitwirkungsrechten Gebrauch gemacht. Deshalb sind wir in der hohen Verantwortung, jetzt möglichst zeitnah einen Kompromiss zu finden. Diese Verantwortung hat natürlich auch das Europäische Parlament.

Es geht um eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, um die Zukunft des ländlichen Raumes und vor allen Dingen auch um neue Einkommensquellen im ländlichen Raum. Dazu brauchen wir die ELER-Förderung. Wir sind in Deutschland bei der ELER-Förderung der neuen Periode in der Größenordnung von 8,25 Milliarden Euro. Jetzt geht es darum, dass wir da eine Verständigung mit dem Bund und mit den Bundesländern finden. Brandenburg hat in der alten Förderperiode von der EU immerhin 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Und, Herr Folgart, wir haben es gemeinsam geschafft - das war mein Vorschlag an das Parlament gewesen, Sie haben zugestimmt -, auch die notwendigen Kofinanzierungsmittel für diese Förderperiode aufzubringen.

Ich sage das auch deshalb, weil die alte Förderperiode in die Jahre 2014/2015 hineinwirkt und wir 2014 wahrscheinlich eine sehr schwierige Situation haben, was die neue Förderperiode betrifft. Da braucht man kein Prophet zu sein. Wir haben jetzt Ende März und eine neue Förderperiode vorzubereiten. Der Finanzrahmen steht noch nicht, die endgültige Entscheidung des Europäischen Parlamentes steht noch nicht - das wird wohl schwierig werden. Wir werden Übergangsregelungen brauchen.

Ich gehe davon aus, dass wir in der ersten Säule, Herr Folgart, durchaus eine Übergangsregelung finden werden, mit der auch die Landwirtschaft leben kann. In der zweiten Säule wird es wohl maximal eine Anfinanzierung geben.

Ich habe mir einmal die Daten der alten Förderperiode - 2007 bis 2013 - angesehen; demnach sind 2007 ca. 2,5 % der Mittel abgeflossen. Normal sind 14 bis 15 %. Ich hätte mir gewünscht, dass uns das erspart bleibt, ganz eindeutig, weil ich es für wichtig halte, dass die Landwirtschaft, der ländliche Raum über die ELER-Förderung weiterhin massiv unterstützt werden. Das ist gut angelegtes Geld.

Das wird auch Thema der Agrarministerkonferenz im April sein; da werden wir uns sicherlich noch einmal mit der Bundesministerin verständigen, wie wir mit dieser Situation weiter umgehen.

Trotzdem will ich den Landwirten und allen Menschen im ländlichen Raum Mut zusprechen. Diese Anlaufschwierigkeiten haben wir in jeder Förderperiode. Es ist wichtig, dass wir verantwortungsvolle Politiker in Europa und im Bund, aber auch im Land haben, die dafür sorgen, dass 2014/15 die neue Förderperiode möglichst gut anläuft und wir den ländlichen Raum unterstützen können.

Dazu noch ein Satz: Es ist so, dass die ersten Förderprogramme jetzt, 2013, vollständig bewilligt sind. Das ist auch gut und richtig so, und ich werde mich natürlich dafür verwenden, dass die Bewilligung planmäßig weitergeht.

Ein Wort noch an die EU-Parlamentarier. Diese müssen natürlich auch bereit sein, einen Kompromiss zu finden. Ich halte es für schwierig, dass gerade im Jahr 2014, dem Jahr der Europawahl, relativ wenig in der neuen Förderperiode bewegt werden kann. Wir müssen den Menschen deutlich machen, wie wichtig diese Förderbereiche sind - es betrifft ja auch EFRE und ESF -, und dass wir natürlich dafür sorgen, dass die neue Förderperiode auch erfolgreich umgesetzt wird. Das muss man dann aber auch gemeinsam im Europawahlkampf entsprechend darstellen. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1241** (Datenschutz bei GEZ) stellt der Abgeordnete Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Seit Anfang März dieses Jahres ruft der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio, die frühere GEZ, die Meldedaten der Bürger der Bundesrepublik ab. Dieser Zugriff wird von der Landesdatenschutzbeauftragten als unverhältnismäßig kritisiert, da sich die GEZ Name, Adresse, Geburtsdatum, gegenwärtige und frühere Anschriften einschließlich Nebenwohnsitz sowie den Familienstand übermitteln lässt. Zudem ist für diesen Melderegisterabgleich ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie dieses Verfahren der Datenübermittlung an die GEZ?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet uns der Chef der Staatskanzlei. Bitte, Herr Gerber.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, zunächst einmal: Es gibt eine Umfrage, die die „Märkische Allgemeine Zeitung“ am 18. März allgemein zur Umstellung veröffentlicht hat. Diese hat ergeben, dass 78 % der Befragten diese Umstellung grundsätzlich für richtig halten. Aber heute geht es ja um einen kleineren Aspekt, nämlich den Datenschutz.

Der Meldedatenabgleich erlaubt den Landesrundfunkanstalten, ihre Rundfunkteilnehmerdatenbank zu vervollständigen, indem sie ihre vorhandenen Daten mit einem Katalog an Meldedaten aller volljährigen Personen abgleichen. Dies erfolgt nur einmalig, und zwar gegenwärtig anlässlich des Inkrafttretens des neuen Rundfunkbeitragsmodells. Dieser einmalige Meldeda-

tenabgleich ist zur vollständigen Bestands- und Ersterfassung erforderlich. Es können diejenigen Haushalte verlässlich erfasst werden, die bisher vorhandene Geräte nicht angemeldet hatten, die mangels vorhandenen Empfangsgeräts nicht gebührenpflichtig waren oder die ihrer Anzeigepflicht gemäß Rundfunkstaatsvertrag nicht nachkommen.

Dieser den Landesrundfunkanstalten bisher unbekannte Personenkreis ist mit den übrigen Erhebungsmethoden nicht zu ermitteln. Der einmalige Meldedatenabgleich dient damit zugleich der Beitragsgerechtigkeit. Er reduziert den Ermittlungsaufwand aus Anlass der Einführung des Rundfunkbeitrags erheblich; denn gäbe es diesen Meldedatenabgleich nicht, müsste vor Ort, also von Tür zu Tür, nachgeforscht werden. Dies würde zum einen zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzungsphase führen, und zum anderen wäre dies ein stärkerer Eingriff in die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer als das, was jetzt passiert. Der einmalige Meldedatenabgleich macht diese Vorgehensweise demnach verzichtbar und gewährleistet gleichwohl, dass die Beitragserhebung auf einer zeitnah zu erstellenden und sicheren Datenbasis erfolgen kann.

Die Datenverarbeitung selbst ist strikt an den Zweck der Bestands- und Ersterfassung gebunden. Die Daten werden ausschließlich und befristet für maximal zwölf Monate zur Verfügung gestellt. Sie werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen schnellstmöglich gelöscht; denn die Landesrundfunkanstalten haben die jeweils abgerufenen Daten innerhalb dieser zwölf Monate - vom Zeitpunkt der Übermittlung an - auszuwerten, da sie andernfalls aufgrund dieses Fristablaufs zu löschen sind. Wird nach dem Abgleich der Daten ein Beitragsschuldner festgestellt, sind die Daten der übrigen unter der Adresse wohnenden Personen unverzüglich zu löschen, sobald das Beitragskonto ausgeglichen ist.

Die Landesrundfunkanstalten dürfen von den durch den Meldedatenabgleich gewonnenen Daten überhaupt nur diejenigen speichern, die nicht ohnehin vorhanden und übergeleitet sowie darüber hinaus aktuell für den Zweck des Beitragseinzugs erforderlich sind. Eine Übermittlung an Dritte - mit Ausnahme des Datenaustauschs der Landesrundfunkanstalten untereinander - ist nicht zulässig. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten informieren die Bevölkerung mittlerweile sehr offensiv und intensiv über die datenschutzrechtliche Seite der Rundfunkbeitragserhebung.

Die konkrete Ausgestaltung des einmaligen Meldedatenabgleichs ist mit den Datenschützern ausführlich erörtert worden. Brandenburg hat die Arbeitsgruppe „Datenschutz und 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ geleitet und so nach unserer Auffassung dafür gesorgt, dass sämtliche Einwände der Datenschützer abgearbeitet wurden.

Sie müssen berücksichtigen, dass dieser Staatsvertrag von 16 Bundesländern abgeschlossen worden ist. Alle politischen Parteien, die in diesem Landtag vertreten sind, waren in der einen oder anderen Konstellation auch in den jeweiligen Landesregierungen vertreten, sodass es letztlich ein Gemeinschaftswerk aller ist, nicht ein Werk Brandenburgs allein.

Ich fasse zusammen: Die Landesregierung hält das Verfahren der Datenübermittlung für sachgerecht und für mit dem datenschutzrechtlichen Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung vereinbar. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Senftleben, bitte.

Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank, Herr Gerber. Ich denke, das Thema „Datenspeicherung“ findet zwangsläufig große öffentliche Beachtung. Deshalb meine erste Frage: Warum müssen diese Daten, wie Sie gesagt haben, zwölf Monate aufbewahrt werden?

Zweitens: Sie haben gesagt, die Datenschutzbeauftragten der Länder hätten dieses Verfahren erörtert und ihm zugestimmt, etwaige Probleme seien einvernehmlich geklärt worden. Gibt es tatsächlich einen Beschluss der Datenschutzbeauftragten der Länder und Bundes, in dem steht, dass sie diese Vorgehensweise eins zu eins unterstützen bzw. nachvollziehen können?

Staatssekretär Gerber:

Herr Senftleben, die Zwölfmonatsfrist hat ihren Grund darin, dass eine große Menge an Datenabgleichen vorzunehmen ist; dafür braucht man eine gewisse Zeit. Ich finde diese Frist relativ kurz. Es kommt hinzu, dass die Daten, nachdem der Abgleich vorgenommen worden ist, sofort gelöscht werden.

Ich weiß, dass es seitens der Datenschutzbeauftragten auch kritische Stimmen zu dem Verfahren gibt. Das, was ich dazu in der Zeitung gelesen habe, war in allgemeiner Form gehalten und geht sicherlich auf Beschlussfassungen bei Treffen der Datenschutzbeauftragten zurück. Ich habe heute schon gesagt, dass die Landesregierung Brandenburgs - ebenso wie die anderen Landesregierungen, die an der Erarbeitung des Rundfunkstaatsvertrags beteiligt waren - die datenschutzrechtlichen Regelungen insgesamt für sachgerecht und hinreichend hält.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1242** (Geplanter Jobabbau bei Vattenfall in der Lausitz) stellt der Abgeordnete Senftleben. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Wir haben es gestern wieder erlebt: In der Lausitz gibt es eine heftige Protestwelle - zumindest der Vattenfall-Mitarbeiter - gegen den geplanten Jobabbau bei dem schwedischen Staatskonzern. Dieser will in Deutschland insgesamt 1 500 Arbeitsplätze abbauen. Gerade in der Region Lausitz sind viele Vattenfall-Mitarbeiter zuhause und daher besonders betroffen. Die Berliner Kollegin aus dem Wirtschaftsressort wurde in persönlichen Gesprächen vom Konzern darüber informiert, dass in Berlin etwa 250 bis 300 Jobs bei Vattenfall wegfallen sollen.

Ich frage die Landesregierung ganz konkret: Welche Informationen hat sie in ihren Gesprächen mit Vattenfall zum geplanten Jobabbau in der Brandenburger Lausitz erhalten?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers: *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, da Sie in Ihrer Anfrage auf die Äußerungen der Frau Kollegin Yzer eingehen, will ich schon an dieser Stelle festhalten: Auch wir haben Gespräche geführt. Ich beteilige mich allerdings nicht an öffentlichen Spekulationen, sondern warte auf belastbare Auskünfte seitens der Konzernzentrale.

Sie wissen, dass es bei Vattenfall Umstrukturierungen gegeben hat; einige Kernkompetenzen sind nach Schweden delegiert worden. Ich habe mich bereits am 6. März an die Konzernzentrale gewandt, und das vor einem doppelten Hintergrund: Erstens war die Kommunikation in Sachen Personalabbau durch den Konzern aus meiner Sicht völlig verfehlt. Zweitens hat Vattenfall angekündigt, einen Kraftwerksblock bei Lippen-dorf zu veräußern.

Die Landesregierung braucht belastbare, zuverlässige Aussagen über das Investitionsverhalten und über die Arbeitskräfteplanung. Ich kann den in der Lausitz geplanten Personalabbau, auch wenn er dem Vernehmen nach nur Serviceeinrichtungen umfassen soll, nicht nachvollziehen. Unsere Position haben wir dem Konzern übermittelt. Ich erwarte in den nächsten Tagen eine belastbare Antwort vonseiten der Konzernzentrale. Sie wissen, dass wir mit den Kollegen von Vattenfall in der Lausitz ständig in Kontakt stehen; aber das ist eine Entscheidung, die die Zentrale selbst erklären muss. Ich gehe davon aus, dass wir belastbare Aussagen in der nächsten Zeit bekommen werden.

Informell sind wir informiert. Aber Sie werden es uns sicherlich nachsehen, dass sich die Landesregierung nicht an Spekulationen darüber beteiligt, ob diese oder jene Servicegesellschaft betroffen ist. Das ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern wir erwarten Aufklärung vonseiten der Konzernzentrale. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Herrn Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, ich habe Sie nicht darum gebeten, sich an Spekulationen zu beteiligen. Meine Frage lautete konkret, inwieweit Sie Gespräche geführt haben, um Informationen für Brandenburg in Erfahrung zu bringen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Er ist dabei!)

- Er ist dabei; aber das ist vielleicht nicht alles, was möglich ist.

Herr Minister, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob die unsichere Zukunft der Braunkohle aufgrund der nicht ganz klaren Meinung der rot-roten Landesregierung dazu ein Grund für die Pläne von Vattenfall sein kann, sich aus der Region zurückzuziehen?

Zweite Frage: Wann wird die Regierung aktiv auf die Konzernleitung in Schweden zugehen, um den Jobabbau so erträglich wie möglich für die Lausitz zu gestalten?

Minister Christoffers: *

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Wir sind bereits aktiv auf den Konzern zugegangen und haben auch angeboten, persönliche Gespräche in Schweden zu führen.

Noch einmal: Ich erwarte jetzt von der Konzernspitze dezidierte Auskunft zu den von uns aufgeworfenen Fragen. Von den Cottbuser Kollegen von Vattenfall kennen wir natürlich die Antwort; ob das aber die Antwort des Konzerns ist, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Herr Senftleben, Sie kennen doch die Entwicklung; denn Sie kommen aus der Region.

Nächste Anmerkung: Ich habe vor kurzem die schwedischen Tageszeitungen und sonstige politische Berichterstattungen in Bezug auf Vattenfall analysieren lassen. Wie die Debatte in Schweden verläuft, dürfte auch Ihnen bekannt sein, Herr Senftleben. Eine Verunsicherung des Konzerns durch die Diskussion über die Braunkohleverstromung in der Lausitz kann ich jedenfalls nicht feststellen. Ich stelle allerdings eine umfassende politische Debatte in Schweden über den CO₂-Ausstoß des Konzerns und über die völlig überbeuerte Übernahme eines Gasversorgers aus den Niederlanden fest. Auch die politische Berichterstattung dazu ist intensiv. Insofern ist die Entscheidung der Konzernspitze auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass ein politischer Wechsel in der Betrachtungsweise des Agierens von Vattenfall eingetreten ist. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Agieren der rot-roten Landesregierung Brandenburgs zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 1243** (Interessenkonflikt bei Hartmut Mehdorn aufgrund seiner früheren Tätigkeit bei Air Berlin?), gestellt von der Abgeordneten Vogdt. Bitte sehr.

Frau Vogdt (FDP):

Am 8. März 2013 wurde bekannt, dass Hartmut Mehdorn, vormals Vorstandsvorsitzender bei der Fluggesellschaft Air Berlin, neuer Chef bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH werden soll. Im „Tagesspiegel“ vom 11. März 2013 äußerte sich Hans-Peter Schwintowski, Professor für Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität Berlin, dahingehend kritisch, da er es für möglich hält, dass Mehdorn weiter die Interessen seines früheren Arbeitgebers Air Berlin vertritt. Um solch einen Interessenkonflikt zu vermeiden, empfiehlt der Wirtschaftsprofessor, die Schadensersatzforderungen und alle weiteren für Air Berlin relevanten Themen an eine externe Kanzlei auszulagern, die vom Aufsichtsrat kontrolliert werden kann.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sie bzw. die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg sicher, dass bei dem neuen Flughafenmanager Hartmut Mehdorn - soweit er seinen Vertrag unterschreibt - kein Interessenkonflikt zwischen seiner alten Tätigkeit bei Air Berlin und seiner jetzigen Position entsteht?

Präsident Fritsch:

Niemand kann diese Frage besser beantworten als der Aufsichtsratsvorsitzende, Ministerpräsident Platzeck.

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Vogdt, Herr Mehdorn hat schon in der Sitzung des Sonderausschusses BER vor einigen Tagen erklärt, dass er etwaige Konflikte, die sich aus der Geschäftsbeziehung, die Sie soeben erwähnten, zwischen FBB und Air Berlin ergeben könnten, nicht begleiten wird, um Interessenkollisionen zu vermeiden.

Ungeachtet dessen enthält der zwischen Herrn Mehdorn und der Gesellschaft vereinbarte Anstellungsvertrag auch entsprechende Regelungen zur Vermeidung von solchen Konflikten. Das ist auch üblich. - Das war es schon. Viel mehr ist dazu nicht zu sagen.

Präsident Fritsch:

Das war schon die Antwort. Dann kann die Nachfrage jetzt kommen.

Frau Vogdt (FDP):

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag von Prof. Schwintowski, die Schadensersatzforderungen und alle weiteren relevanten Themen von Air Berlin an eine externe Kanzlei auszulagern, um einen möglichen Interessenkonflikt von Beginn an zu unterbinden?

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Vogdt, die Gesellschaft wird das entscheiden. Die Interessen müssen vertreten werden. Auf welche Art sie die Interessen vertritt, muss die Gesellschaft entscheiden. Der wichtige Punkt ist, dass Interessenkollisionen vermieden werden. Welcher Weg eingeschlagen wird, das wird sich zeigen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1244** (Schließung von Bahnhöfen in der Uckermark), gestellt vom Abgeordneten Jungclauss.

Jungclauss (B90/GRÜNE):

Der Presse war am 5. März zu entnehmen, dass es konkrete Hinweise des Infrastrukturministeriums und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg zur Schließung von Bahnhöfen im Landkreis Uckermark gibt. Betroffen ist die Strecke von Berlin nach Stettin mit den Halten Schönnow, Petershagen, Hammelspring, Nechlin, Casekow und Passow. Nach dem ÖPNV-Gesetz ist die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr Teil der Daseinsvorsorge.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen, Erschließungspotenziale und Alternativangebote wurden mit wel-

chem Ergebnis bisher geprüft, um eine Schließung der genannten Bahnhalte abzuwenden bzw. ein alternatives Grundangebot im öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Man hätte gar nicht die „Märkische Oderzeitung“ gebraucht. Im Landesnahverkehrsplan ist alles transparent dargestellt. Darüber wurde im Fachausschuss diskutiert.

Zur Uckermark: Die Uckermark wird bedient durch den Regionalexpress 3 Richtung Schwedt bzw. Prenzlau/Stralsund, durch die Regionalbahn von Angermünde nach Stettin und durch die Regionalbahn von Berlin Richtung Templin. Es gibt keine Einschränkungen des Angebots von 2012 nach 2013. Das war in anderen Regionen deutlich schmerzhafter.

Vielleicht unterstützen mich jetzt die regionalen Abgeordneten: Hammelspring liegt nicht an der Linie nach Stettin, sondern nach Templin, Herr Wichmann?

(Wichmann [CDU]: Ja! - Heiterkeit CDU und SPD)

- Herr Wichmann gibt mir Recht. Herzlichen Dank.

(Wichmann [CDU]: Gleich neben Vogelsang!)

- Gleich neben Vogelsang? Wunderbar.

(Heiterkeit CDU und SPD)

Nechlin liegt an der Strecke nach Stralsund.

Im Landesnahverkehrsplan ist transparent dargestellt, dass wir sechs Stationen in der Uckermark mit weniger als 50 Ein- und Aussteigern haben. Darüber müssen wir uns unterhalten. In zwei Fällen haben wir besonderen Handlungsbedarf.

Ziel des Landes ist ein attraktiver öffentlicher Personennahverkehr. Dazu gehören der schienengebundene Personennahverkehr, aber auch der lokale ÖPNV „...und in der Verknüpfung der motorisierte Individualverkehr.“

Wir haben bei der Regionalbahn immerhin 335 Stationen und 170 000 Ein- und Aussteiger täglich. Hinzu kommen 150 000 Fahrgäste bei der S-Bahn. Die Tendenz ist eher steigend, wenn auch nicht für jede Linie.

Ich war in Prenzlau gewesen. Den Bahnhofsbereich von Prenzlau kann man nicht wiedererkennen. In Luckenwalde hatte ich kürzlich eine ähnliche Einweihung. Es wird also in die Verknüpfungspunkte investiert. Es gibt aber noch viel zu tun.

Konkret zu den benannten Halten in der Uckermark: Jeder Halt ist mit nicht unerheblichen Kosten verbunden. Das sind Mittel der Steuerzahler, die ich dafür einsetze. Bei Casekow haben wir 33 Reisende pro Tag und einen Preis für die Station - das betrifft den Stationspreis und die Energiekosten - in Höhe von

32 000 Euro. In Passow sind es 24 Ein- und Aussteiger und Kosten in Höhe von 35 000 Euro. In Petershagen - wir sind bei den beiden Halten mit besonderem Diskussionsbedarf - haben wir elf Ein- und Aussteiger und Kosten in Höhe von 35 000 Euro jährlich. In Schönau sind es zehn Ein- und Aussteiger und Kosten in Höhe von 32 000 Euro jährlich. Darüber muss man das Gespräch mit der kommunalen Ebene führen.

Ich will noch eins draufsetzen: Man muss dazu stehen, was man selbst beschlossen hat. Ich bin zwei Jahre lang Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz gewesen. Es ist uns gelungen, beim Personenbeförderungsgesetz einen Kompromiss zu erzielen. Mehr als ein Jahrzehnt lang haben wir darum gekämpft. FDP, CDU/CSU, SPD und Grüne haben zugestimmt.

Im Personenbeförderungsgesetz steht jetzt, dass alle Zugangsstellen im ÖPNV bis zum Jahr 2022 - das ist nicht unendlich weit hin - behindertengerecht sein müssen. Alle Zugangsstellen im SPNV müssen behindertengerecht sein.

Für die vier genannten Halte sind wir bei einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 2,8 Millionen Euro. Wir müssen sehen, ob wir uns verständigen können, uns auf zwei Haltepunkte zu konzentrieren - bei zwei Haltepunkten ist es besonders augenfällig, was die Fahrgastzahlen betrifft -, und wir müssen auch für Verbesserungen sorgen, damit es attraktiver wird, die Bahn zu benutzen.

Nun gibt es Bürgerinitiativen. Das kenne ich. Eine Bürgerinitiative bildet sich dort auch. Ich habe größten Respekt vor Bürgerinitiativen; das ist das gute Recht der Menschen. Es wäre allerdings das Beste, die Bahn zu benutzen. Dann müssten wir über diese Zahlen nicht reden. Das ist mein Appell an die Menschen: Wir haben einen attraktiven ÖPNV und SPNV in der Uckermark. Das sind Mittel der Steuerzahler, die ich dafür einsetze. Deshalb sollte das Angebot auch entsprechend genutzt werden. Zehn oder elf Ein- und Aussteiger reichen in der Perspektive nicht aus. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, vermutlich von Herrn Bischoff.

Bischoff (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Darstellung. Man stellt sich spontan die Frage, wo das Geld bei der Deutschen Bahn geblieben ist, wenn in den letzten 20 Jahren jährlich Mittel in Höhe von 30 000 Euro in einen Bahnhof wie in Schönau geflossen sind, der total marode ist. Es müssten 600 000 Euro investiert worden sein. Es sieht dort aber sehr furchtbar aus. Insofern verstehe ich die Kritik, kann sie aber nicht recht einordnen.

Meine Nachfragen konzentrieren sich auf zwei Punkte. Die verkehrliche Anbindung des ländlichen Raumes ist unbestritten ein wichtiger Punkt. Es gibt die bewährte Praxis des Halts auf Anfrage, also wenn man in der Bahn oder am Haltepunkt auf einen Knopf drückt. Das kennt man aus vielen europäischen Ländern sehr gut. Meine erste Frage: Gibt es darüber Erfahrungen und kann man in diese Richtung diskutieren, wenn man die Investitionen in den Bahnhof dahin lenken will, wo sie hingehen?

Meine zweite Frage: Ist es denkbar, dass man die Bahn wenigstens in den Zeiten des Berufsverkehrs, also morgens und abends, wenn Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium nach Angermünde oder in den Barnim fahren wollen, mit zwei oder drei Halten weiterhin stabil - zumindest auf unterem Niveau - laufen lässt? Zehn Fahrgäste sind wirklich die unterste Grenze, das ist klar.

Minister Vogelsänger:

Herr Bischoff, es ist alles denkbar. Ich habe keine Entscheidung getroffen, sondern nur auf den Handlungsbedarf hingewiesen, den wir bei diesen beiden Stationen haben.

Das sind die Stationsentgelte für Verkehrshalte, die nicht nur Brandenburg an die Deutsche Bahn zu zahlen hat. Die werden natürlich nicht direkt in diese Bereiche investiert.

Ich habe nicht vor, die Deutsche Bahn in Schutz zu nehmen. Sie hat aber in Prenzlau einen Millionenbetrag investiert. Das ist gut angelegtes Geld, nicht nur, was die Landesgartenschau betrifft, sondern auch im Sinne einer Perspektive für Prenzlau und die Uckermark.

Zu dem Haltepunkt Schönow, den Sie unter anderem genannt haben. Bei Schönow haben wir eine Abschätzung, was es kostet, den Bahnhof behindertengerecht umzubauen. Es besteht Handlungsbedarf, wie Sie gesagt haben. Das kostet ungefähr 400 000 Euro. Man muss sich gut überlegen, ob man nicht eventuell eine Bündelung mit anderen Stationen vornehmen kann.

Noch etwas anderes: Ich habe für morgen noch eine Anfrage bezüglich Meyenburg. Dort gibt es am Wochenende keine ÖPNV-Verbindung. Deshalb müssen wir im ländlichen Raum auch über alternative Bedienformen nachdenken. Die Uckermark hat das große Glück, dass sie eine Grunderschließung über den SPNV hat. Die Strecke nach Stettin ist unstrittig. Es war ein großer Kampf mit dem Bundesverkehrsminister, diese Strecke für Ausbaumaßnahmen vorzusehen.

Wir müssen uns mit dem Landkreis Uckermark verständigen, ob alle vier Haltepunkte eine Perspektive haben und wie man den öffentlichen Personennahverkehr organisiert. Es hilft nichts. Ich könnte es auch nach hinten schieben, aber das Jahr 2022 ist nicht unendlich weit entfernt. Ich weiß, wie schnell die Zeit vergeht. Man kann das Personenbeförderungsgesetz - auch im Hinblick auf die Behinderten - nicht beschließen und dann sagen, wir kümmern uns nicht darum, sondern wir müssen Stück für Stück überlegen, wie wir den behindertengerechten Zugang hinbekommen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1245** (Bundesausbauprogramm U 3), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Seit 2008 werden Investitionsmaßnahmen gefördert, mit denen Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Brandenburg geschaffen und gesichert werden. Ab 1. August dieses Jahres - wie uns allen bekannt - gilt in Brandenburg der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele der in Brandenburg zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesausbauprogramm U 3 wurden bisher zur Sicherung des Rechtsanspruches ausgereicht, um die Betreuungsplätze in Brandenburger Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Sicherung des Rechtsanspruches ab dem 1. Lebensjahr zu schaffen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, danke für die Nachfrage, die nicht zum ersten Mal gestellt wird und die mir noch einmal die Gelegenheit gibt, den aktuellen Stand darzustellen.

Dem Land Brandenburg stehen 57 Millionen Euro aus dem Bundesprogramm U 3 zur Verfügung, und davon waren bis März 56,7 Millionen Euro gebunden - das sind mehr als 99 %. Ausgereicht werden die Mittel allerdings nach Baufortschritt, das heißt, wenn der Bauherr die entsprechenden Rechnungen auch bezahlt hat. Entsprechend wurden bisher 39 Millionen Euro ausgereicht. Das sind gut 68 % der Mittel, die uns insgesamt zur Verfügung stehen.

Mithilfe des Bauprogramms U 3 konnten insgesamt 4 177 Kitaplätze neu geschaffen werden; 13 850 Plätze wurden gesichert, und 626 Anträge wurden insgesamt gestellt. Davon haben 541 einen rechtsverbindlichen Bescheid erhalten, und nur 61 mussten abgelehnt werden. 24 Anträge, die von den Jugendämtern bereits überprüft sind, befinden sich in der Endphase der Bearbeitung, und die Bescheide werden demnächst erstellt.

Sie wissen, dass aus dem Investitionsprogramm 2008 bis 2013 gegenwärtig keine Mittel mehr vorhanden sind, aber es kann vorkommen, dass in Einzelfällen Mittel nicht in voller Höhe ausgeschöpft oder schon gezahlte Zuwendungen teilweise zurückgezahlt werden. Für solche Fälle haben wir Vorsorge getroffen und mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe für Rückflüsse, die hier möglicherweise auftreten, eine sogenannte Nachrückerliste erstellt. Ob allerdings alle Planungen der Nachrückerliste realisiert werden können, ist zurzeit noch offen.

Wir befinden uns derzeit in der zweiten Phase der Investitionsförderung - darüber hatten wir mehrfach berichtet. Weil der Bedarf nach Kitaplatzversorgung laut aktuellen Prognosen gestiegen ist, hat der Bund nochmals aufgestockt. Sie erinnern sich sicher an die langen Diskussionen zum Fiskalpakt. Damit stehen dem Land Brandenburg zusätzlich 16,5 Millionen Euro zur Verfügung, und die Kreise und kreisfreien Städte haben erneut Kontingente für weitere Investitionsvorhaben erhalten. Das ist der ganz aktuelle Stand. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Lieske hat Nachfragen.

Frau Lieske (SPD):

Wenn sich auch einiges schon aus der Antwort der Ministerin ergeben hat, habe ich trotzdem Nachfragen: 68 % der Mittel sind ausgereicht und verwendet, 32 % sind noch offen - das ist

aus meiner Sicht ein relativ hoher Anteil der Mittel. Auch wenn Sie gesagt haben, dass dafür gemeinsam mit den Jugendämtern Nachrückerlisten erstellt worden sind, interessiert mich Folgendes: Wann ist letztendlicher Abrechnungstermin mit dem Bund? Ist die Chance, das durch Nachrückervorhaben auszugleichen, dann auch förderunschädlich, wenn die noch nicht mit Fördermittelbescheiden versehen worden sind? Wir kennen das aus anderen Förderprogrammen: Wenn die Maßnahme als begonnen gilt und man schon angefangen hat, wirkt sich das meist förderschädlich aus. Das scheint hier im konkreten Fall jedoch nicht so zu sein.

Meine zweite Nachfrage betrifft das neue Investitionsförderprogramm. Sie haben eine sehr vorsichtige Aussicht auf die neue Periode genommen. Mich interessiert - daran hängen auch etwas veränderte Förderbedingungen -: Wie nehmen die Kommunen und kreisfreien Städte dieses neue Förderprogramm an? Welche Reaktionen gibt es darauf? Besteht die Aussicht, dass wir dieses Geld vielleicht sogar im Rahmen der neuen Förderperiode zeitgemäß verwenden können? Denn jetzt müssten eigentlich alle darauf vorbereitet sein, dass es so etwas gibt. Wer sein Ohr zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle bzw. am richtigen Ort hat, weiß, wer sich auf den Rechtsanspruch ab 1. August 2013 entsprechend vorbereiten kann.

Ministerin Dr. Münch:

Vielen Dank, Frau Lieske, Sie haben die Antwort eigentlich schon selbst gegeben, was die zweite Frage betrifft, denn natürlich wissen die Kommunen, Städte und Kreise sehr genau, dass dieses Geld kommt, und sind entsprechend vorbereitet. Ich habe derzeit keine aktuellen Zahlen, dieses Förderprogramm läuft auch erst seit Kurzem.

Zu Ihrer ersten Frage: Es ist vielleicht missverständlich formuliert gewesen. Von den 57 Millionen Euro sind 99 % gebunden. Das heißt, dieses Geld ist rechtmäßig schon gebunden, und es geht nur darum, dass der tatsächliche Baufortschritt entscheidend für die Ausreichung ist. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen auch tatsächlich im betreffenden Zeitraum durchgeführt werden. Insofern stellt sich das Problem nicht. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke. Herr Jürgens hat Nachfragen.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau Ministerin, für die ausführliche Antwort. Können Sie sagen, ob, was den Ausbau angeht, die Landkreise und kreisfreien Städte alle in etwa gleich weit sind, oder gibt es regionale Unterschiede bezüglich des Ausbaus der Kitaplätze?

Ministerin Dr. Münch:

Mir sind keine regionalen Unterschiede bekannt. Die Bedarfe und auch die Voraussetzungen sind unterschiedlich. Insofern gibt es dort wohl keine großen Differenzen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1246** (Renteneintrittsalter 69?), gestellt vom Abgeordneten Görke.

Görke (DIE LINKE):

Letzte Woche hat sich die Mehrheit in der Enquetekommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, die sich aus CDU/CSU und FDP zusammensetzt, dafür ausgesprochen, auf lange Sicht die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre anzustreben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Vorschläge vor dem Hintergrund der steigenden Belastungen in der Arbeitswelt?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Staatssekretär Schroeder.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Görke, das Thema, wie sich die Rente angesichts des demografischen Wandels und des Strukturwandels der Arbeitswelt entwickelt, ist seit über 20 Jahren Gegenstand emotionalster Debatten in diesem Lande. Insofern ist es nicht weiter verwunderlich, dass sich auch die Enquetekommission, die im Dezember 2010 seitens der Bundesregierung unter dem Titel „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ eingesetzt wurde, auch diesem Thema gewidmet hat, wenngleich nicht sehr ausführlich, sondern man hat den Eindruck, eher einpassant.

In der Projektgruppe 4 ist nämlich folgende Definition der zukünftigen Entwicklung abgegeben und als Mehrheitsmeinung der Enquetekommission festgehalten worden:

„Der Sachverständigenrat ...“

- auf diesen bezieht sich die Kommission in der Frage, wie es mit der Rente weitergeht -

„... macht eine Reihe von Vorschlägen, um die langfristige Tragfähigkeitslücke in der staatlichen Alterssicherung zu reduzieren. Zum einen darf von bestehenden Reformmaßnahmen wie der Rente mit 67 nicht Abstand genommen werden. Vielmehr sollte aufgrund der weiter zunehmenden Lebenserwartung ein weiterer Anstieg des gesetzlichen Rentenalters in Erwägung gezogen werden. So würde ein über das Jahr 2029 hinausgehender schrittweiser Anstieg auf 69 Jahre im Jahr ...“

- man höre und staune -

„... 2060 ...“

- das ist die Perspektive der Kommission -

„die Tragfähigkeitslücke der öffentlichen Haushalte voraussichtlich um 0,7 Prozentpunkte reduzieren. Zu bedenken wäre zudem, ob nicht ein regelgebundenes Verfahren einzuführen wäre, analog zur Schuldenbremse. Beispielsweise könnte das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung gekoppelt werden unter der Setzung, dass sich das Verhältnis von Erwerbsphase und Ruhestandsphase nicht ändern soll.“

Daraufhin haben die Kommissionsmitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ein eigenes Sondervotum abgegeben. Ich zitiere daraus:

„Eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre wird abgelehnt. Dies wird nicht als angemessene Antwort auf die derzeitige demografische Entwicklung angesehen, da dies das gesamtgesellschaftliche Problem auf eine kleine Bevölkerungsgruppe, nämlich die Rentnerinnen und Rentner, abwälzen würde. Übergänge in die Rente sollten an der individuellen Leistungsfähigkeit festgemacht werden und nicht die Problematik der Altersarmut verschärfen.“

Die Landesregierung hat dem nichts hinzuzufügen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Als Erster Herr Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Antwort. Wie bewertet die Landesregierung die Idee, das gesetzliche Renteneintrittsalter gänzlich abzuschaffen und den Renteneintritt ab dem 60. Lebensjahr bei entsprechenden Abschlägen bzw. bei 45-jähriger Einzahlungsdauer, also bei 45 Beitragsjahren, abschlagsfrei zu gestalten?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Sie haben jetzt ziemlich viele Dinge durcheinandergebracht. Da die Landesregierung nicht täglich über neu auf dem Tisch landende Vorschläge, wie man die Rente weiterentwickeln kann, eine jeweilige Positionsbestimmung vornimmt, gibt es zu dem gerade von Ihnen vorgetragenen Vorschlag keine dezidierte Position.

Man muss noch einmal klar in Erinnerung rufen: Wir haben als Staat drei Stellschrauben, mit denen wir auf die aktuelle Rentenentwicklung Einfluss nehmen können: Das ist der Beitragssatz, das ist das Renteneintrittsalter und es ist der Staatszuschuss. Hier gibt es eine klare Struktur. Wir sind dabei, das Renteneintrittsalter bis zum Jahre 2029 auf 67 anzuheben. Wir haben dabei eine ganze Reihe von Problemen zu bewältigen. Darauf muss diese Regierung, dieses Land Einfluss nehmen, beispielsweise darauf, dass im Sinne der Überprüfungsklausel gegenwärtig weniger als 50 % der Beschäftigten zwischen 60 und 64 wirklich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Bevor dieses Problem nicht gelöst ist, ist auch der Übergang in ein höheres Renteneintrittsalter sehr schwer.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wenn man auf eine Rentenpolitik käme, wo es kein gesetzliches Renteneintrittsalter mehr gäbe, wäre die Planung der Rente für die Menschen nicht mehr möglich, weil wir dann nur noch wesentlich schwieriger berechnen können, wie die Kassenlage überhaupt aussieht. Da wir diesen Dreisatz von Beitrag, Staatszuschuss und Renteneintrittsalter sehen müssen, kann man nicht einfach an einer Stellschraube nach Belieben drehen, sondern die Rentenpolitik ist vermutlich, auch wenn sie etwas trocken daherkommt, eines der anspruchsvollsten Themen, das die Politik zu bewältigen hat.

Präsident Fritsch:

Frau Blechinger hat eine Nachfrage.

Frau Blechinger (CDU):

Sie sprachen von einer relativ kleinen Gruppe, die von diesen Auswirkungen betroffen wäre. Werden wir aber nicht alle einmal Rentner?

(Oh! bei der SPD - Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Mir genügt ein einfaches Ja als Antwort.

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Ja, wir werden alle Rentner.

(Zurufe)

Präsident Fritsch:

Es gibt auch Menschen, die dieses Alter nicht erreichen. Von daher ist ein einfaches Ja auch schon wieder zu viel. Ich denke, das war jetzt mehr philosophisch gefragt.

Wir kommen nun zur nächsten Frage, die auch der Staatssekretär beantworten muss. Es handelt sich um **Frage 1247** (Bildung einer Pflegekammer), gestellt von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Die Einrichtung einer Pflegekammer wird in Brandenburg zurzeit sehr unterschiedlich diskutiert. Während einige Pflegeverbände für die Einrichtung plädieren, sprechen sich Pflegekräfte oft gegenteilig aus. Das wurde auch in der Zuschrift 5/283 deutlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Diskussion um die Bildung einer Pflegekammer für Brandenburg?

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Liebe Frau Schier, vielen Dank für die Frage. Das ist in der Tat eine sehr umstrittene Debatte, die wir bundesweit gegenwärtig zur möglichen Einrichtung einer solchen Kammer haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, mit welchem Blick die Landesregierung auf diese Debatte schaut.

Wir haben in Brandenburg gegenwärtig etwa 26 000 Menschen, die in der Pflege aktiv sind. Wir haben aufgrund des erwartbaren demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme der Pflegebedürftigen eine Brandenburger Pflegestudie in Auftrag gegeben. Wir haben auch schon erste prognostische Daten über die weitere Entwicklung der Pflegenden, die wir in den nächsten Jahren brauchen werden, und wir werden bis zum Jahr 2030 von derzeit 26 000 auf vermutlich 54 000 Pflegende hochgehen müssen, wenn alles so bliebe, wie es jetzt ist, was wir natürlich nicht wollen. Wir werden auch alles tun, um dagegen anzugehen.

Wir haben gleichzeitig die Situation, dass das sogenannte Erwerbspersonenpotenzial, also die Menschen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden, im gleichen Zeitraum um etwa 25 % nach unten geht. Gleichzeitig kommt hinzu - das wissen Sie alle -, dass die Arbeitsbedingungen der Pflegenden sehr hart sind. Das ist ein außerordentlich anspruchsvoller Job. Die Bezahlung ist nicht so, wie man sie sich angesichts dieser harten Arbeit wünscht, die diese Menschen verrichten müssen. Auch die Vereinbarkeitsregeln sind nicht so weit entwickelt. Damit haben wir das Problem, in Zukunft hinreichend viele Menschen für diesen anspruchsvollen Beruf zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist die Debatte zu sehen: Kann man mit einer Pflegekammer einen zusätzlichen Impuls geben, der darauf hinwirkt, die Attraktivität des Berufsbildes der Pflegenden zu stärken? Dabei ist auch klar, dass eine Pflegekammer nicht die Arbeit abnehmen kann, die eigentlich die Unternehmen leisten müssten, also diejenigen, die über die Einstellung der Pflegekräfte entscheiden. Sie ist auch nicht in der Lage, unsere Arbeit abzunehmen, die wir als Landesregierung zu erledigen haben, und sie ist auch nicht in der Lage, die Arbeit der Gewerkschaften und Berufsverbände zu ersetzen. Wir gehen aber davon aus, dass eine Pflegekammer möglicherweise das Berufsbild attraktiver nach außen tragen und dafür werben könnte, wie sinnvoll und attraktiv dieser Beruf ist, und dass man auch im Sinne des Berufsethos einige Beiträge zusätzlicher Art leisten könnte, die derzeit nicht hinreichend nach außen dringen.

Die Frage, welche Berufe von den Menschen präferiert werden, ist ja eine zutiefst gesellschaftspolitische Debatte. Dabei ist auch maßgeblich, wer sich einmischt und wer eine starke Stimme hat. Wenn über eine Pflegekammer, wo all diejenigen Mitglied wären, die in der Pflegebranche tätig sind, eine starke Stimme generiert werden könnte, wären wir dem gegenüber sehr offen.

Aber Sie haben es schon angeschnitten: Wir sehen auch eine Reihe von Problemen. Insofern ist unsere Position gegenwärtig, dass wir uns zunächst anschauen, was in den Ländern, die bereits etwas weiter in der Konzeption einer solchen Pflegekammer sind, geschieht. Es gibt zwei Länder - das sind Rheinland-Pfalz und Niedersachsen -, die gegenwärtig gerade eine Umfrage bei den Pflegenden vorbereiten, und es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die in einer ähnlichen Situation sind wie wir. Wir wollen die Angelegenheit etwas stärker im Gleichklang mit diesen Ländern vorantreiben; wir werden also in Brandenburg keinen Sonderweg anstreben.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass angesichts dieser riesigen Herausforderung, die im Bereich der Pflege zu bewältigen ist, ein einfaches „Weiter so!“ unzureichend ist. Insofern müssen wir darüber nachdenken, was wir alles tun können. Das muss man aber mit Augenmaß betreiben. Insofern ist ein Blick in die anderen Länder, die uns hier voraus sind, ganz wichtig. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Schier.

Frau Schier (CDU):

Sie haben es ja gesagt: Wenn die Pflegekammer nur dazu dienen würde, die Attraktivität der Pflegeberufe, bei denen wir

auch in Zukunft einen hohen Personalbedarf haben werden, zu verbessern, wäre das schon ein richtiger Schritt. Meine Frage, die ich aber eigentlich hatte, war die nach bestehenden Verbindungen zu anderen Ländern.

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das ein Thema in Ihrem Ministerium ist und Sie in regem Kontakt mit anderen Bundesländern stehen, die sich in der Entwicklung befinden, eventuell eine Pflegekammer zu gründen. Habe ich das richtig verstanden?

Staatssekretär Prof. Dr. Schroeder:

Genau, das war meine Position: Enger Kontakt mit den Ländern, die augenblicklich dabei sind, Umfragen zu machen, Konzepte aufzustellen, und sich in der gleichen Situation wie wir befinden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese Antworten. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt. Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.09 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.03 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich eröffne den zweiten Teil der heutigen Sitzung.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 3 einsteigen, möchte ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Stadtschule Altlandsberg bei uns begrüßen. Seien Sie - mitsamt den Lehrerinnen, die hier schon öfter zu Gast waren - herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 3:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6260

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 5/6927

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Sehr geehrte Kollegen! Ab dem Wintersemester 2013/2014 soll ein bekenntnisgebundener Studiengang für Jüdische Theologie an

der Universität Potsdam angeboten werden. Die CDU-Fraktion unterstützt die geplante Rabbinerausbildung in Potsdam eindeutig.

(Beifall CDU)

Für die Errichtung dieses Studiengangs müssen aber vom Landtag die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zu regeln sind insbesondere die Rahmenbedingungen - Studien-, Prüfungs-, Promotions-, Habilitationsordnungen - sowie die Ernennung von bekenntnisgebundenen Professoren. Denn im Gegensatz zu nicht religiösen oder weltanschaulich gebundenen Studiengängen sind dabei die Selbstbestimmungsrechte der jeweiligen Religionsgemeinschaft, die sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland herleiten, zu beachten.

In allen anderen Bundesländern - dort, wo es bekenntnisgebundene Fakultäten gibt -, wird dies für die Errichtung dieser Fakultäten oder Institute durch einen Staatsvertrag geregelt, der alle damit in Beziehung stehenden Dinge festlegt. Es ist der Vorzug von Staatsverträgen, dass die jeweilige Religionsgemeinschaft - ich sage einmal - auf Augenhöhe mit der Landesregierung verhandeln kann und dieser Vertrag auch nachgeordnete staatliche Einrichtungen, zum Beispiel Hochschulen, bindet und zum anderen die jeweiligen Besonderheiten der Religionsgemeinschaft berücksichtigt.

Diesen Weg geht die Landesregierung so nicht. Die Landesregierung möchte mit dem Entwurf die zu klärenden Fragen abstrakt und nicht konkret für die Anforderungen der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hochschulgesetz regeln. Das ist in der Bundesrepublik bislang ohne Vorbild und tangiert natürlich das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf am 16. Januar wurde deutlich, dass insbesondere die Kirchen dort Einschnitte in ihrem Selbstbestimmungsrecht befürchten. Ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes kommt zu der Auffassung, dass § 7a, über den wir hier heute diskutieren, verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist. Absatz 5 delegiert die Entscheidung über die Einrichtung eines bekenntnisgebundenen Studiengangs weitestgehend an die Hochschulen, natürlich mit Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums. Ich zitiere aus diesem Gutachten nur zwei Sätze:

„Angesichts der erheblichen Grundsatzrelevanz der Materie müsste der Gesetzgeber in § 7a jedenfalls die Frage des Ob der Einrichtung eines konkreten bekenntnisgebundenen Studiengangs und die Eckpunkte des Wie, also der konkreten Ausgestaltung, selbst regeln. Hinsichtlich des Wie fehlen insbesondere gesetzliche Regelungen ...“

Vizepräsidentin Große:

Herr Prof. Dr. Schierack, lassen Sie eine Frage zu?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Darf ich das Zitat noch zu Ende lesen? - Danke schön.

„...die es ermöglichen, die aus der Bekenntnisgebundenheit des Studiengangs folgenden Besonderheiten zu berücksichtigen.“

Vizepräsidentin Große:

Herr Prof. Dr. Schierack, lassen Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Jürgens zu?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ja, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack, Sie haben gerade gesagt, das Gutachten, aus dem Sie gerade zitiert haben, habe erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken kenntlich gemacht. Können Sie aus dem Gutachten zitieren, wo genau dieser Passus steht, oder ist es nicht vielmehr so, dass Sie diese verfassungsmäßigen Bedenken in das Gutachten hineininterpretieren?

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Ich kann Ihnen jetzt nicht die Seite sagen, Entschuldigung, das fehlt mir jetzt. Aber in der Anhörung war das gesagt worden, und auch in dem Gutachten ist das eindeutig so beschrieben.

(Beifall CDU)

Die für die kooperierenden Religionsgemeinschaften wichtige Frage, ob die Hochschule bzw. das Land in den Fällen einer Umsetzung eines Hochschullehrers erneut eine Planstelle für die Studiengänge bereitstellen muss, wird in dem Gesetz nicht geregelt. Meines Erachtens ist eine solche Regelung aber erforderlich. Eine Verpflichtung zur dauerhaften Finanzierung der Fakultät oder Einrichtung entsteht eben nicht, eine einfache öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Hochschule und Religionsgemeinschaft kann das im Gegensatz zu einem Staatsvertrag eben nicht leisten.

(Beifall CDU)

Wir halten die Einzelfallregelung, die diese Materie regelt, für unabdingbar, weil die Besonderheiten der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu berücksichtigen sind. Das leistet der vorgelegte Gesetzentwurf nicht, deswegen müssen wir ihn leider ablehnen.

Noch eine persönliche Anmerkung: Ich finde es schade, dass wir hier im Parlament keinen Konsens dazu gefunden haben. Bei dieser wichtigen Frage hätte ich mir sehr gewünscht, dass wir sie konsensualer lösen. Ich habe mir sehr viel Mühe gegeben und es tut mir leid, dass wir hier nicht zu einem Konsens gekommen sind. Ich finde das sehr bedauerlich. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schierack, ich finde es auch ausgesprochen bedauerlich, dass

wir nicht zum Konsens kommen, weil ich denke, dass wir gar nicht so weit auseinander sind. Aber ich will versuchen, das in meiner Rede noch einmal kurz zu erläutern.

Ich finde, wir setzen hier heute sozusagen den Schlussstein in den romanischen Bogen für die Jüdische Theologie an der Universität Potsdam, denn wir ermöglichen mit der Gesetzesänderung die Berufung von konfessionsgebundenen Professorinnen und Professoren für die Jüdische Theologie. Eine lange und strittig geführte Diskussion um die Einführung der jüdischen Theologie an unseren Hochschulen hier in Brandenburg neigt sich damit dem Ende entgegen.

Diese Entscheidung ist eine - ich will an der Stelle nicht zum Pathos neigen, aber dennoch der Sache angemessen sagen - historische Entscheidung. Schon 1836 bezeichnete Abraham Geiger die Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät als ein dringendes Bedürfnis der Zeit. Fast 180 Jahre später sind wir nun endlich so weit.

Mit der vorgelegten konkreten Änderung in § 7a beschreiten wir - auch das haben Sie richtig gesagt, Herr Prof. Dr. Schierack - insofern einen ganz neuen Weg, als wir als Gegenüber für die Berufung konfessionsgebundener Professuren keine der beiden großen Kirchen in Deutschland haben, die meistens - und auch das ist richtig - über Staatsverträge verfügen, die sie mit den jeweiligen Bundesländern geschlossen haben.

Die Regelung zur Gründung einer jüdisch-theologischen Fakultät soll über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Das hat zu erneuter Diskussion auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur geführt. Das vom Parlamentarischen Beratungsdienst des Landtages gefertigte Gutachten hat - wie ich hier zurückhaltend, aber dennoch klar sage - leider nicht zur Klärung beigetragen, sondern nach meinem Dafürhalten noch weitere Verunsicherung gebracht.

Meine Damen und Herren, wie verhält es sich ganz konkret mit der Möglichkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung? Ich zitiere hier nicht aus dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, sondern ich zitiere den Experten in Deutschland, Professor für Kirchen- und Staatskirchenrecht Hans-Michael Heinig aus Göttingen, aus der Anhörung vom 16. Januar 2013:

„Der Gesetzentwurf scheint mir für die in ihm beschriebenen Ziele geeignet, das Anliegen zu verwirklichen. Der Weg über den öffentlich-rechtlichen Vertrag ist ein zu beschreitender Weg.“

Er sprach in der Anhörung davon, dass das Gesetz eine Fußnote in der europäischen Religionsgeschichte und ein ganzes Kapitel in der Geschichte des deutschen Religionsverfassungsrechts sei. Wir sind die ersten auf diesem Gebiet. Eine einschlägige Rechtspraxis bzw. Rechtsprechung dazu gibt es bisher nicht. Das ist auch Teil des Problems.

Meine Damen und Herren, das, was wir hier heute verabschieden, gilt nicht nur für die jüdische Theologie. Es eröffnet die theoretische Möglichkeit der universitären Ausbildung auch für andere Konfessionen. Ich halte das für selbstverständlich und finde zugleich richtig, dass der zuständige Ausschuss ins Benehmen zu setzen ist, wenn es dazu kommen sollte. Bisher ist das aber nicht der Fall.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zur evangelischen und katholischen Kirche. Beide haben Staatskirchenverträge und beide finden Berücksichtigung in § 7a Absatz 6 mit der Formulierung:

„Regelungen in Staatsverträgen mit den Kirchen oder Religionsgemeinschaften bleiben unberührt.“

Die evangelische Kirche hat die universitäre theologische Ausbildung bereits weitgehend geregelt. Für die katholische Theologie sollte das ebenfalls im Einvernehmen erfolgen.

Lassen Sie es mich explizit sagen: § 7a sieht keine Regelung in der für die katholische Kirche wichtigen Frage des Lebenswandels vor. Dies soll jedoch in keiner Weise eine Vorfestlegung für eine potenzielle katholische Theologie an den brandenburgischen Hochschulen darstellen. Sollte es eines Tages das einhellige Bedürfnis nach einer katholischen Theologie im Land geben, muss verhandelt und eine adäquate Lösung für alle Beteiligten angestrebt werden.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Änderungsantrag finden Sie sowohl die Regelung über die Herstellung des Benehmens mit dem Fachausschuss als auch die in der Anhörung empfohlene Streichung des dritten Satzes in Absatz 2. Das Wort „grundsätzlich“ in Absatz 2 wollen wir gern beibehalten, verweisen aber ausdrücklich darauf, dass es sich um ausschließlich redaktionelle Änderungen handeln soll und alles andere miteinander zu klären ist.

Das war ein kleiner Exkurs in die komplizierte Materie der Religionsgeschichte. Seien Sie versichert, dass mit dieser Änderung einer universitären jüdischen Theologie jetzt nichts mehr im Wege steht. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Universität Potsdam, dem Abraham Geiger Kolleg, aber auch der Ziegler School, denn sie haben alles parallel zu unserer Gesetzgebung hier auf den Weg gebracht. Ich wünsche der universitären jüdischen Ausbildung einen guten Start und - frei nach dem Pastoraltheologen Rainer Bucher zitiert - viele Konfrontationen mit dem Denken der Gegenwart. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf erhält das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt uns ein Gesetzentwurf vor. Ich sage am Anfang: Die FDP-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Das werde ich gleich begründen, nur so viel vorweg: Wir haben uns sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf beschäftigt - und das in liberaler Art und Weise. Deswegen bin ich gern in der FDP und gern in dieser Fraktion. Das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Frau Lehmann [SPD]: Donnerwetter! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, das soll man ruhig ab und zu betonen. - Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines neuen § 7a - kommen wir

einmal zur Sache zurück - in das Brandenburgische Hochschulgesetz vor. Dieser ermöglicht die Einrichtung bekenntnisgebundener theologischer Studiengänge an staatlichen Hochschulen. Frau Melior sagte es schon, da wird ein 180 Jahre alter Traum von Abraham Geiger wahr.

Konkreter Anlass für die Gesetzesänderung ist das Vorhaben der Universität Potsdam und des Abraham Geiger Kollegs, an der Universität die akademische Ausbildung von Rabbinern und Rabbinerinnen sowie Kantoren und Kantorinnen anzubieten. Innerhalb der Philosophischen Fakultät der Universität soll eine Schule für jüdische Theologie mit sechs Professuren eingerichtet werden. Das Studium kann zum kommenden Wintersemester 2013/14 beginnen.

Aufgrund der Neutralitätspflicht des Staates in Fragen der Religion und Weltanschauung richtet sich das Gesetz an alle Religionsgemeinschaften. Wir als FDP-Fraktion möchten explizit festhalten, dass § 7a keinen Vorgriff auf Entscheidungen über andere theologische Studiengänge darstellt. Die Einrichtung theologischer Studienangebote an staatlichen Hochschulen ist grundgesetzlich vor dem Hintergrund von Recht und Pflicht des Staates, Bildung und Wissenschaft an den Hochschulen zu organisieren, erlaubt. Dabei muss der Staat allerdings das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaft berücksichtigen und achten, deren Theologie Gegenstand von Unterricht bzw. Studium ist.

Dementsprechend sieht § 7a für die jeweils betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung oder Änderung von theologischen Studiengängen sowie ein Mitspracherecht in Fragen der Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnung vor.

Die bekenntnisgebundene theologische Ausbildung ist nur denkbar, wenn die entsprechenden Lehrstühle gebunden an ein bestimmtes religiöses Bekenntnis besetzt werden können. Hierfür fordert das Verfassungsrecht eine gesetzliche Grundlage, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für Brandenburg erstmals geschaffen wird.

Der gesetzlichen Grundlage bedarf es, da die Bekenntnisbindung des Lehrstuhls zum einen den Bewerbungsverfahrensanspruch von Lehrstuhlbewerbern und zum anderen die Lehrfreiheit von Lehrstuhlinhabern einschränkt. Auch bei der Besetzung der Lehrstühle stehen der kooperierenden Religionsgemeinschaft entscheidende Mitbestimmungsrechte zu. Die Art und Weise der Mitwirkung der Kirche oder der Religionsgemeinschaft soll durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dieser und der Hochschule geregelt werden. Die insbesondere in der Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen traditionell gewählte Form eines Kirchenstaatsvertrages ist nicht in gleicher Weise auf alle Religionsgemeinschaften, sprich auch auf die jüdische Religionsgemeinschaft, übertragbar.

Insbesondere die jüdische Religion zeichnet sich durch eine Mehrzahl von verschiedenen Glaubensrichtungen aus. Zudem sind nicht alle Religionsgemeinschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts, sodass schon aus diesem Grund der Abschluss eines Staatsvertrages nicht möglich ist. Der Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen hingegen ist gut geeignet, die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse zu berücksichtigen. Meine Damen und Herren, damit sind gewisse Zweifel ausgeräumt.

Was die grundgesetzliche Frage betrifft, ist die FDP der Meinung: Hier ist alles im Lot. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Jürgens erhält das Wort.

Jürgens (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Änderung des Hochschulgesetzes beschließen, fügen wir als Landtag damit das letzte Puzzleteil ein, das wir zur Errichtung eines jüdisch-theologischen Studienganges in Brandenburg noch brauchen. Das bedeutet die universitäre Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern und von Kantorinnen und Kantoren.

Ich will den Faden aufnehmen, den meine Kollegin Melior hier gesponnen hat: Es ist die Institutionalisierung der Jüdischen Theologie - ein bundesweit einmaliger Vorgang, dass wir ihn auf universitäres Niveau heben. Ich finde, das kann man auch einmal in dieser historischen Tragweite, liebe Kollegin Melior, sagen.

(Einzelbeifall DIE LINKE und SPD)

Es ist schon auf Abraham Geiger eingegangen worden. 1870 gab es die Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin. Das ist die Kontinuität, in der wir heute dieses Hochschulgesetz beschließen. Ich glaube, dass dieser Schritt, den wir in Brandenburg gehen, ein richtiger Schritt ist, und zwar aus zweierlei Gründen:

Erstens braucht aus meiner Sicht Theologie ganz allgemein wissenschaftliche Reflexion. Herr Marksches von der Berlin-Brandenburgischen Wissenschaftsakademie hat gestern gesagt: Glaube braucht Denken. - Ich glaube, das ist genau richtig. Deswegen ist dieser Ort - an einer Universität - genau der richtige Platz.

Zweitens ist die Errichtung dieses Studiengangs auch ein unglaublich wichtiger Beitrag für den Wiederaufbau des jüdischen Lebens in ganz Deutschland und Europa.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Dafür spielen die Rabbinerinnen und Rabbiner sowie die Kantorinnen und Kantoren eine wichtige Rolle. Ich danke dem Abraham Geiger Kolleg und ihrem Rektor Prof. Homolka sowie der Universität Potsdam ganz ausdrücklich für die konkrete Umsetzung dieser Pläne. Ich danke auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, das sich auch an der Finanzierung beteiligt hat; Frau Schavan ist gestern dafür mit dem Abraham Geiger Preis ausgezeichnet worden.

Die Landesregierung hat sich entschieden, dies in Form einer Änderung des Hochschulgesetzes und eben nicht in Form eines Staatsvertrages zu ermöglichen. Ich sage hier ganz offen: Wir als Linke hätten uns auch einen Staatsvertrag vorstellen kön-

nen. Aber - das ist ein Stück weit eine Erwiderung auf das von Ihnen, Herr Prof. Schierack, Gesagte - ich bin sicher, die Landesregierung hätte auch sehr gern einen Staatsvertrag geschlossen, wenn es einen entsprechenden Partner dafür gegeben hätte. Ich glaube, diesen Partner finden wir in Brandenburg leider nicht.

Zweitens: Die Ausbildung der Rabbinerinnen und Rabbiner findet in liberaler Denkweise statt. Die Jüdische Gemeinde in Brandenburg ist größtenteils orthodox organisiert, und sie wird wohl genauso wenig Priester bzw. Pfarrer mit einer evangelischen Theologie ausbilden. Insofern ist der Schritt, den die Landesregierung hier geht, durchaus richtig.

Es gab konkrete Bedenken - übrigens nicht verfassungsrechtliche, Herr Prof. Schierack, Sie werden die Formulierung in dem Gutachten nicht finden, dass es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gebe - zum einen bezüglich des Vorbehalts des Landtages. Da wurde gesagt, der Landtag müsse bei jeder neuen Einrichtung noch einmal beteiligt werden. Das haben wir aufgegriffen. Dazu gab es einen entsprechenden Änderungsantrag der Koalition.

Zum anderen gab es die Einzelfallentscheidung. Hier - das sage ich ganz klar - fehlt einfach der konkrete Partner in der Jüdischen Gemeinde in Brandenburg, um das zu regeln.

Drittens gab es die Empfehlung, die Finanzierung klarzuziehen. Das haben wir mit dem Haushalt 2013/2014 mit einem gesonderten Titel im Haushalt auch so vorgesehen, der dann für die Universität Potsdam dauerhaft übernommen wird.

Aus Sicht der Linken ist der jetzige Weg gangbar. Aus meiner Sicht können wir ihn so durchaus beschreiten. Wir wollen es vor allem deshalb, weil wir die Gründung der „Potsdam School of Jewish Theology“ - das wird der offizielle Name sein - so schnell wie möglich an den Start bringen wollen. Wir wollen damit in diesem Wintersemester anfangen. Dafür brauchen wir eine schnelle Entscheidung. Die hätte es, glaube ich, bei den langwierigen Verhandlungen für einen Staatsvertrag nicht gegeben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir gehen heute einen wichtigen - ja, einen historischen - Schritt in Brandenburg und in Deutschland. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Einzelbeifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jürgens. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Zwei Studierende einer Talmudschule sind sich uneins, ob man beim Talmudlernen wohl rauchen dürfe. Sie gehen zum Rabbi. „Darf man beim Talmudlernen rauchen?“, fragt der eine. „Nein!“, entrüstet sich der Rabbi. „Das hast du völlig falsch gefragt!“, wirft sich der andere Student dazwischen und wendet sich seinerseits an den Rabbi. „Geehrter Rabbi, darf man beim Rauchen Talmud lernen?“ „Aber ja“, entscheidet der Rabbi begeistert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Die Einrichtung der akademischen Ausbildung von Rabbinerinnen und Rabbinern sowie Kantonrinnen und Kantoren an der Universität Potsdam ist selbstverständlich auch aus unserer Sicht ein großartiger Schritt. Damit tragen wir dazu bei, das Judentum in Deutschland wieder besser zu verankern und in seiner Rolle zu stärken. Laut Wikipedia ist die Zahl der jüdischen Gemeindeglieder in Deutschland von ca. 30 000 im Jahr 1990 auf gut 100 000 im Jahr 2011 angestiegen. Es ist also an der Zeit, akademisch nachzulegen. Dass das in Potsdam passieren soll, ist ein Glücksfall für uns.

Aber die vorliegende Öffnungsklausel für die Einrichtung bekenntnisgebundener Studiengänge kann noch mehr. Sie legt auch für Brandenburg den Grundstein für einen paritätischen Umgang mit der Pluralität religiöser Bekenntnisse. Auch islamische theologische Einrichtungen könnten darunter fallen, auch wenn es wohl noch ein wenig dauern wird, bis in Brandenburg Imane ausgebildet werden.

Trotz dieser Begeisterung sollten wir die Stellungnahme des Parlamentarischen Beratungsdienstes nicht auf die leichte Schulter nehmen. Lieber Kollege Peer Jürgens, der Wortlaut Mitte des zweiten Absatzes auf Seite 24 ist: „verfassungsrechtlich problematisch.“ Anders als bei den traditionellen und in den anderen Bundesländern gewählten Formen von Staatsverträgen bleiben hier für uns mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Hochschule und Religionsgemeinschaft tatsächlich potenzielle Grundrechtskonflikte, und zwar mit dem Grundrecht auf gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt sowie dem Grundrecht von Studierenden auf gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Es gibt noch eine andere aus unserer Sicht ziemlich bedenkliche Frage, nämlich die der Finanzierung. Anders als bei Staatsverträgen ist das Land hier nicht zur Finanzierung verpflichtet. Zwar gibt es für 2013 und 2014 eine Aufstockung der Globalzuweisungen - so der PBD Seite 15. Sollte jedoch der Haushaltsgeber die Mittel für die Globalzuweisungen nicht anpassen oder gar kürzen, wäre allein die Universität Potsdam gegenüber der Religionsgemeinschaft aus der Vereinbarung verpflichtet, die erforderlichen Lehrstühle für die entsprechenden Studiengänge zu unterhalten. - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Zudem ist mir völlig schleierhaft, warum der Antrag des in der Anhörung befragten Kirchenrechtlers Prof. Heinig zu § 7a, in dem es heißt, Erlass und Änderung von Studien-, Prüfungs-, Promotions- und Habilitationsordnungen - das ist in § 7a beschrieben - sowie Berufungen auf Professuren und Juniorprofessuren bedürften nur grundsätzlich der Zustimmung der kooperierenden Kirche oder Religionsgemeinschaft - da hat Prof. Heinig beantragt, das Wörtchen „grundsätzlich“ zu streichen - von den Koalitionsfraktionen nicht übernommen worden ist.

(Frau Melior [SPD]: Das habe ich gerade begründet!)

- Genau, die Begründung hat Susanne Melior geliefert, wir haben sie im Ausschuss auch gehört: „Grundsätzlich“ könne in dem Sinne gemeint werden, dass nur redaktionelle Änderungen keiner Zustimmung bedürften und alles andere, jede kleine Änderung eines Studienganges oder einer Prüfungsordnung sehr wohl einer Abstimmung bedürfe. Das erscheint mir doch

eine ziemlich fahrlässige, freihändige und selbstgestrickte Interpretation des Begriffs „grundsätzlich“, der eben im juristischen Kontext einfach eine andere Bedeutung hat. Darüber kann man sich nicht einfach hinwegsetzen. Im juristischen Kontext impliziert dieser Begriff Ausnahmen von der Zustimmungspflicht. Mir wäre wesentlich wohler, wenn es bei der Streichung des Wortes „grundsätzlich“, wie es in dem Anhörungsverfahren nicht nur von dem Staatskirchenrechtler Heinrich, sondern unisono von der evangelischen und der katholischen Kirche und dem Rektor des Abraham Geiger Instituts gefordert worden ist, geblieben wäre.

Aber gut, fangen wir an und erhalten uns die Flexibilität, gegebenenfalls auftauchende Probleme im laufenden Verfahren zu lösen. Wenn nebenher noch ein paar mehr von den berühmten jüdischen Witzen in Umlauf geraten – umso besser.

(Beifall B90/GRÜNE sowie Einzelbeifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Dr. Hoffmann fort.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Gesetzesantrag zu. Ich nehme an, dass alle, die gestern an der Veranstaltung des Abraham Geiger Kollegs teilgenommen haben, sogar mit einer gewissen Fröhlichkeit zustimmen.

Bisher galt im Land Brandenburg als ausgemachte Sache, dass im Lande keine Theologinnen und Theologen, ganz gleich welcher Religion, an staatlichen Universitäten ausgebildet werden. Mit dieser Entscheidung lag Brandenburg im europäischen Trend, der in aller Abstraktheit als zeitgemäß gelten kann. Es gibt Länder, in denen die Trennung von Staat und Kirche so konsequent durchgesetzt wird, dass es gar nicht möglich wäre, eine bekenntnisorientierte Theologie inmitten einer der Freiheit von Lehre und Forschung verpflichteten staatlichen Universität zu unterstützen.

Die Entwicklungen in Nordeuropa sind zurzeit besonders interessant. Dort geht man davon aus, dass ein Bekenntnis zu einem bestimmten Glauben weder für Studierende noch für Lehrende als Kriterium gilt, ob man eine akademische Ausbildung oder eine Lehrtätigkeit anfangen darf oder nicht. Die Befürchtung ist auch, dass die Wissenschaftlichkeit der Universität insgesamt gefährdet sein könnte, dass die Freiheit von Lehre und Forschung Schaden nehmen könnte, wenn andere starke Institutionen, wie es Kirchen in der Regel ja sind, maßgeblich mitbestimmen können.

Wenn wir uns hier und jetzt darüber streiten, wie es am besten gelingen kann, jüdische Theologie an der Universität Potsdam zu etablieren, dann muss allerdings der konkrete Kontext beachtet werden. Das heißt nun aber nicht, dass damit allein oder vor allem rein rechtliche Fragen gemeint sind, um das Vorhaben juristisch „wasserdicht“ hinzubekommen. Nein, neben all den verwaltungstechnischen, finanziellen und verfassungsrechtlichen Fragen und einigen Pseudofragen, die es ja auch gibt, geht es doch hoffentlich vor allem um die politische Zielstellung, um die fachliche, theologische und historische Dimension dieser Aufgabenstellung.

Es geht um den konkreten Kontext, der auch eine spezielle Geschichte mit einschließt. Es geht zum Beispiel um seit Mitte des 19. Jahrhunderts formulierte Aufgaben, die jetzt die Chance bekommen, als Arbeit angenommen zu werden. Es geht um das Vermächtnis von Abraham Geiger. Ihm ging es darum, beim Preußischen Emanzipationsedikt von 1812 eben nicht stehenzubleiben. Die Vollendung der Emanzipation könne nur gelingen, wenn die akademische Ausbildung der jüdischen Geistlichen denen der christlichen Theologen gleichgestellt wird. Geiger bezieht sich dabei interessanterweise auf Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher und seinen Kanon protestantisch-theologischer Ausbildung.

Auf den ersten Blick passen nun Schleiermacher und Geiger so gar nicht zueinander. Schließlich war der Protestant Schleiermacher der Meinung, dass „das lebendige Christentum in seinem Fortgang gar keines Stützpunktes aus dem Judentum bedürfe“. Beim näheren Hinsehen stellt sich aber heraus, dass Geiger wie Schleiermacher davon überzeugt waren, dass die Religionen auch theologisch auf die zunehmende Vielfalt religiöser Richtungen reagieren müssten. So war es wohl durchaus im Sinne Schleiermachers, eine jüdische Theologie unabhängig und neben den christlichen Theologien anzuerkennen. Und für Geiger war es möglich, grundlegende Auffassungen Schleiermachers für sein Konzept einer akademischen Rabbinerausbildung mehr oder weniger zu übernehmen.

Wenn wir in Deutschland über Theologie allgemein und speziell über jüdische Theologie reden, gehört auch zum Kontext, dass sich bekenntnisorientierte theologische Fakultäten trotz der berechtigten Bedenken immer wieder als Einrichtungen erwiesen haben, die Wissenschaft und kritisches Denken befördern. Ich erinnere mich noch recht gut, welche Debatten es unter Philosophen, Afrikanwissenschaftlern, Arabisten und Semitisten auslöste, als 1983 der Leipziger Theologe Kurt Nowak einen klug zusammengestellten Band mit Schriften Schleiermachers herausbrachte und entsprechend kommentierte.

Was für andere Theologieausbildungen in Deutschland mit Bezug auf Wissenschaftlichkeit gilt, dürfte erst recht für jüdische Theologie gelten. Zu erwarten ist eine Bereicherung angrenzender Wissenschaften. Das mag auch damit zu tun haben, dass Vernunft und Glauben, Freiheit des Wortes und Lust an Disputation einen festen Platz in unterschiedlichen Strömungen des Judentums haben. Wissenschaftsinterne Gründe, historische Verpflichtung, eine interessante politische Aufgabe und nicht zuletzt Neugierde auf bisher Unbekanntes sprechen dafür, der Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu folgen und zuzustimmen.

Jüdische Theologie wird ein Sonderweg bleiben. Die Schwierigkeiten, die es dabei zweifellos geben wird, sprechen nicht dagegen, sondern für diesen Sonderweg, für dieses Neuland. Wir beginnen damit einen Prozess, der in der jüdischen wissenschaftlichen Tradition von Disputation, Austausch von Argumenten und Öffnung gegenüber Veränderungen steht. Ich bin ganz optimistisch, dass das richtig gut wird. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Landtag heute dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sein, um der brandenburgischen Hochschullandschaft einen neuen und, wie ich meine, sehr wertvollen Baustein hinzuzufügen: eine jüdisch-theologische Hochschulausbildung an der Universität Potsdam. Damit gelingt das, was Prof. Marksches gerade gestern als die Zukunftsvision für unter anderem jüdisch-theologische Ausbildung und Wissenschaft formuliert hat. In der Mitte der Universität soll jüdisch-theologische Bildung ankommen, und das wird nach den Weichenstellungen in diesem Änderungsgesetz auch Realität werden können.

Grundlage, meine Damen und Herren, für das neue Studienangebot sind schon seit Jahren erprobte Vorläufer. Es besteht mit dem nichtkonfessionellen Studiengang „Jewish studies“ oder „Jüdische Studien“ ein national wie international etabliertes akademisches Angebot und daneben mit dem Abraham Geiger Kolleg seit 14 Jahren das erste Ausbildungsseminar für Rabbiner und Kantoren in Kontinentaleuropa nach der Shoah. Es ist mir ein Bedürfnis, den beteiligten Akteuren meinen ausdrücklichen Dank für ihre Arbeit auszusprechen und sehr deutlich zu sagen: Es würde keinen Sinn machen, heute dieses Gesetz zu verabschieden, wenn es nicht die Früchte ihrer Arbeit gäbe, auf die wir bei seiner Umsetzung zurückgreifen können.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der deutsche Staat ist durch das Grundgesetz zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Nach Artikel 33 Abs. 3 des Grundgesetzes ist zudem der Zugang zu öffentlichen Ämtern grundsätzlich von dem religiösen Bekenntnis unabhängig. Der Staat darf aber ausnahmsweise die Vergabe von öffentlichen Ämtern an ein Bekenntnis knüpfen, wenn dies die Verfassung ausdrücklich zulässt und eine zulässige Religionsförderung im staatlichen Bereich dies erfordert. Das Amt von Hochschullehrern in einer theologischen Ausbildung darf unter dieser Prämisse bekenntnisgebunden ausgestaltet werden. Dafür legt der Gesetzesentwurf der Landesregierung die notwendige Grundlage. Bei all dem, was wir an Differenzen zum eigentlichen Konsens heute schon gehört haben, gehe ich doch davon aus, dass wir uns in einem Punkt einig sind, dem, dass religiöse Studiengänge ohne konfessionsgebundene Professuren allerdings kaum denkbar sind.

Die Landesregierung stand also vor der Wahl, dem Landtag den rechtlichen Weg über einen Staatsvertrag oder den Weg über ein Gesetz vorzuschlagen. Wir haben uns für das Letztere entschieden: ein Gesetz, das bei Bedarf jederzeit und weiterhin auch durch einen Staatsvertrag ergänzt werden kann. Damit betreten wir ganz bewusst rechtliches Neuland. Dies hat in der Sachverständigenanhörung des Ausschusses auch der Staatskirchenrechtler Herr Prof. Heinig aus Göttingen positiv herausgestellt. Frau Melior hat schon darauf hingewiesen.

Warum tun wir das? Mit dem Weg über ein Gesetz finden wir eine Antwort auf die gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen, wie sie auch der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien

und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen im Jahr 2010 aufgegriffen hat. Oder ganz kurz: Ziel ist, die Religionswissenschaften in der Mitte der Hochschulen zu integrieren.

Wir müssen in Deutschland der Zunahme von Pluralismus in den Religionswissenschaften Rechnung tragen. Deswegen kann die staatsvertragliche Lösung, wie sie mit der katholischen und auch mit der evangelischen Kirche erfolgreich praktiziert wird, nur eine Möglichkeit sein, wie theologische Studiengänge an Hochschulen realisiert werden. Wir brauchen Flexibilität, die der pluralen Gegenwart in diesem Bereich Rechnung trägt, und wir brauchen ein Gesetz, bei dem alle verfassungsrechtlichen Regelungen uneingeschränkt gewahrt bleiben. Genau das ist es, was wir mit dem Gesetzentwurf erreichen. Wir brauchen aber auch eine Regelung, die in der Umsetzung praktikabel ist. Würde man der Argumentation der CDU folgen, muss auch die Frage beantwortet werden, mit welchem Vertragspartner ein Staatsvertrag eigentlich geschlossen werden soll.

Meine Damen und Herren, die rechtliche Position der Landesregierung und ihre Argumente sind seit dem 31. Mai 2012 in diesem Hause bekannt. An diesem Tag hat mein Ministerium den Landtag zu dem von ihm erstellten Gesetzentwurf informiert. Dieser Entwurf war ausführlich begründet und erläutert. Dass die Landesregierung keinen Gesetzesentwurf verteilt, den sie für verfassungswidrig hält, dürfen Sie gerne unterstellen.

Meine Damen und Herren von der CDU, seit dem Sommer letzten Jahres wissen Sie, wohin die Reise gehen soll. Seit Januar dieses Jahres - da hat der Ausschuss die Experten angehört - wissen Sie, dass es verschiedene Wege gibt. Seit dem 16. Februar kennen wir die Rechtsauffassung des Parlamentarischen Beratungsdienstes. Damit gab es eine ausführliche Auseinandersetzung im Ausschuss mit dem Ergebnis, dass der im Gesetzentwurf vorgesehene Weg weiterhin für uneingeschränkt gangbar gehalten wird.

Meine Damen und Herren, im Ausschuss wurden die Abwägungen zwischen den verschiedenen verfassungsrechtlichen Regelungen sehr ausführlich diskutiert. Der Änderungsantrag von SPD und der Linken, der nochmals wichtige Konkretisierungen umfasst, wurde angenommen. Dieser Änderungsantrag sieht einiges vor, aber ganz wichtig ist, dass die Einführung von theologischen Studiengängen im Benehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages erfolgen muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung stehen wir vor einer historischen Weichenstellung. Mit der innovativen gesetzlichen Regelung wird die jüdisch-theologische Hochschulausbildung an der Universität Potsdam ermöglicht und damit ein bundesweit beachtetes Modell zügig realisiert, so, wie es der Landtag auch gefordert hat. Ende letzter Woche habe ich grünes Licht für die erforderlichen Professuren zur Einrichtung eines Studienganges Jüdische Theologie im Wintersemester 2013/14 gegeben. Damit sind wir auch in dieser Frage gut im Zeitplan, und die beabsichtigte Änderung des Hochschulgesetzes macht den Weg dafür frei, die nächsten Schritte nun ebenso zügig zu realisieren. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Frau Ministerin hat für ihre Argumentation 2 Minuten und 33 Sekunden länger gebraucht. Gibt es vonseiten der Fraktionen das Bedürfnis, zu reagieren? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Schlussabstimmung.

Es liegt Ihnen in der Drucksache 5/6927 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vor. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Damit ist das Gesetz mit deutlicher Mehrheit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Brandenburgisches Spielhallengesetz (BbgSpielhG)

Gesetzentwurf
des Hauptausschusses

Drucksache 5/5437

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/6982

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in Drucksache 5/7042 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den parlamentarischen Werdegang dieses Gesetzentwurfs anschaut, kann man wohl mit Fug und Recht von einer schwierigen Geburt sprechen. Leider, meine Damen und Herren, ist das Gesetz dadurch nicht wirklich besser geworden. Ich möchte das an vier Punkten zum Inhalt festmachen.

Wir sind uns sicherlich einig: Der Staat hat selbstverständlich die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren der Spielsucht zu informieren und aufzuklären und - wo es geht - die Bürgerinnen und Bürger auch zu schützen. Bitte vergessen wir aber nicht, dass wir in einem freien Land mit freien Bürgern leben.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und nicht über das Ziel hinauszuschießen und das Kind mit dem Bade auszuschütten, ist es deshalb ein hoher Anspruch an uns als gesetzgebende Körperschaft, das richtige Maß zu finden. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen wird diesem Anspruch mitnichten gerecht. Der Gesetzentwurf ist unausgewogen und geht - wen wundert's - ausschließlich zulasten der Unternehmen im Land.

(Beifall CDU und FDP)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum holen Sie die große staatliche Keule bei der Ausdünnung der Spielhallen in Brandenburg heraus? Nach einer fünfjährigen Übergangszeit müssten etwa 60 Spielhallen schließen, weil sie den Mindestabstand nicht einhalten. Das bringt viele kleine Familienunternehmen an den Rand der Existenz. Und es gefährdet übrigens auch Arbeitsplätze. Warum vertrauen Sie eigentlich nicht auf die lokale Expertise? Warum nutzen Sie nicht die Chance, im Rahmen der Aufgabenübertragung die Kommunen zu stärken, und machen eine ordentliche Rahmengesetzgebung? Gewerbe- und Berufsfreiheit, meine Damen und Herren, sind derzeit in Brandenburg wahrlich kein hohes Gut.

(Beifall CDU und FDP)

Dass ich mit dieser Meinung nicht alleine stehe und Sie, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, hier nach der Methode „Augen zu und durch!“ verfahren, wird auch durch einen Brief des DEHOGA vom 14. März 2013 überdeutlich. Sie nehmen wieder einmal die Meinung des Berufsstandes nicht ernst. Ich kann mich der Forderung des DEHOGA nur anschließen, das Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen, damit ein parlamentarischer Willensbildungsprozess stattfinden kann.

(Domres [DIE LINKE]: Hätten Sie machen können!)

- Ja, wir waren beteiligt, sehr richtig, aber zu diesem Zeitpunkt waren der Brief des DEHOGA und die Forderungen völlig unbekannt. Wir haben sie einfach nicht angehört. Ich meine, der DEHOGA ist ein nicht ganz unwichtiger Berufsstand in Brandenburg, vertritt er doch die Hotels, die Gastronomie und viele Einrichtungen im Land Brandenburg.

(Beifall CDU und FDP)

Der Minister hat in der letzten Ausschusssitzung davon gesprochen, dass Brandenburg gar kein Spielhallengesetz brauchte, wenn der Bund nun endlich mal seine Hausaufgaben machte.

(Kosanke [SPD]: Hat er so nicht gesagt!)

- Haben Sie so gesagt, Herr Minister. Sie sprechen immer von „Hausaufgaben“. So drücken Sie sich immer aus: Der Bund muss seine Hausaufgaben machen.

(Hoffmann [CDU]: So sind sie!)

- So sind sie, ja. Sie verteilen da immer Noten.

(Zurufe von der SPD)

Nun, Herr Minister Christoffers, hat der Bund einen Vorschlag für die Novellierung der Spielverordnung vorgelegt. Im Sommer soll er im Bundesrat erörtert werden. Es würde mich interessieren, wie Sie sich da aufstellen und positionieren. Es sind ja durchaus interessante Vorschläge, vielleicht sogar ein bisschen interessanter als das, was wir hier vorschlagen; vielleicht kann damit ja tatsächlich Spielsucht bekämpft werden.

Wir sind also sehr gespannt, was denn eigentlich mit dem lange diskutierten Spielhallengesetz in Brandenburg geschieht. Ist das dann überhaupt noch notwendig? Warum verabschieden wir das überhaupt jetzt? Warum schaffen wir Bürokratie ...

(Zuruf des Abgeordneten Kosanke [SPD])

- Das ist doch eine berechnete Frage, Herr Kossanke.

(Kossanke [SPD]: Die Zuständigkeit!)

Ich möchte das kurz zusammenfassen: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er unnötig Bürokratie schafft, die den einzelnen Unternehmer überfordert, praktisch nicht umgesetzt werden kann und mit den Mindestabstandsregeln massiv in die verfassungsmäßig geschützte Berufsfreiheit eingreift. Dass dabei brandenburgische Unternehmen ihre Existenz verlieren werden, spielt für Sie anscheinend keine Rolle.

(Beifall CDU und FDP)

Die gut gemeinte Absicht - die will ich mal unterstellen, meine Damen und Herren -, die Spielsucht in Brandenburg effektiv zu bekämpfen, wird mit diesem Gesetzentwurf jedenfalls in keiner Weise erreicht. Gut gemeint, schlecht gemacht! - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion der SPD fort. Herr Abgeordneter Kossanke hat das Wort.

Kossanke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute im Plenum mit dem Spielhallengesetz für das Land Brandenburg. Damit beackern wir eine Materie, deren Regelung uns der Glücksspielstaatsvertrag - ein Vertrag zwischen den Ländern und dem Bund - zugestanden hat. Insofern hat alles, was wir hier regeln, auch dann Bestand, wenn der Bund Änderungen vornimmt, die in seiner Kompetenz liegen, also insbesondere die Spielverordnung. Es kommt nicht zu Kollisionen, sondern zu einem ausgewogenen Miteinander der verschiedenen Gesetzgeber in dieser Republik. Vielleicht so viel als Nachhilfe in Sachen Föderalismus und Gewaltenteilung.

Wir haben heute eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen: Auf der einen Seite steht der Schutz des Verbrauchers, des Kunden der Spielhalle. Heute ist Weltverbrauchertag; insofern passt es gut, dass wir das Thema heute behandeln. Die kleine Pause, die wir uns gewähren mussten, war vielleicht gar nicht verkehrt. Auf der anderen Seite steht eine Geschäftsidee zulasten der Kunden. Man muss sich deutlich vor Augen führen, worum es in der Spielautomatenbranche geht: Es ist eine Geschäftsidee zulasten der Kunden; diese haben keine Aussicht auf nennenswerten Erfolg.

Was passiert, wenn man an den Daddelautomaten herantritt? Man steckt Geld hinein, es fiept ein bisschen, es klumpert - dann ist das Geld weg. Wenn das Ganze so abgelaufen ist, hat man eigentlich noch Glück gehabt. Schlimmer ist es, wenn man meint, man könne sein Einkommen durch das Erzielen von Gewinnen aus diesen Automaten aufbessern; dann ist man in die Suchtfalle geraten.

Wir wissen, dass gerade Menschen mit kleinen Einkommen - nicht selten sind es Transferleistungen - versuchen, schnell zu Geld zu kommen, um im Leben auch einmal ein bisschen

Glück zu haben. Aber was passiert? Das Geld bleibt im Spielautomaten, zum größeren Teil jedenfalls kommt es nicht wieder heraus. Das ist eine Geschäftsidee zulasten der Kunden; sonst gäbe es diese Spielautomaten nicht. Man braucht keine Hasenpfoten zu reiben - das bleibt so. Jeder, der bei klarem Verstand ist, weiß, dass das für die meisten Menschen ein schlechtes Geschäft ist.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Aber Lotto ist wohl eine richtige gute Partie?)

Als Wirtschaftspolitiker sage ich deutlich: Ich will in Brandenburg Branchen haben, die innovative Produkte herstellen und vertreiben. Damit meine ich Produkte, die die Menschen tatsächlich brauchen. Wir brauchen nicht Ideen, wie man einfachen Leuten das Geld aus der Tasche ziehen kann.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Warum verbieten wir es nicht einfach? Diese Frage wird oft gestellt, und sie ist berechnete. Die Antwort lautet - das ist schon richtig angeführt worden -: Die Berufsfreiheit hat bei uns einen hohen Wert. Wir haben eine Rechtsordnung, die die Gewerbefreiheit in der Rangordnung weit oben ansiedelt. Das ist auch verfassungsrechtlich verankert.

(Burkardt [CDU]: Artikel 14!)

Aber wir können von der Wirtschaft verlangen, dass sie sich auch selbst um die Folgen dessen kümmert, was sie verursacht. Wir können von ihr verlangen, dass sie sich an Regeln hält. Wenn eine Geschäftsidee negative Aspekte aufweist, müssen diese zumindest in bestimmten Bahnen gehalten werden.

Ich hätte mir ein anderes Ergebnis gewünscht; das muss ich ehrlich sagen. Der ganz große Wurf ist uns leider nicht gelungen. So schreiben wir nur Weniges fest: Die Betreiber haben zu gewährleisten, dass Minderjährige keinen Zutritt zu Spielhallen bekommen. Sie haben auch kein Recht auf Verschleierung oder darauf, Unwissenheit auszunutzen. Vielmehr muss deutlich sichtbar darauf hingewiesen werden, dass man an den Automaten in der Regel Geld verliert und nicht gewinnt. Über Suchtrisiken ist zu informieren. Es sollte übrigens ein wichtiger Teil selbstbewussten unternehmerischen Handelns sein, sich auch als Betreiber Gedanken darüber zu machen, wie der Entstehung von Suchtproblemen entgegengewirkt werden kann. Ferner sind Sozialkonzepte zu entwickeln. Wenn man all das tatsächlich umsetzen will, muss man Personen benennen, die sich darum kümmern. Diese Personen sind vorher zu schulen. Dass die Vorgaben eingehalten werden, ist nachzuweisen.

Das sind völlig normale Forderungen, die an die Wirtschaft gestellt werden. Wer sich denen verschließen will, der hat den Schuss nicht gehört.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen keine Fehlanreize setzen, etwa durch umsatzabhängige Bezahlung des Spielhallenpersonals. Wir wollen vermeiden, dass Spielhallenmitarbeiter ihr Gehalt an den Automaten durchbringen; denn dann würden sie von diesen „wunderbaren“ Kurzzeitsjobs, Herr Homeyer, in denen man ohnehin nicht sonderlich viel verdienen kann, überhaupt nichts mehr haben und vielleicht sogar noch mit Spielschulden herausgehen.

Wie reagieren wir in Brandenburg? Wir begrenzen die Anzahl der Spielhallen im Land, in dem wir einen Mindestabstand zwischen ihnen einführen. Wir sorgen dafür, dass Spielern, die süchtig sind, geholfen wird. Machen wir uns doch nichts vor: Der Großteil der Umsätze kommt von den Suchtkranken, nicht von denen, die ab und zu fünf Euro im Automaten versenken. Das Problem ist, dass auf Kosten ganz weniger Menschen ein riesiger Umsatz in dieser Branche gemacht wird, wobei die Betroffenen ihr Geld oft genug aus Transferleistungen beziehen. Wir wollen, dass sie eine Chance bekommen, aus diesem Kreislauf herauszukommen. - Ich sehe das rote Licht. - Und wir wollen, dass Klarheit herrscht.

An dieser Stelle kann ich Sie nur auffordern: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Kossanke, bitte kommen Sie zum Schluss.

Kossanke (SPD):

Wir können die Anträge, die die FDP-Fraktion konsequent stellt und die darauf hinauslaufen, auf all das, was wir vorschlagen, zu verzichten, aus der Sicht der FDP durchaus verstehen. Dennoch bin ich ein bisschen enttäuscht; denn ursprünglich hatten Sie auch viele soziale Ansätze. Diese sind im Verlauf der Debatte leider hinten heruntergefallen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kossanke. - Für die Zuschauer nur der Hinweis: Das rote Licht symbolisiert nicht das Spielhallenlicht, sondern es zeigt in diesem Haus das Ende der Redezeit an.

Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Herr Kossanke, das kennen wir von Ihnen und Ihrer Regierung schon: Es klimpert und fiept ein bisschen, aber am Ende kommt nichts dabei heraus. Genauso ist es mit diesem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Kollege Homeyer, ich stimme Ihnen in fast allem zu, was Sie gesagt haben. Wir sind insoweit völlig auf einer Linie. Es gibt allerdings einen Unterschied: Ich unterstelle nicht einmal, dass dem Gesetzentwurf eine gute Absicht zugrunde liegt. Herr Kossanke hat das mit seinem Redebeitrag wieder deutlich bewiesen.

(Beifall FDP)

Anderenfalls hätte man die Ratschläge und Bedenken, die die Suchtexperten im Verlauf dieses Prozesses geäußert haben, ernst genommen. Von ihnen ist mehrfach darauf hingewiesen

worden, dass dieser Gesetzentwurf nicht dazu beitragen wird, dass Suchtprävention in unserem Land vernünftig durchgeführt werden kann. Es wird Sie deshalb nicht verwundern, meine Damen und Herren, dass die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird.

Wie Sie wissen, setzen wir uns für die Liberalisierung des Glücksspielrechts in Deutschland ein. Wir sind der Auffassung, dass eine Angebotsverknappung, die als Folge dieses Spielhallengesetzes unzweifelhaft eintreten wird, nicht zur Verbesserung der Spielsuchtprävention beiträgt. Stattdessen sehen wir die Gefahr, dass es zu „Berliner Verhältnissen“ kommt, also zur Abwanderung.

Wir haben gegenwärtig einen legalen, kontrollierten Glücksspielmarkt. Aber mit Ihrem Ansatz, meine Damen und Herren von der Koalition, verdrängen Sie die Menschen in den illegalen Glücksspielmarkt, insbesondere in das Internet. Den Zugang zu finden ist gar nicht schwierig: Nahezu jeder - wir und die Bevölkerung draußen - besitzt heute ein Smartphone. Es ist sehr einfach, damit ins Internet zu gehen und zu spielen. Deswegen ist das Gesetz schlichtweg nicht umsetzbar.

Herr Kossanke, zur Klarstellung: Wir bestreiten nicht, dass von Spielautomaten ein Suchtrisiko ausgeht. Wir bestreiten auch nicht, dass spielsüchtigen bzw. suchgefährdeten Personen ein Hilfsangebot gemacht werden muss. Aber das ist schon heute der Fall.

Was erreichen wir denn mit der Verabschiedung dieses Spielhallengesetzes am heutigen Tag? Wir setzen ein Gesetz in Kraft, das auf der einen Seite nicht messbar zur Bekämpfung der Spielsucht beitragen wird; denn die Umsetzung kann, wie gesagt, nicht kontrolliert werden. Auf der anderen Seite werden - zumeist kleine - Familienbetriebe in Brandenburg zerstört, und Arbeitsplätze gehen verloren. Das ist nicht akzeptabel.

Lassen Sie es mich plastisch darstellen: Nach dem Spielhallengesetz müssen alle Gaststättenbetreiber, in deren Räumen Spielautomaten aufgestellt sind, unter anderem über Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten, über Suchtrisiken sowie über Präventions- bzw. Behandlungsmöglichkeiten informieren. Sehen Sie Gaststättenbesitzer jetzt als kleine Ärzte? Was soll das? Das, was dazu in dem Gesetzentwurf steht, ist kompletter Blödsinn.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf von der SPD: Es geht um Aufklärung!)

In dem Gesetzentwurf wird gefordert, eine Sperrzeit von 3 bis 9 Uhr einzuhalten; für Geld- und Warenspielgeräte gelten besondere Bestimmungen. Ich wiederhole die Frage: Wie sollen die Gaststättenbetreiber die Vorgaben - deren Verletzung übrigens als Ordnungswidrigkeit angesehen wird und mit bis zu 50 000 Euro belegt ist - umsetzen? Wie sollen die Ordnungsbehörden in die Lage versetzt werden, die Einhaltung der Sperrzeiten in den Gaststätten zu kontrollieren? Wie viele Ordnungsamtsmitarbeiter sind denn derzeit in der Lage, ohne Fortbildung solche Kontrollen durchzuführen? Auf dieses Problem hat in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss übrigens auch der Städte- und Gemeindebunde hingewiesen. Auf das Schreiben des DEHOGA hat Herr Homeyer schon aufmerksam gemacht. Aber auch die Bedenken dieses Verbandes wischen Sie einfach weg. Das interessiert Sie überhaupt nicht.

Zudem stellt sich die Frage, ob das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Anhebung der Erlaubnisgebühr von 1 500 auf 1 700 Euro die Kosten der neuen Aufgaben abdecken kann.

Der Gesetzentwurf orientiert sich nicht an den Gegebenheiten in Brandenburg. Spielhallen in Brandenburg werden in der Mehrzahl durch kleine und mittelständische Unternehmen betrieben. Die soziale Kontrolle ist dadurch gewährleistet, dass die meisten Betreiber ihre Klienten schlichtweg kennen.

Die Mindestabstandsregelung und das Mehrfachkonzessionsverbot sind völlig kontraproduktiv.

Zum einen führt die im Gesetzgebungsverfahren durch die Regierungsfractionen noch verschärfte Mindestabstandsregelung zur Vernichtung weiterer Existenzen und Arbeitsplätze in Brandenburg. Das wollen Sie, Herr Kosanke, das haben Sie gerade gesagt.

Die Anpassung wurde mit der Notwendigkeit einer einheitlichen und unmissverständlichen Regelung begründet.

(Domres [DIE LINKE]: Richtig!)

Das ist schlichtweg fahrlässig, auch vor dem Hintergrund, dass diese Landesregierung meine Kleine Anfrage dahin gehend beantwortet hat, dass sie schon bezüglich der ursprünglichen Regelung keine Kenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen auf Spielhallenbetreiber in Brandenburg gehabt habe. Auch die abgestufte Festlegung des Mindestabstands - 300 Meter, in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern 500 Meter - wurde willkürlich aus der Luft gegriffen. Man hätte sich an Schleswig-Holstein, aber genauso gut - wie wir es beantragt haben - an der Regelung in Sachsen-Anhalt orientieren können, um damit Existenzen und Arbeitsplätze in Brandenburg zu sichern.

Ich sage es noch einmal deutlich, meine Damen und Herren von der Koalition: Ihnen geht es nicht darum, in diesem Land Suchtprävention zu betreiben. Ihnen geht es um zwei Dinge: Zum einen wollen Sie eine Branche vernichten und zum anderen wollen Sie sich Wettbewerber vom Hals halten, um staatlich legitimes Glücksspiel betreiben zu können!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Frau Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen nun zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Domres hat das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Homeyer, Sie haben heute der Farbe Ihrer Partei alle Ehre gemacht: Sie haben sich heute als Meister der Schwarzmalerei geriert.

Herr Kollege Homeyer, Sie sind seit vielen Jahren Abgeordneter und wissen eigentlich, wie es geht.

(Homeyer [CDU]: Ja!)

Die Absetzung eines Tagesordnungspunktes setzt einen Antrag voraus. Die Anhörung von Anzuhörenden setzt einen entsprechenden Vorschlag voraus. Beides hat es nicht gegeben. Wir haben sowohl bei der Beratung der Parlamentarischen Geschäftsführer als auch im Präsidium von der CDU-Fraktion nicht gehört, dass dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kollege Büttner, viele Argumente, die Sie heute gebracht haben, habe ich vor einigen Jahren schon einmal gehört, und zwar als es um die Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes ging. Welcher Teufel wurde damals an die Wand gemalt! Ich habe den Eindruck, dass das alles im Land sehr gut funktioniert.

(Beifall DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Sehr gut!)

Von daher: Trauen Sie den Unternehmern doch einmal etwas zu!

Wir haben heute die 2. Lesung des Gesetzentwurfes und beenden eine Never-ending-Story; das hat Herr Homeyer zu Recht gesagt. Wir beschließen heute das Brandenburger Spielhallengesetz. Ich bin mir sicher, dass die Diskussion dennoch weitergehen wird.

Der Brief vom Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg, der uns vor einigen Tagen zugegangen ist, und die Auseinandersetzungen über die schon beschlossenen Gesetze in Berlin oder in Schleswig Holstein machen dies deutlich. Die Interessenlagen sind unterschiedlich. Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat dies deutlich gemacht.

Eines ist auch klar: Dieses Gesetz wird nicht jedes Problem im Bereich der Bekämpfung der Spielsucht klären. Es wird weder die Brandenburgerinnen und Brandenburger von der unsäglichen Spielsucht befreien und eine umfassende Präventions- und Therapiearbeit ersetzen noch das Gewinnspiel aus Brandenburg verbannen.

Dieses Gesetz soll die sich aus dem Glücksspielstaatsvertrag ergebenden Vorgaben an die Zulassung und den Betrieb von Spielhallen regeln. Ziel ist es, den Bestand von Spielhallen zu begrenzen und ihr Erscheinungsbild so zu regeln, dass von ihnen eben keine zusätzlichen Anreize ausgehen, um der Entstehung der Glücksspielsucht vorzubeugen. Es kann nur einen kleinen Beitrag leisten, die Spielsucht effektiv zu bekämpfen. Das ist doch völlig klar.

Am 6. Juni 2012 wurde der Gesetzentwurf des Hauptausschusses - Herr Kollege Büttner, gucken Sie in Ihren Entschließungsantrag - eingebracht. Dann wurde darüber heftig und emotional diskutiert.

Ein Diskussionspunkt war die Frage der Notifizierung. Ziel der Linken war und ist es, dass hier ein rechtssicheres Spielhallengesetz beschlossen wird. Deshalb war die Zeit für das notwendige Notifizierungsverfahren erforderlich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Brief vom DEHOGA Brandenburg schon angesprochen. Gestatten

Sie mir eine Bemerkung: Ich meine, dass nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Die Bedenken und Hinweise sind ohne Frage ernst zu nehmen und nach der Umsetzung des Gesetzes auch weiter zu besprechen. Es gibt einen guten Dialog zwischen der Politik und dem DEHOGA, und dieser Dialog wird auch in dieser Frage fortgesetzt. Eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung halte ich aber nicht für nötig. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten, sind die Kontakte sicherlich schnell hergestellt.

Wenn es Ängste gibt, dass Regelungen in dem Gesetzentwurf überzogen und Informationspflichten zu aufwändig sind und unnötiger bürokratischer Aufwand entsteht, mit dem der einzelne Unternehmer überfordert wird, dann sehe ich gute Möglichkeiten, darüber zu reden und praktikable Lösungsansätze zu finden.

Ich schätze die Branche - vielleicht anders als Sie, Herr Büttner - als sehr kreativ ein. Sie wird Lösungen und Partner finden. Für mich haben auch Unternehmerinnen und Unternehmer eine gesellschaftliche Verantwortung. Zuerst ist die Automatenwirtschaft in der Pflicht, über Gefahren des Glücksspiels aufzuklären und darüber zu informieren. Die Automatenwirtschaft darf in dieser Frage nicht aus der Pflicht gelassen werden.

Über eine Zusammenarbeit beispielsweise mit den regionalen Suchtberatungsstellen, mit der Verbraucherberatung und nicht zuletzt mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung lassen sich die aufgeworfenen Fragen zu den Informationspflichten mit Sicherheit klären.

Die aufgeworfenen Fragen zu den Internetportalen sind mit Sicherheit berechtigt, aber durch ein Landesgesetz eben nicht zu regeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausnahme der Hotellerie und Gastronomie aus dem Spielhallengesetz halte ich ordnungspolitisch und aus anderen Erwägungen für falsch. Ob und, wenn ja, wie hoch das Gefährdungspotenzial von Automaten ist, die in Hotels und Gaststätten aufgestellt sind, und ob es überhaupt erhoben wurde, ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang eher eine rhetorische Frage.

Fakt ist: Für Einrichtungen, in denen Glücksspiel stattfindet bzw. wo Geld- und Warenspielgeräte stehen, muss es einen ordnungspolitischen Rahmen geben. Dieser soll mit dem vorgelegten Gesetzentwurf geschaffen werden. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist die Folge des Glücksspielstaatsvertrages und wird deswegen auch im Land Brandenburg verabschiedet werden müssen. Wer aber meint, dass das Automatenpiel nur ein Randthema in der großen Glücksspiellandschaft in Deutschland oder Brandenburg sei, der irrt.

Bei „Glücksspiel“ denken die meisten von uns natürlich an Lotto. Und richtig: Von den mehr als 22 Millionen Bundesbürgern in einem Alter von 16 bis 65 Jahren spielen die meisten Lotto, mindestens einmal im Jahr. 7 Millionen Bundesbürger spielen an Glücksspielautomaten.

Wenn wir uns angucken, dass die Deutschen pro Jahr 25 Milliarden Euro in Glücksspiele einschließlich Lotto investieren, davon aber nur 7 Milliarden Euro bei den Lottogesellschaften landen, dass aber 8 Milliarden Euro in Glücksspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten und 8 Milliarden Euro - man höre und staune - in die Glücksspielautomaten in staatlichen Spielbanken gesteckt werden, dann sehen wir, dass wir es mit einem großen Geschäftsbereich zu tun haben und nicht mit einem kleinen Problem.

Fast zwei Drittel der Spieleinsätze werden im Automatenpiel erbracht. Zurzeit gibt es 170 000 Spielautomaten in Spielhallen und rund 70 000 in Gaststätten. Allein im Jahr 2008 wurden 100 000 Stück solcher Geräte neu aufgestellt. Das ist ein Milliardengeschäft nicht nur für den Staat, der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer und Spielbankenabgabe kassiert, sondern auch für die Unternehmen, und zwar nicht nur für kleine und mittelständische Unternehmen, sondern zum Beispiel auch für die Gauselmann-Gruppe, die 1 Milliarde Euro umsetzt und sehr kreativ darin ist, immer neue Wege der Parteienfinanzierung herauszufiltern.

(Beifall B90/GRÜNE)

Es könnte eigentlich alles prima sein, wenn es nur darum ginge, Geld für den Staat zu vereinnahmen und die Wirtschaft anzukurbeln. Die Gefahr der Abhängigkeit von Spielern ist aber natürlich nicht von der Hand zu weisen. Die Zahl der spielabhängigen Deutschen wird auf insgesamt rund 250 000 geschätzt. Die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen verzeichnet rund 10 000 Menschen mit problematischem Glücksspielverhalten und bezeichnet 9 000 weitere Personen als pathologische Glücksspieler.

Acht von zehn Personen in Brandenburg, die eine der 13 Suchtberatungsstellen des Modellprojekts „Frühe Intervention bei pathologischem Glücksspiel“ aufsuchen, geben als Hauptproblem Geldspielautomaten an. Die Suchtforschung stimmt zumindest darin überein, dass für die Ausprägung der Suchtgefahr die Griffnähe des Suchtmittels, die Begrenzung der Verfügbarkeit das entscheidende Element ist.

Wie der Nichtraucherschutz in Gaststätten zu einem Einbruch beim Absatz von Zigaretten geführt hat, ist auch davon auszugehen, dass eine Reduzierung der Zugangsmöglichkeiten zum Automatenpiel zu einer Reduzierung der Suchtgefahren führt.

Der Einstieg in das Automatenpiel erfolgt übrigens im Regelfall in Gaststätten und nicht in Spielhallen. Das ist auch belegt. Insofern müssen die Gaststätten einbezogen werden. Meine Kritik an diesem Gesetzentwurf ist, dass die Gaststätten etwas „unterbelichtet“ bleiben. Wenn wir die Spielhallen und Spielbanken als „Fixerstuben der Glücksspieler“ bezeichnen wollen, dann sind die Gaststätten eben der Bereich, in denen für das Glücksspiel angefixt wird.

Und das ist ein Problem insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. In Rheinlandpfalz, wo die wesentlichen Elemente der

Glücksspielforschung in Deutschland stattfinden, hat man festgestellt, dass 14,2 % der 12- bis 18-Jährigen in den letzten 12 Monaten an Geldspielautomaten gespielt haben, und das ist kein unbedeutender Faktor. Die gehen natürlich nicht in die Spielhallen, in denen in der Tat darauf geachtet wird, ob jemand scheinbar unter oder über 18 Jahre alt ist, sondern die gehen in die Gaststätten.

Insofern ist es zu begrüßen, dass jetzt landesrechtliche Restriktionen auch gesetzlich verankert werden, aber wir stellen fest, dass wesentliche Probleme nicht angesprochen werden. Insbesondere die Spielbanken, also die staatlichen Spielhallen, bleiben völlig außen vor, sie sind in dem Gesetz überhaupt nicht berührt. Ich denke, das geht auf die Dauer nicht, da wird nachgearbeitet werden müssen.

Auch mit diesem Gesetz wird der Spielsucht kein entscheidender Riegel vorgeschoben, und es wird der Ausbeutung der Automatenspieler - auch das muss man sagen - kein Riegel vorgeschoben. Aber es wäre verwunderlich, wenn die FDP-Fraktion mit dem Entschließungsantrag der Gauselmann-Gruppe das Geschäft vermässeln wollte. Ich glaube, das ist wohl nicht ernsthaft gemeint, sondern es stehen andere Interessen im Hintergrund. Deswegen werden wir den FDP-Entschließungsantrag ablehnen. In Bezug auf den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung werden wir uns mit einer Enthaltung begnügen müssen, weil die Restriktionen unseres Erachtens nicht ausreichend sind. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/Grüne)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Erstens: Der Kollege Vogel hat anhand der Zahlen deutlich gemacht, dass wir heute über ein Gesetz sprechen, das in eine hohe Wertschöpfungsdichte und vor allen Dingen in ein Phänomen von großer gesellschaftlicher Reichweite - und das quer durch alle sozialen Gruppierungen - eingreift.

Wir haben uns den Abwägungsprozess nicht leicht gemacht. Berufs- und Gewerbefreiheit auf der einen Seite, die Eindämmung der Suchtgefahr auf der anderen Seite mussten in ein Abwägungsverfahren gebracht werden. Wir haben uns für den vorliegenden Gesetzestext entschieden - in dem Wissen darum, dass es ein Abwägungsprozess ist und wir in der Umsetzung des Gesetzes mit Sicherheit die eine oder andere Frage weiter zu diskutieren haben.

Aber, liebe Kollegen von der CDU, ich habe eine große Bitte: Sie unterstellen uns eine Wirtschaftsfeindlichkeit und bezeichnen Rot-Rot als Gefahr. Wenn Sie anhand des Spielhallengesetzes eine Einschränkung der Berufs- und Gewerbefreiheit im

Land Brandenburg als Spezifikum der rot-roten Landesregierung deutlich machen wollen, bitte ich einfach darum: Kehren wir doch zur Sachauseinandersetzung zurück!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Regelwerk ist mit dem in anderen Bundesländern - auch mit dem in Berlin - identisch, und ich gehe jetzt nicht davon aus, dass Sie meinen, was bei uns - nach Ihrer Auffassung - einen tiefen Einschnitt in die Freiheit und die Rechte des Einzelnen darstellt, sei in Berlin Ausdruck der Gewerbefreiheit. Das sollten Sie einfach nicht tun. Es besteht ein Bedarf, es besteht ein regulatorischer Bedarf, und den haben wir in Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages hier tatsächlich aufzugreifen versucht.

Zweitens, meine Damen und Herren: Herr Homeyer hat eine Frage gestellt, was die Spielverordnung des Bundes betrifft. Nach der Föderalismusreform haben die Länder eigene Gesetze zu erlassen, die unter anderem regeln, wie Werbung stattzufinden hat, wie Spielhallen ausgestattet sein müssen, wie Zugangsbedingungen auszusehen haben usw. Die Spielverordnung des Bundes, um die seit Jahren diskutiert wird, regelt die technische Konfiguration der Geräte. Dazu darf ich Ihnen sagen, dass es im Bundesrat mittlerweile quer durch alle politischen Farbenlehren einen breiten Abstimmungsprozess gibt, diese Spielverordnung zu ändern, um die Frage der Suchtprävention ein Stück weit nach vorn zu schieben, unter anderem durch eine technische Konfiguration der Geräte, die hier eingefordert werden soll.

Insofern, meine Damen und Herren, findet der Prozess mit dem heutigen Tage hier sein Ende. Sie wissen, wir haben ein Spezifikum, und wir haben es notifizieren lassen. Nach der festen Überzeugung sowohl des Bundeswirtschaftsministeriums als auch meines Hauses war das ein notwendiger Schritt.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und hoffe auf ein positives Ergebnis der Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/Grüne)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Es liegt zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft in Drucksache 5/6982 - Brandenburgisches Spielhallengesetz - vor. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Zum Zweiten liegt ein Entschließungsantrag - ohne Titel - in Drucksache 5/7042, eingebracht durch die FDP-Fraktion, vor. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Absatz 1 Satz 2, 882h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6660

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6998

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 5/6998 zu dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802k Absatz 1 Satz 2, 882h Absatz 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Absatz 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Absatz 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder.

(Beifall DIE LINKE)

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 des Einigungsvertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/6659

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/6999

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Drucksache 5/6999 zu dem Gesetz zum Staatsvertrag über die abschließende Aufteilung des Finanzvermögens gemäß Artikel 22 Einigungsvertrag

zwischen dem Bund, den neuen Ländern und dem Land Berlin. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden; das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Forschungslandschaft in Brandenburg - Stand und Perspektiven

Große Anfrage 23
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/6115
(Neudruck)

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/6951

Dazu liegt in Drucksache 5/7038 ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion vor. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Lipsdorf, Sie haben das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Innovativ, aber unterfinanziert; gemessen an der Ausstattung leistungsstark, aber zumeist bei den Schlusslichtern im Ländervergleich; leistungsbereit, aber Potenziale werden von der Landesregierung nicht ausgeschöpft - das kann man den Antworten der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Forschungslandschaft Brandenburg ablesen. Die Antworten sagen aber auch aus, dass die Landesregierung erkennt, welche Bedeutung und welches Potenzial für Brandenburg in der Forschungspolitik steckt und welche Leistungsfähigkeit hier verschenkt wird.

Es gibt in Brandenburg - Stand 2012 - 34 öffentliche Forschungseinrichtungen mit insgesamt 5 044 Mitarbeitern. Forschung ist also ein wichtiger Arbeitgeber im Land und übernimmt damit nicht nur eine Verantwortung auf innovativer, wissenschaftlicher Ebene, sondern auch im sozialen Bereich. Die Forschungseinrichtungen mit ihren Mitarbeitern wollen auch finanziert werden. Das Land Brandenburg gibt für Forschung und Entwicklung, gemessen an den Gesamtausgaben, gerade einmal 1,1 % aus - Stand 2010. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt gibt es eine kleine Steigerung, von 1,17 % im Jahr 2005 auf 1,5 % im Jahr 2010. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern nimmt Brandenburg hier nur den 13. Platz ein.

Wenn man sich hier die Aussage der Landesregierung aus der Antwort zu Frage 2 b auf der Zunge zergehen lässt, dass dieser Platz auch darin begründet sei, dass die schwache märkische Wirtschaft noch Aufholbedarf habe, regt dies mit Blick auf die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Lächeln an. Aufschluss gibt die Anlage 2 zur Antwort. Demnach liegen die staatlichen FuE-Ausgaben Brandenburgs nämlich nur bei 184 Millionen Euro bzw. 1,9 % am BIP des Landes. Damit ist Brandenburg auf dem 14. Platz im Länder-Ranking; bei den Pro-Kopf-Ausgaben ist es sogar Schlusslicht.

Auch im Fragenkomplex zum wissenschaftlichen Nachwuchs sind Negativtrends zu erkennen. Die absolute Zahl der Promotionen ist seit 2005 um 70 auf 386 gestiegen. Das hört sich im ersten Moment zwar gut an; auf den zweiten Blick jedoch relativiert sich dieser Anstieg, da auch die Zahl der Studierenden und der Absolventen gestiegen ist. Aufschluss gibt die sogenannte Promotionsquote, die seit 2005 um 2,3 Prozentpunkte - auf 4,6 % im Jahr 2011 - gesunken ist. Im bundesweiten Vergleich nimmt Brandenburg damit den 13. Platz ein. Auch insoweit übernimmt Brandenburg keine Vorreiterrolle.

Mit Blick auf die sogenannte Habitationsquote fällt unser Land positiv auf und die Landesregierung lobt sich selbst - trotz Abwärtstrend sowohl bei den absoluten als auch bei den anteiligen Zahlen. Daher wäre es zu bedauern, wenn Brandenburg seine gute Stellung im bundesweiten Wettbewerb - derzeit Platz 4, gemeinsam mit Sachsen und Bremen - aufgeben würde. Es muss jetzt gehandelt werden, um den Negativtrend zu stoppen und den guten Platz zu halten. Daher ist es notwendig, dass die Landesregierung in ihrem zu erarbeitenden Hochschulentwicklungsplan die Voraussetzungen schafft, damit wissenschaftlicher Nachwuchs im Land gefördert wird und unser Standort für nationale und internationale Wissenschaftler attraktiv wird bzw. in einigen Bereichen attraktiv bleibt.

Die Juniorprofessur in Verbindung mit dem Tenure-track-Modell ist hier ein wichtiges Instrument und muss zusammen mit den Universitäten des Landes weiter entwickelt werden. Die Große Anfrage zeigt, dass auch hier die Zahl der Juniorprofessuren weiter abnimmt. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 17 Juniorprofessoren, im Jahr 2011 nur zwei, 2012 dann wieder acht. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre es, wenn man den Hochschulen ein Stellenbudget zur Verfügung stellen würde, sodass die notwendige Flexibilität gegeben wäre, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Auch das ist keine erstmalige Forderung der Liberalen.

Die Vereinbarung von Wissenschaft und Beruf mit der Familie ist ein wichtiger Punkt, der unter anderem helfen kann, den Anteil von Frauen bei Promotionen und Habilitationen zu erhöhen und gegebenenfalls auch das Durchschnittsalter der Habilitierten und Promovierten zu senken. Flexible Kita-Öffnungszeiten wären hierfür schon einmal ein wichtiger Beitrag.

Auffallend ist auch das Thema Internationalisierung im Bereich wissenschaftlicher Nachwuchs. Während im Jahr 2005 EU-Bürger noch einen Anteil von 10,1 % bei Promotionen hatten, waren es 2011 nur noch 7,8 %. Bei den Habilitationen ist der Anteil von EU-Bürgern seit dem Jahr 2008 gleich null. Hier muss nachgesteuert werden, denn wichtig ist, die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen auch finanziell auszustatten, damit die Öffnung in die Welt - vor allem nach Europa und in Richtung der an Europa grenzenden Staaten - weiter vollzogen werden kann. Nur ein angemessenes finanziell und auch inhaltlich konzeptioniertes Forschungssystem macht die Einrichtung attraktiv.

Unsere Forscher sind innovativ und übernehmen auch soziale Verantwortung. Von 41 Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen sind heute noch 37 am Markt; das sind 90 %. Sie schufen 474 neue Arbeitsplätze. Wenn man diese Zahl erhöhen könnte, wäre das ein positives Signal über die Ländergrenze hinaus und würde die Attraktivität Brandenburgs für junge Wissenschaftler erhöhen. Auch innovative kleine und mittel-

ständische Unternehmen müssen mehr von Bundes- und EU-Programmen profitieren. Daher hat die Landesregierung die Aufgabe, auf allen nur möglichen Ebenen für solche Programme und das EU-Programm Horizont 2020 zu werben und den Unternehmen Vorbehalte zu nehmen, damit diese Brandenburg auch innovativ ein Stück voranbringen.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf der Landesregierung, um die Forschungslandschaft zeitgemäß fit und handlungsfähig zu halten bzw. zu machen. Dazu gehört auch eine ausreichende Grundfinanzierung - ich sagte es schon -, denn mit ihr steht und fällt der Erfolg jeder Forschung und Entwicklung. Forschungseinrichtungen müssen in der Lage sein, langfristige Strategieplanungen vorzunehmen. Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind wichtige Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Auch die Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen gewinnt zunehmend an Bedeutung, und zwar international. Auch hier kann die Landesregierung weiter unterstützen, indem sie sich für die von uns geforderte Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes einsetzt. Damit würde eine dauerhafte institutionelle Förderung, wie sie bereits im außeruniversitären Bereich praktiziert wird, ermöglicht werden.

Innovatives Denken und Handeln können bereits in der Schule, sogar in den Kitas, gelernt werden. Aber gerade der Übergang von der Schule zur Universität stellt in Brandenburg noch ein Problem dar. Auch hier muss nachgebessert werden. Die Attraktivität des Wissenschaftlerberufs kann so frühzeitig gesteigert werden, was unter anderem positive Effekte auf die Studien- und Berufsorientierung hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da habe ich doch wirklich gedacht: Mensch, die FDP hat einmal etwas richtig Gutes gemacht und in der Großen Anfrage die gesamte Forschungslandschaft Brandenburgs unter die Lupe genommen. - Tatsächlich kann die geneigte Leserin bzw. der geneigte Leser viele Fakten darin wiederfinden. Die Landesregierung hat fleißig recherchiert und alles zusammengetragen. Wir wissen nun, wie viel Geld wir ausgeben, wie viele Menschen dort einen Arbeitsplatz haben und was es an Förderung gab. Wir erfahren etwas über den wissenschaftlichen Nachwuchs, über Ausgründungen, Patente und Beteiligungen. Eben eine echte Fleißarbeit!

Aber was machen wir jetzt daraus? Wo ist der Mehrwert? Wo ist eigentlich die Erkenntnis? Was nützt es mir, wenn ich weiß, wie viele öffentliche Forschungseinrichtungen wir hier in Brandenburg haben? Zumindest einen Vergleich mit Berlin oder anderen Bundesländern hätte ich mir dann doch gewünscht. Was habe ich davon, wenn ich weiß, wie viele Arbeit-

nehmer dort beschäftigt sind? Sind es gute Arbeitsplätze, ist es gut bezahlte Arbeit? Sind es unbefristete Beschäftigungen? Bringt es zusätzliche Effekte für unsere Wirtschaft?

Ich versuche das einmal an einem Beispiel ganz konkret zu machen: Im Themenkomplex 3 geht es um Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen. Wir wissen jetzt, dass es seit 2005 insgesamt 41 Ausgründungen gab. Aber wir wissen nur bedingt, was diese an Unterstützung erhalten haben, denn EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer sind Bundesprogramme. Darüber hinaus gibt es Unterstützung aus den verschiedenen Instituten wie dem Max-Planck-, Helmholtz-, Leibniz-Institut usw. Im Jahr 2011 sind dadurch insgesamt immerhin 113 neue Arbeitsplätze entstanden. Ich wüsste nun gern: Wer hat gegründet? Wie sehen diese Zahlen genau aus?

Waren es mehr Frauen, waren es mehr Männer? Waren es junge oder ältere Menschen? Waren sie berlinnah oder eher in Cottbus und Eberswalde? Ich wüsste gern, was wir machen können, damit es noch mehr werden. Und ich hätte gern mehr Informationen zu den Gründungsbedingungen: Was machen die aus welchem Grund wo und warum? Dann könnten wir entsprechend reagieren, Rahmenbedingungen verbessern, Angebote unterbreiten, ein entsprechendes Innovationsklima auch hier in Brandenburg schaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Goetz [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Melior, lassen Sie eine Frage von Herrn Lipsdorf zu?

Frau Melior (SPD):

Aber gerne.

Lipsdorf (FDP):

Der Abgeordnete Goetz hat es eigentlich schon vorweggenommen: Stellen Sie doch einfach die Anfrage, dann wissen Sie es.

Frau Melior (SPD):

Herr Lipsdorf, ich habe hier die Große Anfrage der FDP vorliegen.

(Lipsdorf [FDP]: Aber was hindert Sie denn daran?)

Es geht nicht darum, welche Fragen hier nicht gestellt sind oder noch hätten gestellt werden können, sondern wir reden jetzt über die von Ihnen gestellten.

Ich lerne das alles leider nicht aus der Beantwortung dieser Großen Anfrage - und schuld, liebe FDP, ist nicht die Landesregierung,

(Zuruf von der FDP: Nein!)

weil die Landesregierung nur die Fragen beantwortet, die Sie auch stellen.

Immerhin - das will ich gern zugeben - fand ich das Lesen der vielen herausragenden Ergebnisse an brandenburgischen For-

schungseinrichtungen in der Anlage 3 spannend, von A wie Astroteilchenphysik bis zur teils naturschutzfachlichen Optimierung des großflächigen Ökolandbaus am Beispiel des Demeterhofs im Ökodorf Brodowin.

Meine Damen und Herren, nun zum Entschließungsantrag der FDP. Wir müssen ihn schon wegen des zweiten Spiegelstrichs - die Promotionsquote betreffend - ablehnen. In der „Schweriner Volkszeitung“ vom 08.03.2013 äußerte sich Jens Lipsdorf wie folgt:

„Bezogen auf alle Hochschulabschlüsse ist die Zahl der Promotionen in Brandenburg seit dem Jahr 2005 von knapp 7 auf jetzt nur noch 4,6 % gesunken.“

Aufgrund dieser Aussage kann ich nur vermuten, dass Sie die Antwort der Landesregierung nicht gut genug gelesen haben. So ist zwar die Promotionsquote gesunken - wie übrigens in allen Ländern -, im gleichen Zeitraum ist aber die absolute Zahl der Promotionen gestiegen. Wie löst sich dieser scheinbare Widerspruch auf? Die Landesregierung erklärt es Ihnen in der Antwort auf die Frage 11: Grund ist der im Verhältnis zur Promotion wesentliche stärkere Anstieg der übrigen Hochschulabschlüsse als Folge der Bologna-Reform und der Umstellung auf das zweistufige Studiensystem.

(Lipsdorf [FDP]: Genau das habe ich gesagt, Frau Melior!)

- Ja, aber es geht noch weiter, Herr Lipsdorf. Es ist doch klar: Früher hatten Studierende nach einem fünfjährigen Studium nur einen Abschluss - Diplom, Magister, Staatsexamen -, heute haben Studierende nach dem gleichen Zeitraum oft zwei Abschlüsse - Bachelor- und Masterabschluss. Gab es 2005 noch 4 495 Absolventen, gab es 2010 bereits 7 410 Absolventinnen und Absolventen. Bei der Interpretation von Statistiken muss auch der jeweilige Kontext betrachtet werden.

Alle anderen Punkte des Entschließungsantrages arbeiten wir - regierungstragende Fraktionen und Regierung gemeinsam - Tag für Tag kontinuierlich ab.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage heißt: „Forschungslandschaft in Brandenburg - Stand und Perspektiven“. Wo sind die Perspektiven? Danach ist aus meiner Sicht nicht wirklich gefragt worden. Die Antwort steht noch aus. Liebe FDP, Sie lassen mich hier etwas ratlos zurück, aber ich danke trotzdem für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack hat das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die Beantwortung der Großen Anfrage gibt uns wieder einmal die Gelegenheit, über das Thema Forschung und Wissenschaft in diesem Land zu diskutieren. Es ist immer wieder eine Aufforderung an uns, dieses wichtige Gebiet in die Öffentlichkeit zu bringen, denn gerade die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind der Kern der Wissensgesellschaft in unserem Land.

Nun will ich nicht alles wiederholen und nicht alles in diese Rede einbringen, sondern nur zu einem Punkt etwas sagen. Vielleicht hilft es uns ja, über die guten Dinge und vielleicht auch die problematischen Dinge hier zu diskutieren. Denn immerhin ist die Wissenschaftsgesellschaft und ihre Entwicklung in diesem Land Brandenburg auch eine Erfolgsgeschichte von Wissenschaft in diesem Land, denn nach der friedlichen Revolution und der Gründung des Landes Brandenburg ist hier eine Menge geschaffen worden. Wir haben heute anerkannte Hochschulen in diesem Land, wir haben 34 öffentliche Einrichtungen, so wie es in der Antwort steht, die zu verschiedensten Aspekten forschen. Wir haben eine gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg mit verschiedenen Clustern. Und wir haben seit 2007 den Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg, wo hervorragend wissenschaftlich gearbeitet wird.

Das wissenschaftliche Potenzial - so steht es in der Antwort - hat bis 2010 eine rasante positive Entwicklung genommen, und dennoch hat Brandenburg in bestimmten Bereichen der Wissenschaft durchaus noch nicht das nationale oder das internationale Niveau erreicht; darüber können wir durchaus diskutieren.

Brandenburg, das ist klargeworden, ist durch ein unterdurchschnittliches Angebot an forschungsstarken Partnern in der Industrie und in kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Es fehlen leider die großen Unternehmen mit entsprechenden Forschungskapazitäten. Deswegen müssen gerade unsere Hochschulen und unsere außeruniversitären Einrichtungen - mehr als in anderen Ländern - Motor und Antrieb für die Innovation in Brandenburg sein.

Gegenwärtig liegt der Anteil des Landeshaushalts für die Hochschulen etwa bei 6 bis 7 % - andere Länder investieren mehr; das ist meines Erachtens Platz 13. Die öffentlichen Forschungsausgaben in Brandenburg betrugen im Jahr 2007, gemessen am regionalen Bruttoinlandsprodukt, 1,2 %, 2010 sind es immerhin schon 1,5 %. Trotzdem liegt Brandenburg noch im unteren Drittel Deutschlands. Da haben wir noch eine Aufgabe zu erledigen. Die Ausgaben der Wirtschaft für Forschung liegen mit mageren 0,32 % deutschlandweit an letzter Stelle.

Damit sind wir immer noch weit entfernt von der in der EU angestrebten 3%-Marke für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt, das ist immer noch eine Herausforderung. Und wir sind weit entfernt von einem normalen Verhältnis zwischen privater und öffentlicher Förderung.

Brandenburg - das muss man auch positiv anerkennen - hat insbesondere in Potsdam eine vielfältige außeruniversitäre Forschungslandschaft, die in dieser Konzentration in Deutschland beispiellos ist.

Vizepräsidentin Große:

Herr Prof. Dr. Schierack, es gibt eine Frage von Frau Melior.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Herr Prof. Dr. Schierack, Sie haben Recht mit dem, was Sie zu Brandenburg sagen; die Zahlen kennen wir alle hinlänglich. Ich frage mich nur immer mehr: Wir reden inzwischen ja zunehmend vom Europa der Regionen und nicht von Brandenburg und Berlin in Europa. Müsste man nicht fairerweise die Forschungslandschaft von Berlin und Brandenburg dann auch gemeinsam betrachten? Ich glaube, es gibt sehr viel mehr Beziehungen untereinander, miteinander, das eine lebt vom anderen und umgekehrt - ich glaube, das ist ein bisschen zu kurz gesehen.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sie haben sicherlich zugehört. Ich habe gerade von den Clustern Berlin-Brandenburg gesprochen. Ich hätte jetzt die sieben Cluster, die wir haben, alle aufzählen können - und auch die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg, das hatte ich gerade eben erwähnt. Ich hatte auch über die Forschungslandschaft hier in Potsdam, also nahe bei Berlin, noch einmal referiert und dargelegt, dass das natürlich im Zusammenhang zu sehen ist.

Ich wollte - trotz Ihrer Einwendung - gleichzeitig sagen, dass es für eine Landesstrategie natürlich wichtig ist, zu beachten, dass auch in den berlinfernen Landkreisen Innovation und Wissenschaft möglich sind. Auch das soll in eine gemeinsame Strategie - das ist eine Perspektive, die ich hier in diesem Hohen Hause immer wieder anmahne - einfließen.

Der nächste Punkt: Die Qualität des Austauschs zwischen außeruniversitären und universitären Einrichtungen muss natürlich noch intensiviert werden. Die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen muss fortgesetzt werden.

Als Letztes: Damit wir diesen Weg in eine kreative Wissenschaftsgesellschaft gehen können, benötigen wir immer wieder Politiker, die darauf hinweisen, dass tatsächlich Stehvermögen und Diskussionsbereitschaft notwendig sind, für unsere Wissenschaft in diesem Land zu kämpfen, dass wir Bildung als prioritäres Handlungsfeld akzeptieren. Dazu wünsche ich uns allen hier viel Erfolg und weitere Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Schierack. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will meine Redezeit nutzen, um etwas über das Forschungsland Brandenburg zu sagen, und zwar erstens zum Stand der Forschung und zweitens zu einigen Problemlagen.

Zum ersten Punkt danke ich erst einmal der FDP-Fraktion für die Anfrage. Sie kann eine gute Grundlage für die weitere De-

batte sein, auch wenn ich mich gewundert habe, liebe Kollegen von der FDP: Wenn Sie zum Forschungsland Brandenburg eine Große Anfrage stellen und Sie nichts fragen zu Forschung an Hochschulen, Sie nichts fragen zu den Forschungsprofessuren, die wir in Brandenburg haben, und auch nichts zu Technologietransferstellen, dann wundert mich das schon etwas, weil das wichtige Bestandteile dieses ganzen Bereichs sind.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich glaube dennoch, dass wir, was das Forschungsland Brandenburg angeht, einen guten Stand erreicht haben: 34 Einrichtungen, über 5 000 Beschäftigte - das wurde gesagt.

Was man zum Beispiel nicht aus der Beantwortung Ihrer Anfrage erfährt, weil Sie gar nicht danach gefragt haben, ist die Tatsache, dass wir unglaublich forschungsstarke Fachhochschulen im Land haben, die in den Rankings bundesweit immer mit an der Spitze liegen.

Das ist zum Beispiel ein Punkt, auf den wir als Brandenburger stolz sein können. Wir haben Forschungscampus zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel Geoflow oder PROGRESS, in denen Forschungseinrichtungen und Universitäten heute schon das an Netzwerken bilden, was Sie hier eingefordert haben.

Wir können feststellen, dass wir bei der Finanzierung durchaus Fortschritte erreicht haben. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung sind gestiegen. Die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind gestiegen. Die Fördermittel sowohl auf Landes-, Bundes- als auch auf Europaebene sind in Brandenburg gestiegen. Wir haben bei den Mitteln für die Hochschulen zwischen 2009 und 2014 50 Millionen Euro draufgelegt. Das sind durchaus gute Beispiele. Die Drittmittel sind mehr als verdoppelt worden. Die Drittmittel aus der Wirtschaft und der Brandenburger Wirtschaft haben zugenommen, auch wenn wir das als Linke durchaus kritisch sehen. Meiner Ansicht nach haben wir bei der Finanzierung Fortschritte erreicht, selbst wenn wir mit der Platzierung insgesamt - da gebe ich Ihnen Recht - nicht zufrieden sein können.

Wir haben auch Fortschritte beim wissenschaftlichen Nachwuchs erreicht. Die Anzahl der Promotionen ist, absolut betrachtet, gestiegen. Hier ist begründet worden, warum die Quoten gesunken sind. Es hat zum Teil damit zu tun, dass wir in Brandenburg in den besonders promotionsstarken Bereichen Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie keine Angebote haben. Das hat Auswirkungen auf die Quote insgesamt.

Wir sind top - bundesweit Spitze -, was den Frauenanteil bei Promotionen angeht. Wir sind bundesweit Spitze, was den Frauenanteil bei Habilitationen angeht. Wir sind bundesweit vorbildlich, was den Anteil an EU-Ausländerinnen und EU-Ausländern bei Promotionen angeht. Das hätten Sie auch einmal sagen können, Herr Lipsdorf. Es gehört zur Wahrheit dazu, dass wir im Bereich Nachwuchs durchaus etwas erreicht haben.

Es gibt etliche Maßnahmen, die sich die Landesregierung in den nächsten Jahren vornehmen will: strukturierte Doktorandenausbildung, Ausbau von Graduiertenschulen, Aufbau einer Post-Doc-Akademie in Brandenburg, Ausweitung der Anzahl der Juniorprofessuren. Das alles sind Maßnahmen, die geplant sind, die übrigens auch im Hochschulentwicklungsplan stehen,

lieber Herr Lipsdorf. Den hätte man lesen müssen. Dann hätten Sie zum Beispiel auf Ihren Entschließungsantrag verzichten können.

Was Forschungsnetzwerke angeht, gibt es ein großes Ziel: diese deutlich zu verstärken. Ich spreche hier nur beispielhaft die Frage der nachhaltigen Landnutzung an, die explizit im Hochschulentwicklungsplan als künftiges Forschungscampus mit genannt ist. Insofern haben wir insgesamt eine gute Situation erreicht.

Ich gehe nur noch kurz auf die Problemlagen ein. Erstens: Wir haben eine steigende Anzahl an befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Das sollte uns in der Perspektive durchaus Sorgen machen. Gerade nach der Entscheidung der Bundesregierung, was das Wissenschaftsfreiheitsgesetz angeht, müssen wir uns über die qualitative Steuerung der Forschungseinrichtungen unterhalten. Das, was bei den Hochschulen schon längst normal ist, nämlich dass wir versuchen, sie über Zielvereinbarungen qualitativ zu steuern, brauchen wir auch bei den Forschungseinrichtungen.

Man muss meiner Ansicht nach ehrlicherweise die Frage stellen: Ist das, was wir im Pakt für Innovation und Forschung festgelegt haben, nämlich bis 2015 jedes Jahr 5 % mehr für die Forschungseinrichtungen auszugeben - das Land Brandenburg gibt übrigens jedes Jahr auch 5 % mehr rein -, gerecht, wonach das nur den Forschungseinrichtungen zugutekommt, oder müsste man nicht auch ein Stück weit umsteuern und einen Pakt für die Hochschulen und Universitäten schließen? Wir brauchen dringend eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Rolle und den Zweck von bedeutsamen Forschungseinrichtungen. Es wäre ein guter Auftakt, den wir hier heute im Rahmen der Aussprache über die Antwort auf die Große Anfrage nutzen sollten. Wir sollten das Thema weiter tragen, gerade mit den Schwerpunkten, die ich am Ende genannt habe. Ich bin der Überzeugung, dass wir zu einer noch besseren Forschungslandschaft, als wir sie ohnehin schon haben, kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem setzt die Aussprache mit dem Beitrag für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Angesichts von so viel Stoff und fünf Minuten Redezeit picke ich mir jetzt nur zwei Aspekte heraus. Erstens die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, FuE.

Eine Analyse von Ernst & Young vom Oktober 2012 führt als EU-Ziel für den Zeithorizont 2020 an, dass das öffentliche und das private Investitionsvolumen im Bereich FuE 3 % des Bruttoinlandsproduktes erreichen sollte. Deutschland teilt diese Zielsetzung insgesamt.

Brandenburg hat aber noch erheblichen Nachholbedarf: Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung machten in Brandenburg 2010 nur 1,4 % der Wirtschaftsleistung aus. Darüber hinaus ist die Innovations- und Transferkapazität im Vergleich

zum Bund und zur EU laut Ernst & Young unterdurchschnittlich. Das deckt sich mit der Antwort auf die Große Anfrage. Brandenburg hat die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Forschung und Entwicklung aller Bundesländer, liegt bei den staatlichen Ausgaben, gemessen am BIP, unter dem Durchschnitt und bei den Gesamtausgaben tief im unteren Drittel.

Die Landesregierung meint, das läge am Aufholbedarf der Wirtschaft, und hofft auf Entwicklungsdynamik und Wirtschaftsförderpolitik. Da passt es, dass zu den Hochschulausgründungen nichts gesagt wird, sondern lediglich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgeführt werden. Man kann natürlich sagen, die FDP hätte versäumt zu fragen. Ich denke aber, zu diesem Punkt hätte sich die Landesregierung etwas offensiver äußern können.

Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern sieht man, dass Brandenburg nicht nur bei den Pro-Kopf-Ausgaben, sondern auch beim BIP-Anteil der Eigenausgaben Schlusslicht ist. Nur auf Umschichtung von Programmen in der Wirtschaftsförderung zu setzen ist eindeutig zu wenig.

Sinnvolle Wissenschaftspolitik und starke Hochschulen wären eine deutlich bessere Maßnahme zur Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsquote. Es ist evident, dass gut ausgestattete Hochschulen und außeruniversitäre Forschungsinstitute zusammen mit richtigen Anreizen für Ausgründungen und Vernetzungen mit der Wirtschaft sehr viel bessere Chancen schaffen, über den Eigenanteil hinaus Mittel für Forschung und Entwicklung zu generieren.

Gleichzeitig böten die Nähe zum Wissenschafts- und Kreativstandort Berlin sowie die profilierte und zum großen Teil öffentlich geprägte Wissenschaftslandschaft in Brandenburg gute Rahmenbedingungen für die Stärkung der regionalen Innovationskraft. Eine engere Verzahnung, und zwar auch in der Struktur von Berlin und Brandenburg, kann dazu beitragen, dass der Standort erfolgreicher vermarktet wird und gegenläufige Entwicklungen zwischen Metropole und Umland vermieden werden. Ich freue mich sehr, wenn ich von der Kollegin Melior diese Anregung auch aus der Reihe der SPD-Fraktion höre. Eine stärkere Verzahnung mit Berlin muss man natürlich wollen.

Auch Ernst & Young führen aus, dass für die Sicherung der langfristigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Region eine Intensivierung der FuE-Aktivitäten und der Innovationstätigkeiten unabdingbar ist, es sei denn, wir sähen auch bei dieser „roten Laterne“ eine Sinnverwandtschaft zum „roten Brandenburg“.

Zweites Thema: Gleichstellung. Brandenburg liegt beim Frauenanteil an Promotionen und Habilitationen im vorderen Bereich der Bundesländer. Bei Promotionen ist Brandenburg auf dem sechsten Platz, bei Habilitationen auf dem vierten Platz. Was bei den Zahlen der Promotions- und Habilitationsquoten von Frauen auffällt, ist, dass sich die „gläserne Decke“ offenbar nicht mehr zwischen Promotion und Habilitation bewegt, sondern beim Übergang zur Professur.

(Frau Prof. Dr. Heppener [SPD]: Genau!)

Nach einer Pressemitteilung des MWFK von 2009 hatte Brandenburg einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Professoren,

nämlich von 19,5 %. Das bedeutet immer noch eine glatte Halbierung des Frauenanteils zwischen Habilitation und Berufung. Das kann so nicht bleiben.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Frau Ministerin Dr. Münch sprach bei den Zahlen damals davon, dass kein Grund zur Selbstzufriedenheit bestehe. 2011 waren es immerhin schon 21 % Professorinnen. Allerdings ist laut Statistischem Bundesamt der Frauenanteil bei den W-3- und C-4-Professuren rückläufig - also bei den prestigeträchtigen Vollprofessuren: 17 % im Jahre 2009, heute 15,7 %. Die „gläserne Decke“ verbleibt also weiterhin unangekratzt trotz aller Programme für Professorinnen und trotz aller Frauenförderung. Getan hat sich in all diesen Jahren sehr wenig.

Brandenburgs Vorsprung aus dem Jahr 2009 schmilzt dahin. Der Bundesdurchschnitt liegt nur noch 0,8 % hinter Brandenburg. Bei allen Professuren und bei den W-3- und den C-4-Professuren ist Brandenburg mit einem Anteil von 15,7 % unter den Bundesdurchschnitt von 16,3 % gefallen.

Ich habe zwei Punkte und damit zwei Baustellen genannt. Drittens - weil aller guten Dinge immer drei sind -: herzlichen Dank der FDP-Fraktion für diese Große Anfrage. Sie hat immerhin dazu geführt, dass wir hier über ein Thema reden, das sonst nicht so häufig zur Sprache kommt. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst erhält das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schöne an der Antwort auf eine Große Anfrage ist, dass alles, was die Fragesteller wissen wollten, bereits niedergeschrieben und für jedermann nachzulesen ist.

Ich kann mich daher in der heutigen Debatte auf ganz wesentliche grundsätzliche Aussagen konzentrieren.

Ich denke, aus der Antwort auf die Große Anfrage ist erkennbar, dass die Förderung und Stärkung der Forschung für die Landesregierung von zentraler wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und somit ein ganz wichtiger Baustein auch ihrer Politik ist. Vorrangiges Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit unserer Forschungslandschaft zu sichern und die nationale und auch internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen im Land kontinuierlich zu verbessern. Wenn man sieht, wie sich die Situation über die Jahre entwickelt hat, so ist zusammenzufassen: Es ist gelungen, meine Damen und Herren. Ja, die Bäume wachsen nicht in den Himmel. Aber auch: Ja, wir halten im internationalen Konzert mit und sind auf einigen Gebieten sogar richtig gut. So können Sie es auch in der Antwort auf die Große Anfrage 23 nachlesen.

Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg steigert, wie im Pakt für Forschung und Innovation beschlossen, die gemeinsamen Zuwendungen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 % und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Forschungslandschaft in Brandenburg. 5 % Aufwuchs über fünf Jahre! Schauen Sie sich die Entwicklung des Landeshaushalts und die finanzielle Entwicklung auf anderen Politikfeldern an, so erkennen Sie eine klare Prioritätensetzung für Wissenschaft und Forschung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Ein Nachweis dafür, dass die brandenburgischen Forschungseinrichtungen auch im Wettbewerb gut aufgestellt sind, sind die wachsenden Einnahmen aus Drittmitteln. Diese Mittel konnten erheblich gesteigert werden, wie man feststellt, wenn man auf die Zahl des Jahres 2005 - 68 Millionen - und die Zahl aus dem Jahre 2012 - 151 Millionen - schaut.

Neben diesem ganz wichtigen Indikator ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von großer Relevanz, gerade für die Attraktivität und dauerhafte Stärkung des Hochschulstandortes Brandenburg. So hat sich zum Beispiel die Einrichtung der Juniorprofessuren zu einem sehr guten Instrument der Nachwuchsförderung entwickelt und auch zu einem anerkannten, in Brandenburg sehr erfolgreich ausgefüllten wissenschaftlichen Karriereweg. Zukünftig ist es ein besonderes Ziel, den Ausbau von Tenure-Track-Optionen und somit verlässliche Karrieren auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs noch stärker zu ermöglichen.

Eine starke Forschungslandschaft zahlt sich auch für die Wirtschaft unseres Landes aus, denn seit 2005 gibt es ansteigende Zahlen von Ausgründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Seit 2005 wurden 41 Unternehmen gegründet, von denen heute noch 37 am Markt sind. Durch diese Ausgründungen wurden 475 Arbeitsplätze geschaffen.

Eine weitere Zahl: Am 7. EU-Forschungsrahmenprogramm haben sich im Juni 2012 insgesamt 58 Unternehmen aus dem Land Brandenburg beteiligt, und sie konnten darüber rund 18 Millionen Euro in Anspruch nehmen.

Das Land unterstützt Ausgründungen, aber auch die Teilnahme an Förderprogrammen über die ZukunftsAgentur Brandenburg.

Meine Damen und Herren! Wir haben es in der Debatte gehört: Trotz vielfältiger Anstrengungen und steigender Aufwendungen in der öffentlichen Forschung ist der prozentuale Anteil der Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung am BIP sicherlich noch nicht optimal. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass es uns hier weiterhin gelingen wird, Steigerungen zu unterstützen. Das wird dem Land allerdings nicht allein gelingen, denn es wird darauf ankommen, dass sich der Anteil an FuE-Aufwendungen aus vielerlei Quellen, auch aus der Wirtschaft steigert.

Ein letzter Punkt: Wir müssen die Wissenschaftslandschaft insgesamt betrachten. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollen in ihrer Arbeit noch besser vernetzt werden. Das ist ein zentrales Anliegen der brandenburgi-

schen Wissenschaftspolitik. Dabei ergeben sich natürlich auch zusätzliche Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung. In diesem Sinne nehme ich die Überschrift der Großen Anfrage auf und sage: Forschungslandschaft in Brandenburg - Stand erfreulich, Perspektive sehr gut. Es gibt sicherlich noch viel zu tun, aber wir sind auf einem sehr guten Weg.

Zu dem Entschließungsantrag der FDP kann ich sagen, dass meine Redezeit leider nicht ausreicht, um Ihnen meine Meinung zu jedem Anstrich in der gebotenen Ausführlichkeit zu erläutern. Seien Sie aber versichert, dass vieles von dem, wozu Sie uns auffordern, bereits angegangen ist, beispielsweise die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen. Aber ich bin selbstverständlich bereit, bei passender Gelegenheit auch im Ausschuss noch einmal ausführlich zu erörtern, wie sich das im Detail auch handwerklich gestaltet. Einen Entschließungsantrag, meine Damen und Herren, brauchen wir dafür allerdings nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Einzelbeifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Herr Abgeordneter Lipsdorf von der FDP-Fraktion hat die Möglichkeit, die Aussprache zu beenden. Zweieinhalb plus eineinhalb von Frau Ministerin erarbeitete Minuten stehen zur Verfügung.

Lipsdorf (FDP):

Danke schön - auch für die Ausführungen. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, ich glaube nicht, dass es Sinn und Zweck der Koalitionsfraktionen ist, Fragen prinzipiell infrage zu stellen bzw. uns vorzuschreiben, was wir zu fragen haben. Das ist schon sehr seltsam, muss ich sagen.

(Beifall FDP)

Ansonsten: Wenn Sie Hilfe von außen brauchen, Frau Ministerin: Es gibt da dieses Kooperationsverbot, was immer noch im Raume steht. Wir wollen es nicht. Sie verhindern gerade, dass es auf Bundesebene aufgehoben wird. Also: Machen Sie es einfach! - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Es gibt für die anderen Fraktionen noch 1 Minute 23 Sekunden Redezeit aufzubrauchen. Möchte eine Fraktion davon Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und ich komme zur Abstimmung.

Es gibt einen Entschließungsantrag zu der Großen Anfrage. - Sie ist damit natürlich zur Kenntnis genommen. - Es war zu Recht darauf hingewiesen worden: Es war eine Große Anfrage, über die wir nicht abstimmen, sondern sie ist zur Kenntnis genommen.

Aber: Es liegt ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 5/7038 mit dem Titel „Forschungsstandort Brandenburg stärken“ vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine

Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag mehrheitlich nicht Folge geleistet worden. Er ist abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Brandenburg (2. Wahlkreisänderungsgesetz - 2. WKÄndG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion Die LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6992

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 5/6992 - eingebracht durch alle Fraktionen - „2. Wahlkreisänderungsgesetz“, an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln - Stärkung der Regionalen Wachstumskerne

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/6948

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Gerber, hat das Wort.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Acht Jahre lang gibt es sie nun schon, unsere Förderpolitik nach dem Motto „Stärken stärken“. Ich kann ganz klar sagen: Dieses Konzept hat sich auch in diesem Berichtszeitraum bewährt. Die Regionalen Wachstumskerne - RWK - haben ihre Stellung als Premiumstandorte untermauert. Gemeinsam mit ihnen haben wir die Entwicklung nachhaltiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen weiter vorangebracht. Die positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekte sind klar erkennbar, ebenso die wirtschaftliche Strahlkraft ins Umland sowie eine wachsende Attraktivität für Investoren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der RWK-Prozess nicht in einem fort Hurra-Meldungen produzieren kann; denn es geht

uns vor allem um langfristige Entwicklungen. Es geht auch darum, negativen strukturellen Trends entgegenzuwirken. Das betrifft allem voran die demografische Entwicklung und die damit verbundenen Folgen für den ländlichen Lebens- und Arbeitsraum.

Klar ist also: Jede einzelne Entwicklung in den RWKs bedarf einer differenzierten und nüchternen Betrachtung. Nicht die einzige, aber eine gute Grundlage dafür bieten übrigens die Kernindikatoren, die wir auf Anregung des Landtags in den aktuellen Bericht mit aufgenommen haben.

In der Summe jedenfalls kann man aus meiner Sicht festhalten, dass die RWKs ihre Stellung als Wirtschaftsanker ihrer Region durch den RWK-Prozess bestätigt haben, und dies, obwohl die RWKs überwiegend nicht im Speckgürtel liegen. Vor allen Dingen haben sie das auch als Arbeitsplatzzentren gezeigt. Das belegen die Zahlen gerade aus der Zusammenschau aus Pendlersaldo und Arbeitsplatzdichte.

Wir sind mit unserer Förderstrategie also auf einem guten Weg. Das zeigt sich auch in den einzelnen Schwerpunktgebieten. Auf Initiative der Interministeriellen Arbeitsgruppe - IMAG - haben nahezu alle RWKs Strategien zur Fachkräftesicherung entwickelt. Die RWKs sind hier eindeutig Vorreiter in Brandenburg, wobei sich Spremberg ganz besonders hervortut.

Auch die Kooperation mit dem Umland haben die RWKs vertieft und ausgeweitet, in besonders intensiver Weise im Bereich Fachkräftesicherung, aber auch im Energiebereich und beim Klimaschutz. Auch ihre Rolle als Schnittstelle für den Wissens- und Technologietransfer nehmen sie wahr, vornehmlich durch Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Region. Besonders aktiv ist hier der RWK Fürstenwalde, aber auch zum Beispiel der RWK Luckenwalde.

Meine Damen und Herren, zur strategischen Erschließung von Innovationspotenzialen bedarf es dennoch weiterer Anstrengungen. Das hat die IMAG mit einem Workshop im vergangenen Mai noch einmal verdeutlicht. Noch etwas ist erfreulich: Die RWKs sind mehr denn je Impulsgeber auch für andere Standorte. Das lassen zum Beispiel neue Standortentwicklungskonzepte und Fachkräfteinitiativen verschiedener Kommunen erkennen, die nicht RWK sind. Das alles hat dazu beigetragen, dass der RWK-Prozess heute weit über die Landesgrenzen hinaus als positives Beispiel für eine moderne, integrierte Standortentwicklung bekannt ist.

Und noch etwas hat sich 2012 bestätigt: die gute Zusammenarbeit zwischen den RWKs und der Landesregierung. Die IMAG hat sich einmal mehr als gut funktionierendes und unverzichtbares Steuerungsinstrument und Koordinationsorgan erwiesen. Das bestätigen auch die Regionalen Wachstumskerne. Die IMAG unterstützt die RWKs, und zwar auch, indem sie wichtige Prozesse initiiert und beschleunigt. Denn eines ist schließlich klar: Der RWK-Prozess soll ganz Brandenburg zugutekommen. Deshalb sind mit dem RWK-Status nicht nur Vorteile verbunden, sondern auch eine besondere Verantwortung und ebenso eine klare Erwartungshaltung, die wir an die Regionalen Wachstumskerne haben.

Die Evaluierung des RWK-Prozesses vor zwei Jahren hat gezeigt, dass unsere neue Förderpolitik gut angelaufen ist. Nun geht es vor allem um die Profilschärfung. Wir erwarten eine Menge von den RWKs, eine noch stärkere strategische Aus-

richtung auf prioritäre Vorhaben und eine Ausweitung des Engagements in den genannten Schwerpunktbereichen, eine stärkere qualitative Steuerung auf der Maßnahmenebene und gegebenenfalls eine stärkere Konzentration, das heißt Straffung des Maßnahmenkatalogs selbst sowie nach der Weiterentwicklung der ehemaligen Branchenkompetenzfelder eine sektorale Konzentration auf ein oder mehrere Cluster.

Hinzu kommt, dass sich die RWKs auch auf den haushaltspolitischen Konsolidierungskurs des Landes einstellen müssen. Das betrifft die Fokussierung auf Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Denn für die Zukunft ist absehbar, dass prioritär in diesen Bereichen Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die IMAG hat die Erwartungshaltung der Landesregierung intensiv mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regionalen Wachstumskerne besprochen. Es ist erfreulich, dass es auf deren Seite bereits viele positive Ansätze gibt. Das lässt sich etwa dadurch belegen, dass sich nahezu alle RWKs mit der Clusterstrategie und ihren Profilen auseinandergesetzt haben, zum Teil ganz intensiv. Das lässt sich aber auch an der Tatsache ablesen, dass sich die Regionalen Wachstumskerne bei ihren Maßnahmen weiter mit der Prioritätensetzung und den gehobenen Qualitätsansprüchen auseinandergesetzt haben.

Daran ist zu erkennen, dass die Messlatte heute deutlich höher liegt als noch vor einigen Jahren. Das ist gewollt und das ist gut so. Denn es bedeutet für die Zukunft vor allem eines: Es werden nur noch solche Maßnahmen durchgeführt, die das Land und den jeweiligen Standort wirklich signifikant weiterbringen. Unsere Ansprüche sind also gewachsen, und zwar vor allem deshalb, weil der bisherige RWK-Prozess in der Summe gut ist und wir es künftig noch besser machen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Homeyer fort; er spricht für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mehrfach im Wirtschaftsausschuss angemahnt, dass zukünftig den RWK-Fortschrittsberichten klare Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt werden. Warum haben wir das getan? Damit sollte endlich mehr Transparenz und Klarheit in den gesamten RWK-Prozess kommen und die günstigen und auch die weniger günstigen Entwicklungen in den RWKs auch ohne Detailkenntnisse beurteilt werden können. Dieser Gedanke, meine Damen und Herren, ist durch die IMAG nun endlich aufgenommen worden.

(Beifall CDU)

Das freut uns. Somit ist es jetzt möglich, anhand wichtiger Kennzahlen wie Arbeitsplatzdichte oder Beschäftigungsentwicklung festzustellen, dass der eingeschlagene Weg richtig und sinnvoll war. Die Stärken zu stärken ist auch weiterhin das Grundprinzip, dem sich alle RWK stellen und dem sie sich auch verpflichtet fühlen müssen.

Ich nutze noch einmal die Möglichkeit, kritisch anzumerken, dass es sinnvoller gewesen wäre, erst einmal inhaltlich und fachlich im Wirtschaftsausschuss zu diskutieren und den Bericht zu bewerten. Erst dann ist doch eine politische Debatte im Plenum sinnvoll.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden mir sicherlich Recht geben, dass ein Bericht, der mit viel Kraft und auch mit viel Mühe erarbeitet wurde - einmal egal, wie man darüber inhaltlich denkt -, Anspruch auf eine fachliche und sachliche Debatte hat, und diese muss doch vorher im Ausschuss geführt werden. Ich meine, eine wurstige, leidenschaftslose und halbherzige Herangehensweise wird den Ansprüchen des Hohen Hauses nicht gerecht.

(Beifall CDU)

Soweit zum Formalen. Zum Inhalt:

Erstens: Für ein völlig falsches Signal halte ich es, dass klassische Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr im Vordergrund und im Fokus der Förderung stehen sollen.

(Beifall CDU)

Wenn man, meine Damen und Herren, den Zustand der Straßen auch unter dem Aspekt des ständigen Anstiegs des Güterverkehrs betrachtet, kann das ja wohl nur ein schlechter Witz sein.

Zweitens: Die schwierige Haushaltssituation der Kommunen macht auch vor den RWKs nicht halt. Den Notfallfonds des Finanzausgleichsgesetzes dafür anzupapfen halte ich durchaus für überlegenswert.

Drittens - das ist erfreulich -: Der RWK Spremberg wird mehrfach positiv im RWK-Bericht erwähnt. Man bescheinigt ihm Kreativität, Ideenreichtum und eine innovative Herangehensweise, zum Beispiel mit einem Rundum-Sorglos-Paket für Top-Fachkräfte oder aber mit dem Thema Barrierefreiheit als Standortvorteil, dessen Strahlkraft weit in die Region reicht. Das ist beispielhaft für die anderen RWKs und verdient an dieser Stelle auch einmal den besonderen Dank des Landtages an die Stadt und auch an ihren Bürgermeister.

(Beifall CDU)

Wir freuen uns natürlich, dass unser Bürgermeister Dr. Klaus-Peter Schulze, der für den Bundestag kandidiert und die Region auch gut vertreten wird, dort der Macher vor Ort ist.

(Vereinzelt ironischer Beifall und Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zurufe)

Sie alle kennen ja Peter Schulze, und er wird sich sicherlich freuen, dass er auch Ihren Applaus bekommen hat, meine Damen und Herren.

Aber wo Licht ist, ist auch Schatten.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Eben!)

Schon im letzten Bericht wurde der RWK Schönefeld offen kritisiert. Auch im Jahr 2012 hat sich dort anscheinend wenig bewegt. Ich darf einmal zitieren:

„Umso mehr erstaunt es, dass trotz einer im Vorjahr geäußerten Bitte der IMAG an den RWK Schönefelder Kreuz, eine passfähige, systematische und langfristig angelegte Fachkräftestrategie zu erarbeiten, auch in den Gesprächen 2012 keine entsprechend klare Konzeption erkennbar war. Gerade an einem Standort, der von einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung geprägt ist und mit dem Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg erhebliche wirtschaftliche Entwicklungspotenziale aufweist, ist aus Sicht der IMAG eine klare Vorstellung, wie Fachkräftebedarfe heute und in den kommenden Jahren gesichert werden können, unabdingbar.“

Meine Damen und Herren, deutlicher geht es nicht.

Ich verstehe nicht - es ist ja heute nicht das erste Mal, dass wir darüber reden -, warum die Verantwortlichen in den RWKs, obwohl sie doch angesichts des Stillstands am BER jetzt wirklich genügend Zeit haben müssten, nicht einfach mal ihre Hausaufgaben machen. Ich sage es hier ganz klar und deutlich: Wenn Sie nicht können oder wenn Sie es nicht wollen oder meinen, Sie hätten es nicht nötig, dann müssen Sie Platz machen für einen neuen RWK.

(Beifall CDU - Frau Muhß [SPD]: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung des RWKs Schönefelder Kreuz - und das meine ich sehr ernst - ist für das Land Brandenburg von großer Bedeutung. Meine freundliche Bitte an die Verantwortlichen vor Ort: Werdet eurer Verantwortung für die Region und für Brandenburg endlich gerecht!

(Beifall CDU)

Ich komme zum Schluss. - Meine Damen und Herren, ein erfolgreicher Prozess für unsere Regionalen Wachstumskerne ist außerordentlich wichtig für die Entwicklung des Landes. Leistungsbereitschaft über das normale Maß hinaus, Kreativität auf höchstem Niveau und eine klare Prioritätensetzung in den Fachministerien sind unabdingbar, um am Ende wirklich erfolgreich sein zu können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Kosanke setzt für die SPD-Fraktion fort.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser uns vorliegende Zwölfte Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe beschreibt nüchtern und sachlich die weitere Erfolgsgeschichte des Konzepts „Stärken stärken“ im Land Brandenburg. Und es ist gut, dass da keine besonderen Überraschungen oder Aufreger enthalten sind, denn das zeigt sehr eindrücklich, dass es sich um einen kontinuierlichen, vernünftigen, abgewogenen Prozess handelt, der regionale Schwerpunkte in diesem Land festgelegt hat und diese weiter fördert. Wir können regelmäßig sehen, wie genau diese Strategie Früchte trägt. Da kann

man einfach nur Danke sagen: den Beteiligten in den Kommunen vor Ort, den Beteiligten in der interministeriellen Arbeitsgruppe und allen, die diesen Prozess bisher unterstützt haben.

Ich finde es richtig, dass hier immer mal wieder neue Themen aufgegriffen werden. Man hat am Anfang vielleicht nicht gedacht, dass Barrierefreiheit bei der Wirtschaftsförderung des Landes das Topthema sein könnte. Aber es ist neben vielen anderen ein Thema, das auch wichtiger werden wird, gerade in Bezug auf Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik.

Man sieht an der Verstetigung des Prozesses auch, dass wir es mit einer differenzierten Weiterentwicklung zu tun haben. Ich meine „differenziert“ nicht im Sinne der erfolgreichen Entwicklung - die haben wir in allen RWKs -, aber es wird in den RWKs unterschiedlich umgegangen. Es gibt RWKs, die neue Maßnahmen entwickeln, es gibt RWKs, die sich eher auf die Verstetigung der bisherigen Maßnahmen konzentrieren, und das haben wir sowohl im Bereich der festgelegten RWKs als auch in den anderen Kommunen, die von diesen Entwicklungen partizipieren und die sich das anschauen. Insofern ist auch hier eine gute, ausstrahlende Wirkung auf das Land festzustellen.

Auch wenn es manchmal etwas komisch ankommt, wenn wir immer wieder über die Orte reden, die nicht RWKs sind, so hat es doch eine gewisse Tradition in den Diskussionen über die Berichte der IMAG, dass wir uns auch die Rolle der Verbünde anschauen, die nicht RWK geworden sind. Auch hier haben wir eine differenzierte Entwicklung. Heiko Müller macht es vor; er kennt sich aus, er weiß, wie es im Landtag läuft. Er weist nach, dass er entsprechende Aktivitäten unternimmt, zu denen wir aufgefordert haben. In den anderen Nicht-RWKs hat das im vergangenen Berichtszeitraum nicht so gut geklappt. Hier werden wir nachlegen müssen. Wir müssen auch den Vertretern vor Ort sagen, dass man da vielleicht doch noch die eine oder andere Hausaufgabe machen muss. Aber ich glaube, auch dort ist das Thema nicht zu Grabe getragen, sondern auch dort gab es andere Schwerpunkte, um die man sich im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft vor Ort gekümmert hat.

Insofern möchte ich an dieser Stelle auch schon schließen. Wir können festhalten: Es gibt eine kontinuierliche, stabile Entwicklung in die richtige Richtung. Die sollten wir weiter vorantreiben, und das gemeinsam mit allen Partnern. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak setzt für die FDP-Fraktion fort.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt mittlerweile der Zwölfte Bericht der IMAG zur Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne vor. Damals wie heute ist festzustellen, dass die Entscheidung aus dem Jahr 2005, von der Förderung nach Gießkannenprinzip abzugehen, richtig war. Richtig war auch, die Förderung auf Branchen zu konzentrieren, die sich besonders erfolgreich entwickeln und die besten Zukunftspotenziale aufweisen, zusammengefasst in Branchenkompetenzfeldern und den 15 Regionalen Wachstumskernen.

Die Ausrichtung der Förderpolitik auf die Regionalen Wachstumskerne hat sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Haushaltslage und natürlich auch der knapper werdenden Mittel seitens des Bundes und der EU bisher als zielführend erwiesen. Der RWK-Status wird dazu genutzt, Standorte zu sichern, zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Nach Einschätzung der FDP-Fraktion zeigt der Bericht die in den zurückliegenden Jahren erreichte und durchaus vorzeigbare Entwicklung der Regionalen Wachstumskerne, die sich alle als Motor für ihre Region verstehen und deren Strahlkraft sich auch in Zukunft weiter ausbilden wird. Wohlgemerkt: Es könnte so sein, und das auch nur dann - das ist unser Kritikpunkt -, wenn sich die RWKs entsprechend dem Zeitgeist anpassen bzw. in der Zeit weiterentwickeln werden.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer schnelllebigsten Zeit. Das Tempo, in dem sich Innovationen heutzutage entwickeln, ist enorm. Genauso schnell entwickeln sich auch Branchen weiter, in denen zum Beispiel Altbewährtes mit Neuem, mit Innovativem kombiniert wird. Hieraus ergibt sich für unsere Fraktion ein neues Problem. Deshalb möchte ich Sie, lieber Herr Minister ... Wo ist er? In der Debatte zu den Wachstumskernen nicht da? Das ist schade. Oder doch?

(Zuruf: Er sitzt in der zweiten Reihe!)

- In der zweiten Reihe, aha. Wunderbar! Das freut mich. Ich wollte Sie persönlich ansprechen, Herr Christoffers.

Was soll mit ansiedlungswilligen Unternehmen passieren, die sich genau diesen neuen Branchen zurechnen lassen? Nehmen wir die Unternehmen, die sich mit neuen Werkstoffen beschäftigen oder mit Oberflächentechnologien, die aber nicht einer vorhandenen Branche bzw. einem der aktuell acht Cluster zuzuordnen sind und dementsprechend keine wirtschaftliche Förderung erfahren können. Die Lösung kann nicht sein, dass Sie sich als Minister förmlich von einer Einzelentscheidung zur anderen durchschlagen. Das ist vielleicht für die einzelnen Unternehmen ganz angenehm. Eine Wertschätzung, wie in Brandenburg mit ansiedlungswilligen Unternehmen umgegangen wird, ist das nicht. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Das ist nach unserer Meinung notwendig, um in Brandenburg wieder planbar eine ansiedlungsfreundlichere Politik umzusetzen, auch vor dem Hintergrund der Regionalen Wachstumskerne. Vielleicht können Sie uns dazu mal ein paar Perspektiven eröffnen. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alle Vorredner haben es schon deutlich gemacht: Uns liegt heute der Zwölfte Bericht der IMAG vor. Es wird deutlich, dass der RWK-Prozess in den Regionen positive Impulse setzt und selbstverständlich zu einer integrierten Standortentwicklung beiträgt. Jedoch wird in dem Bericht auch deutlich, dass die Akteure sehr differenziert unterwegs und aktiv sind. Daher ist es wichtig, dass auch aus der IMAG heraus weiterhin wichtige Impulse gesetzt werden.

Wie in dem Bericht nachzulesen ist, waren gerade diese Impulse zum Beispiel für den RWK Cottbus wichtig, um im letzten Zeitraum bemerkenswerte Fortschritte herbeiführen zu können. Es ist notwendig, eine klare Zielausrichtung zu haben und entsprechende Steuerungsmöglichkeiten zu etablieren.

Ich begrüße es sehr, dass sich nach dem Bericht nahezu alle - ich hoffe, zukünftig tatsächlich alle - RWKs intensiv mit der Clusterstrategie und ihren Profilen auseinandersetzen und unter dem Motto: „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln!“ die Weiterentwicklung der bisherigen Branchenkompetenzfelder zu Clustern im Rahmen der Clusterstrategie, die ja auch von der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg umfasst ist, vorantreiben. Die RWKs müssen intensiv prüfen, inwiefern sie sich in die Cluster aktiv einbringen können, sie müssen ihr Clusterprofil finden und weiterentwickeln. Wir sind uns einig: Es ist nicht hilfreich, wenn alle Cluster-Bereiche gleichermaßen vor Ort entwickelt werden.

Daher halte ich es für richtig und lobenswert, dass sich die IMAG genau dieses Thema als Schwerpunkt für den laufenden Prozess gesetzt hat. Denn auch das ist deutlich: Die Zusammenführung der regionalen und der sektoralen Förderung sowie die verstärkte Einbeziehung ökologischer Kriterien sind der richtige Weg im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung im Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast alle Regionalen Wachstumskerne haben deutlich gemacht, welche wichtigen Initiativen in den Bereichen Fachkräftesicherung, Wissens- und Technologietransfer sowie Umlandkooperation sie auf den Weg gebracht haben, wie sie weiterentwickelt und auch gestärkt worden sind.

Wir halten die Umlandfunktion und die Umlandkooperation weiterhin für wichtige, notwendige Anker; denn alle RWKs haben Verantwortung für die Umlandgemeinden. Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit den Städten und den Gemeinden im Umland nehmen die Wachstumskerne genau diese Motorfunktion wahr, und sie können Potenziale entsprechend ausbauen.

Es ist schon deutlich geworden: Die Zusammenarbeit des RWK Spremberg mit den Umlandgemeinden - so geht es aus dem Bericht, aus den Redebeiträgen und auch aus persönlichen Erfahrungen vor Ort hervor - ist beispielgebend für den Strukturwandel in der Lausitz.

Werter Kollege Homeyer, ich denke, das ist nicht nur das Verdienst des CDU-Bürgermeisters, der für den Bundestag kandidiert. Ich sage ganz klar: Auch unsere Bundestagskandidatin Birgit Wöllert, die mittlerweile seit 23 Jahren kommunalpolitisch in Spremberg aktiv ist - länger als der Bürgermeister -, hat ihren Anteil daran.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE)

Werte Kollegen von der CDU, sie sollten die Erfolge nicht nur dem Bürgermeister von Spremberg zuschreiben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Genau an dieser Umlandkooperation muss weiter angesetzt werden. Wir vonseiten des Parlaments werden diesen Prozess weiter aktiv begleiten. Uns ist es aber genauso wichtig, dass

auch die IMAG weiterhin für Gespräche offen ist, vor allem für Gespräche mit Standorten außerhalb der RWKs.

Ich muss - durchaus nachdenklich - zur Kenntnis nehmen, dass sich bestimmte Regionen - im Gegensatz zu Äußerungen in vorherigen Gesprächen - inzwischen zurückgezogen haben. Leider konnten auch die Gespräche mit dem „Zukunftsraum Östliches Berliner Umland“ im vergangenen Jahr nicht mehr so effektiv wie in den Jahren davor geführt werden. Das werden wir aktiv hinterfragen.

In den Anhängen zum Bericht werden erstmals statistische Angaben wie Arbeitsplatzdichte und Pendlersalden dargestellt; das war auch gefordert worden. Es ist wichtig und richtig, dass dieser Prozess weiter verfolgt wird, nicht nur quantitativ, sondern insbesondere hinsichtlich der Qualität. Wir müssen angesichts der Zahlen aufpassen, dass es nicht zu Verwerfungen mit falschen Resultaten kommt.

Wir als Linke werden den RWK-Prozess auch in Zukunft aktiv und konstruktiv begleiten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, nachdem wir beinahe schon über Bundestagsmandate entschieden haben, wird nun der Abgeordnete Vogel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu uns sprechen.

(Heiterkeit)

Vogel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Same procedure as every year“, möchte man fast sagen. Wie immer bei Berichten zu den RWKs an den Landtag: Ungebrochen will die Landesregierung die RWKs als Erfolgsmodell verkaufen; die Berichte haben sich diesem Ziel anzupassen. Man kann auch sagen: Glaubenssätze ersetzen zu häufig Fakten.

In den „Allgemeinen Einschätzungen“ des Berichts heißt es:

„Die RWK haben im Berichtsjahr ihren Status als ‚Premium-Standorte‘ weiter gefestigt.“

Ihnen wird eine „überdurchschnittlich gute Entwicklung“ attestiert. Dies sei „durch die Ergebnisse bei der Umsetzung einer integrierten Standortentwicklung belegt.“

Leider sind diese Aussagen - aus dem Bericht jedenfalls - nicht nachvollziehbar.

Die im Anhang des Berichts aufgeführten „Kernindikatoren“ sprechen zumindest teilweise eine ganz andere Sprache. Ich nenne nur wenige Beispiele: Die Beschäftigungsentwicklung ist in Schwedt und Cottbus rückläufig, die Arbeitsplatzdichte in sechs RWKs unterdurchschnittlich, der Pendlersaldo in 8 von 15 RWKs rückläufig. Das kann ich kaum nachvollziehen. Und dann kommt Herr Gerber von der Staatskanzlei und behauptet, die Kombination der Indikatoren Arbeitsplatz-

dichte und Pendlersaldo dokumentiere eine positive Entwicklung. Wir haben in der Staatskanzlei nachgefragt: Dies wurde als „Arbeitsplatzzentralität“ bezeichnet. Allerdings kann das ja bloß bedeuten, dass minus mal minus plus ergibt. Ob das die richtige Herangehensweise an die Beurteilung der „Kernindikatoren“ ist, weiß ich nicht.

Wir fragen uns von daher, was ein solcher Bericht für den Landtag wert ist, wenn die darin enthaltenen Aussagen nicht belegt und auch nicht erkennbar in Bezug gesetzt werden zu vorher klar formulierten und messbaren Zielen. Auf die Frage, in welcher Weise das Konzept der Regionalen Wachstumskerne überhaupt sinnvoll ist und wie es gegebenenfalls weiterentwickelt werden kann, bleiben sie die Antwort schuldig.

(Beifall B90/GRÜNE)

Hingegen wimmelt es in dem Text von Aussagen wie: „... wurde von den RWK mehrheitlich“ - mehrheitlich! - „aktiv vorangetrieben“, oder: „Nahezu alle RWK haben sich zum Teil sehr intensiv ...“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zu den immer wiederkehrenden - manchmal auch zutreffenden - Beteuerungen, bei den Regionalen Wachstumskernen handele es sich um Standorte, die über besondere wirtschaftliche bzw. wissenschaftliche Potenziale verfügen, geht es doch in Wirklichkeit unverändert darum, die schwindenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen auf eine mehr oder weniger willkürlich getroffene Auswahl von Standorten zu verteilen.

Wie schwer es den Akteuren dennoch fällt, diesen Prozess in Gang zu setzen, wird im Bericht immer wieder deutlich.

„Die durch die Landesregierung geforderte stärkere Konzentration auf strategisch bedeutsame Maßnahmen wurde von den RWK mehrheitlich aktiv vorangetrieben.“

Alle haben das also noch nicht verstanden, und abgeschlossen ist dieser Prozess auch nicht. Aber immerhin!

Ein weiteres Zitat:

„Nahezu alle RWK haben sich zum Teil sehr intensiv mit der Clusterstrategie und ihren Profilen auseinandergesetzt.“

Man hat also schon einmal darüber gesprochen. Mehr erfährt man dazu leider nicht. Die Probleme müssen allerdings zum Teil gravierend sein.

„Mehrere RWK wiesen in den Gesprächen mit der IMAG auf die schwierige Haushaltssituation hin, die es ihnen immer schwerer und zum Teil unmöglich mache, den Eigenanteil für Maßnahmen darzustellen. Insbesondere Frankfurt (Oder) und Cottbus verdeutlichten die Auswirkungen ihrer Haushaltssituation und machten sich dafür stark, Investitionen weiter zu ermöglichen.“

Nach besonderen Potenzialen klingt das nicht, eher nach besonderen Schwierigkeiten. Schwierigkeiten, die gelöst werden müssen - ich verweise auf die Beispiele Cottbus und Frankfurt (Oder) -, unabhängig davon, ob es sich um RWKs handelt oder nicht.

Wir stellen überhaupt nicht in Abrede, dass große Teile Brandenburgs mit Problemen wie zunehmender Überalterung, wachsenden Sozialausgaben oder überdimensionierter Infrastruktur zu kämpfen haben. Aber ob das Konzept der Regionalen Wachstumskerne in der derzeitigen Ausprägung tatsächlich das richtige Instrument ist, diesen Schwierigkeiten zu begegnen, ist für uns mehr als fraglich.

Ich bedaure es ganz besonders, dass es keine weiteren Gespräche mit dem Verbund „Autobahndreieck Wittstock/Dosse“ und auch nicht mit dem „Zukunftsraum Östliches Berliner Umland“ gegeben hat.

Wir denken, es besteht in der Tat eine Bringschuld der IMAG und nicht nur eine Erwartungshaltung, dass diese sich melden mögen. Ich verweise insofern auf Herrn Büchel, der das auch als problematisch angesehen hat.

Ich finde es bedauerlich, dass der Bericht in das Plenum eingebracht wird, ohne dass er im Ausschuss behandelt wurde. Darin stimme ich mit Herrn Homeyer überein. Vielleicht können wir das mithilfe des Selbstbefassungsrechts des Ausschusses nachholen. Eine Überweisung ist ja nicht vorgesehen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Es spricht der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Tomczak, Sie hatten eine Frage gestellt. Die Frage ist aus meiner Sicht sehr einfach zu beantworten: Das Thema Ressourceneffizienz und Energieeinsparung ist ein Querschnittsthema der Innovationsstrategie. Wir sind mit mehreren Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gerade im Bereich Leichtbau und Oberflächentechnik im Gespräch. Das ist kein Ausschlussgrund für eine Ansiedlung in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Unternehmensfreundliche Ausgestaltung der Operationellen Programme für die Förderperiode 2014 - 2020

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/6989

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7043 vor.

Für die CDU-Fraktion beginnt der Abgeordnete Homeyer die Debatte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Fast ein halbes Jahr ist es her, dass uns Wirtschaftsminister Christoffers verkündet hat, die Landesregierung habe nun die Prioritäten für die kommende EU-Förderperiode festgelegt. Innovation, Bildung, Fachkräftesicherung, schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien stünden obenan, hieß es damals in einer Pressemitteilung seines Hauses. Wörtlich stand in der Pressemitteilung:

„Dennoch ist es für die Vorbereitung der Programme der drei Fonds unerlässlich, dass sich die Landesregierung frühzeitig dazu positioniert, was sie mit den EU-Mitteln in der nächsten EU-Förderperiode erreichen möchte.“

Gern, Herr Minister, haben wir diese Worte vernommen, sind die EU-Programme für unser Land doch von maßgeblicher Bedeutung.

Zur Erinnerung: Allein in der abgelaufenen Förderperiode wurden seitens der Europäischen Union Projekte in einem Umfang von etwa 3 Milliarden Euro finanziert. Das ging von Unternehmensansiedlungen bis hin zu sozialen Projekten. Von den Querschlägern wie den monatelangen Abrechnungsplanen bei der LASA oder der eigenmächtigen Mittelvergabe bei Odersun will ich hier nicht reden; das ist heute nicht unser Thema. Wie so oft kam es bei dieser Landesregierung leider anders. Außer Ankündigungen passierte eigentlich nicht viel.

Inzwischen hat der Europäische Rat Tatsachen geschaffen. Seit Februar 2013 haben wir es schwarz auf weiß: Die Fördermittel für Brandenburg werden weniger. Im Südwesten Brandenburg ist das Minus noch größer als im Nordosten - so viel zur Zweiteilung des Landes.

(Senfleben [CDU]: Genau! Danke, Herr Platzeck!)

Wollte der Minister die Zweiteilung nicht schon lange aufgehoben haben? Augenscheinlich ist auch hierbei nicht viel passiert. Das ist auch das entscheidende Problem: Die Aktivitäten der Landesregierung sind viel zu behäbig, bürokratisch, weltfremd und wirtschaftsunfreundlich.

(Unmut bei der SPD)

Sie sind auch unabgestimmt, meine Damen und Herren. Die linke Hand weiß oft nicht, was die ganz linke Hand eigentlich macht.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Der Brief vom 9. März von Oberbürgermeister Herrn Jann Jakobs an Ihr Haus, Herr Minister Christoffers, spricht Bände. Der OB kritisiert völlig zu Recht, dass die Interessen der Stadtentwicklung in der „Prognos“-Studie so gut wie keine Berücksichtigung gefunden haben.

Wie mir in Gesprächen berichtet wurde, wurden wichtige Netzwerke, zum Beispiel die Berlin-Brandenburg Aerospace Allianz und das LogistikNetz, überhaupt nicht eingeladen; geschweige denn eingebunden. Warum auch? Die Luftfahrtindustrie ist ja eine völlig unwichtige Branche in Brandenburg. Die muss man nicht einladen.

Wen wundert es dann, dass die Zufriedenheit der Unternehmer mit dieser Landesregierung laut dem Mittelstandsmonitor der Wirtschaftsprüfer Ernst & Young um immerhin 17 % eingebrochen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist umso dramatischer, als wir gerade jetzt, da die EU-Fördermittel immer weniger werden, grundsätzliche Weichenstellungen für Brandenburg vornehmen müssten, was die Ausgestaltung der Operationellen Programme angeht. Brandenburg kann es sich nicht mehr leisten, dass Mittel durch schlampige Abrechnungen, unternehmensfeindliche Richtlinien oder fehlende Kofinanzierungsmittel an andere Bundesländer gehen.

(Beifall CDU)

Nachhaltigkeit und echte Wertschöpfung sind angesagt.

Meine Damen und Herren! Die bürokratischen Hürden sind viel zu hoch, sodass es für Unternehmen mittlerweile attraktiver ist, sich Mittel über den freien Kapitalmarkt zu besorgen, als Fördermittel des Landes in Anspruch zu nehmen.

Herr Kollege Domres, ich empfehle Ihnen, ein Fachgespräch mit den drei Kammern zu führen. Sie werden Ihnen einiges erzählen, aber wahrscheinlich haben Sie das auch schon ausgeblendet und machen Ihre Dunkelfahrt weiter.

(Heiterkeit CDU)

Meine Damen und Herren! Man könnte fast denken, dass dies eine besondere Form linker Haushaltspolitik ist, nach dem Motto: Wir machen die Umsetzung der Förderprogramme möglichst kompliziert, damit weniger Mittel abgerufen und die Kofinanzierungsmittel eingespart werden.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Sie glauben doch nicht wirklich, was Ihnen aufgeschrieben wurde!)

- Herr Kollege Görke, Sie werden es nicht glauben. Ich mache das grundsätzlich selbst. Ich habe es mir vor ein paar Jahren abgewöhnt, mir Reden aufschreiben zu lassen. Sie müssen mich schon persönlich ansprechen, weil es von mir ist.

(Görke [DIE LINKE]: Umso schlimmer!)

Für die CDU-Fraktion sind drei Dinge in dem Antrag wichtig: Die Umsetzung der EU-Förderung muss mit schlanken Richtlinien geschehen, die für die Unternehmen attraktiv sind. Ich denke, darin sind wir uns einig. Dies gilt insbesondere für die Abrechnung der Mittel gegenüber der Europäischen Union. Anscheinend ist man in der Landesregierung seit dem LASA-Vorfall wirklich vorsichtiger geworden und verlangt nun, dass Unternehmen die Originalbelege vorlegen.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

- Ja, Frau Alter, das verlangt man. Fragen Sie einmal einen Finanzbeamten, der gerade eine Tiefenprüfung bei einem Betrieb oder einer Einrichtung macht, ob man Ihnen die Originalbelege für die Fördermittelbescheide herausgibt. Ich sage Ihnen, Sie werden kaum einen finden, der Ihnen nicht den sprichwörtlichen Vogel zeigt.

Herr Minister Christoffers, kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, das sei eine Vorschrift der EU. Es ist definitiv eine Auslegungssache der Verwaltungsbehörde in Ihrem Haus.

(Dombrowski [CDU]: Aha!)

Die schon erwähnte Kofinanzierung seitens des Landes muss sichergestellt werden, sei es für EU- oder für Bundesmittel! Die Landesregierung hat hierbei eindeutig die falschen Prioritäten gesetzt. Eine gute Investition in die Zukunft ist es doch, einen Teil der Steuermehreinnahmen für eine solide Kofinanzierung aufzuwenden.

(Domres [DIE LINKE]: Das sieht Herr Burkardt anders!)

- Das sieht er überhaupt nicht anders.

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Wir werden ihn nachher fragen, Herr Domres, ob er es anders sieht.

Der Leitgedanke, die Stärken des Landes zu stärken, hat weiterhin absolute Priorität.

(Frau Alter [SPD]: Genau!)

Es hilft wenig, auf irgendwelche Pilotprojekte mit Einmaleffekten zu setzen. Nachhaltigkeit muss das Maß der Dinge sein.

Was hilft die beste Investitionsförderung für Unternehmen, wenn deren Investitionen an der fehlenden Infrastruktur - zum Beispiel ein gutes Breitbandnetz oder eine Straßenanbindung - scheitert?

Meine Damen und Herren! Neben diesen drei Grundsätzen müssen in die Erarbeitung der Operationellen Programme folgende Punkte einfließen:

Erstens. Zusätzliche bürokratische Hemmnisse sind konsequent zu vermeiden. Mehr als 100 % geht nicht, auch nicht bei der Umsetzung der EU-Richtlinien. Dazu muss es im Vorfeld der Erstellung der Förderrichtlinien klare Absprachen zwischen der Landesregierung, den Kammern, der ZAB und der ILB geben.

Der zweite Punkt ist die immer wieder versprochene und verkündete Idee der sogenannten revolvierenden Fonds. Meines Wissens hat die ILB bislang keinen revolvierenden Fonds strukturell langfristig aufgelegt.

Wenn ich mich richtig erinnere, war das doch immer ein riesengroßes Thema bei Ihnen, Herr Minister Christoffers, als Sie noch Oppositionspolitiker waren.

(Minister Christoffers: Ist es immer noch!)

Einzig bei der Filmförderung passiert das bislang. Hierbei sind andere Bundesländer viel weiter und haben Fonds mit realistischen und marktüblichen Volumina aufgelegt. Ich frage mich, Herr Minister, wann Sie aus den Socken kommen.

(Heiterkeit CDU)

Der letzte Punkt, den wir mit unserem Antrag verfolgen, betrifft die Reduzierung der wirtschaftsfremden Maßnahmen, die über den EFRE gefördert werden. Wir müssen dazu kommen, dass nur die wirtschaftsnahen Maßnahmen und Investitionen über den EFRE gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Die neuen Operationellen Programme müssen so ausgerichtet sein, dass die wirtschaftlichen Wachstumskräfte im Land Brandenburg gestärkt werden, und das aus gutem Grund: Die nächsten sechs Jahre haben wir noch die Chance und auch die Mittel, mit Hochdruck an dem Ziel zu arbeiten, dass in Brandenburg eine sich selbst tragende Wirtschaftsentwicklung ermöglicht wird. Dazu sind jetzt alle Kräfte zu bündeln, dazu sind die Mittel zielgerichtet einzusetzen. Brandenburg, meine Damen und Herren, darf den Anschluss nicht verlieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt spricht für SPD-Fraktion.

(Domres [DIE LINKE]: So, Barbara, jetzt aber! - Frau Hackenschmidt [SPD]: Ich bin scharfgeschaltet!)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Dierk Homeyer, ich weiß ja nicht, welche Pressespiegel ihr lest, aber in den „Potsdamer Neueste Nachrichten“ von heute steht: „Lob für rot-roten Sparkurs“. Und weiter: „Beim Konsolidierungsscheck der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft schneidet Brandenburg sehr gut ab.“ Punkt 1.

(Beifall der Abgeordneten Muhß [SPD])

Ich denke, das ist kein Institut, das besonders rot-rot-gefärbt ist. - Weiter heißt es:

„Brandenburgs rot-rote Landesregierung bekommt Lob von der marktliberalen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft - für seine Sparpolitik und die Anstrengungen beim Schuldenabbau. Demnach strebt Brandenburg erfolgreich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt an. [...] Im Länderranking landet Brandenburg für das Jahr 2011 bereits auf Platz vier. [...] Nach den Zahlen bis zum Jahr 2014 aber schneidet Brandenburg bei der Dynamik des Schuldenabbaus sogar am besten ab.“

So viel dazu.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ehe ich es vergesse: Euer Antrag ist Murks, und er wird von uns abgelehnt. Das sage ich, damit erst gar nicht falsche Hoffnungen entstehen. Ich sage auch gleich, warum: Du kommst

mit dem Vorwurf, die Landesregierung habe nicht bzw. zu spät die richtigen Prioritäten gesetzt. In der Kabinettsvorlage 510/12 vom 29. Oktober steht alles. Dort sind auch die fondsübergreifenden und -spezifischen Prioritäten enthalten, die von der EU vorgegeben sind, und vieles andere mehr.

Zu dem Vorwurf, dass die Landesregierung nicht die richtigen Kofinanzierungsthemen gesetzt habe, muss ich für die CDU-Fraktion wieder einen Grundkurs in politischer Bildung durchführen und Grundkenntnisse der Gewaltenteilung unserer Demokratie vermitteln: Der Landtag, also auch Sie, ist verantwortlich für den Haushalt - nicht die Landesregierung! Wir fordern dann die Landesregierung auf, mit dem von uns verabschiedeten Haushalt unsere politischen Forderungen durchzusetzen. Also bin ich auf die Haushaltsdebatte 2014 für 2015 und die folgenden Jahre gespannt, insbesondere zum Thema Kofinanzierung. Wir legen fest, wie viel Geld für Kofinanzierung zur Verfügung steht; das sucht sich nicht jeder Minister selbst aus.

Wir kommen zurück zu dem Thema Ihres „herrlichen“ Antrags, der das Papier nicht wert ist: Das Verhandlungsergebnis zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU Anfang Februar hat für Brandenburg Licht und Schatten gebracht, gar keine Frage. Positiv ist, dass die Kofinanzierung von Fördermitteln durch die EU bei 80 % liegt. Positiv ist aber auch, dass diese Fördermittel flexibel zwischen den Regionen Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest verschoben werden können. Also kann unser Bundesland damit praktisch wie ein Fördergebiet handeln. Es war ja ein Punkt Ihrer Kritik, dass die Zweiteilung nicht überwunden worden sei - das finde ich nicht richtig.

Wichtig ist auch, dass die nichterstattungsfähige Mehrwertsteuer förderfähig bleibt. Allen Beteiligten war aber auch klar, dass Brandenburg mit deutlich weniger Fördermitteln aus der EU werde rechnen müssen. Der Grund dafür liegt im Wesentlichen darin, dass sich Brandenburg seit Anfang der 90er-Jahre sehr gut gemacht und entwickelt hat, und darauf sind wir stolz. Darauf sollten wir auch stolz sein und nicht herummeckern.

Die Wirtschaft im Land hat sich erfolgreich entwickelt. Brandenburg hat die größte Wirtschaftsdynamik unter allen Bundesländern - ich habe es gesagt -, und die Beschäftigungszahlen im Land steigen stetig - das nur als einige Beispiele. Wir müssen also festhalten: Die positive Entwicklung, dass Brandenburg in den vergangenen Jahrzehnten diesen Weg so erfolgreich zurückgelegt hat, ist ein Grund zur Freude, und daran hat auch die EU-Förderung einen wichtigen Anteil.

Wir alle hätten uns einen noch höheren Anteil an Fördergeldern aus Brüssel gewünscht, damit die erfolgreiche Entwicklung Brandenburgs auf einem möglichst starken und nachhaltig wirkenden Fundament liegt. So ist es zu bedauern, dass der Südwesten Brandenburgs nicht im Sicherheitsnetz ist, das für den Nordwesten Brandenburgs ein Volumen von insgesamt etwa 64 % der derzeitigen Mittel vorsieht. Das sind die Fakten, die uns aus Brüssel vorliegen.

Die Landesregierung hat im vergangenen Herbst diese umfassenden Vorgaben berücksichtigt, uns das Papier vorgelegt. Aufgrund der zu erwartenden Senkung der Fördermittel und der strengeren Vorgaben der EU für den Einsatz der Mittel hat die Landesregierung Folgerungen gezogen. Sie hat klare und sinnvolle Prioritäten benannt, wofür dieses Geld eingesetzt werden

soll, und sie hat einen umfassenden fondsübergreifenden Ansatz erarbeitet, wie die knappen EU-Mittel effizient und zielgenau verwendet werden. Dieser Ansatz sieht Investitionen in Innovation, Bildung, Fachkräftesicherung, effizientere Ressourcennutzung sowie erneuerbare Energien vor.

Ihrem Antrag zu dem Operationellen Programm können wir nicht zustimmen. Vor allen Dingen enttäuscht mich Ihr Schwarz-Weiß-Denken. Sie sprechen von „wirtschaftsnah“ und „wirtschaftsfremd“, von „unternehmensnahen Mitteln“ und von „Potenzialen der Arbeitnehmerschaft“. Was meinen Sie eigentlich? Ich finde, hier werden Zielgruppen gegeneinander ausgespielt, und da können wir nicht mitgehen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Tomczak.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist bei erster Betrachtung aus folgenden Gründen zu begrüßen:

Zum ersten Punkt Kofinanzierung. Meine Fraktion und ich würden uns darüber freuen, wenn wir uns heute unter anderem darauf verständigen könnten, die Kofinanzierung sowohl für EU- als auch für Bundesmittel sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns diese Mittel in der Zukunft fehlen werden. Besonders bei der Thematik Verzicht auf Bundesmittel zeigt sich doch ganz offensichtlich die verfehlte Politik dieser „Regierungskoalition“, wie ich eben von Frau Hackenschmidt gehört habe. Diese Politik verhindert die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg. Sparen - ja, Haushaltskonsolidierung - ja; darüber sind wir uns einig. Aber das darf nicht dazu führen, dass Sie das Land kaputtsparen und am Ende die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Leidtragenden sind, nur weil die Regierungskoalition mit ihrer Parlamentsmehrheit Prioritäten falsch setzt.

(Beifall FDP)

Der zweite Punkt: Wir stimmen der Forderung nach revolvierenden Fonds und nach deren verstärktem Einsatz natürlich zu. Die Zuschussförderung auf Darlehensförderung umzustellen ist notwendig; es wird auch in Zukunft gar nicht mehr anders gehen. Das hat nun auch die Landesregierung endlich erkannt und diesen Aspekt in ihre fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 aufgenommen. Auf Seite 5 ist hier zu lesen:

„Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU soll verstärkt auf revolvingierende Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen werden.“

Das begrüßen wir ausdrücklich.

Kommen wir zu Punkt 3 des Antrages - Abbau bürokratischer Hemmnisse, Einrichtung einer Arbeitsgruppe -: Meine Damen und Herren von der CDU, zusätzliche bürokratische Hemm-

nisse sind zu vermeiden und abzubauen. Da haben Sie Recht, das sehen wir Liberale nicht anders. Unsere Sorge ist: Brauchen wir dazu unbedingt eine weitere Arbeitsgruppe? Fördern wir gerade damit nicht zusätzliche Bürokratie?

Ich komme zu den Gründen, aus denen wir einen Entschließungsantrag vorgelegt haben: Zum einen sind wir der Auffassung, dass fast alles, was in Ihrem Antrag steht, bereits in den fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten für den Einsatz von EFRE, ESF und ELER in Brandenburg in der Förderperiode 2014 bis 2020 zu finden ist. Damit hat der Antrag nicht viel Neues zu bieten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig! - Frau Hackenschmidt [SPD]: Nichts!)

- Nicht viel Neues.

Wir sind der Auffassung, dass man immer einen Schritt nach dem anderen gehen sollte. Erst am Mittwoch letzter Woche hat das Europäische Parlament den Beschluss des Europäischen Rats zum mehrjährigen Finanzrahmen abgelehnt. Auf der einen Seite ist das natürlich das gute Recht des Parlaments, und das wollen wir hier auch gar nicht infrage stellen. Aber auf der anderen Seite bedeutet das, dass eine Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union erst einmal in weite Ferne gerückt ist.

Damit geht einher - das wissen wir alle -, dass sich auch die Rechtsakte zu den Fonds verspäten. Die Einstellung der Operationellen Programme erschwert sich dadurch für die Regionen der Europäischen Union. Für die Regionen der EU, für Brandenburg und die Wirtschaft Brandenburg kann das bedeuten, weniger Planungssicherheit zu haben. Vor dem Hintergrund der 2013/14 zu Ende gehenden Förderperiode ist das tatsächlich eine missliche Lage.

Vor dem Hintergrund der anzunehmenden geringeren Mittelausstattung für Brandenburg ist diese Ungewissheit nicht gerade hilfreich. Aus diesem Grund möchten wir einen Schritt nach dem anderen machen und fordern heute die Landesregierung auf, sich auf europäischer und auf Bundesebene für eine schnelle Einigung zum EU-Haushalt einzusetzen. Uns ist bewusst, dass Sie, Herr Christoffers, sich im Rahmen der Europaministerkonferenz der Länder am morgigen Donnerstag in Brüssel dafür einsetzen werden. Dafür wollen wir Ihnen nochmals ausdrücklich Rückendeckung geben und noch zwei Aspekte nennen, die Sie dorthin mitnehmen sollten.

Erstens. Wir fordern mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens. Setzen Sie sich dafür ein, dass nicht abgerufene Mittel flexibel und den aktuellen Erfordernissen angepasst eingesetzt werden können. In dieser Hinsicht sind wir nicht die einzigen, die das fordern; das haben Sie sicherlich auch verfolgen können.

Zweitens. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Festlegung des Anteils der ESF-Mittel flexibel gestaltet werden kann, nämlich entsprechend den Besonderheiten der verschiedenen Förderregionen. Diese Forderung wird auch zunehmend auf der europäischen Ebene laut.

Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wir Planungssicherheit erhalten und unsere Operationellen Programme rechtssicher aufgestellt wer-

den können. Auf diese Weise können auch in der kommenden Förderperiode positive wirtschaftliche Effekte und Ergebnisse für die Wirtschaft Brandenburgs und damit für das ganze Land erzielt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Hier liegt noch der Redebeitrag der FDP. Nicht, dass ich in Versuchung komme, die Worte der FDP zu nutzen! - Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist folgerichtig, dass aufgrund des Einbruchs der EU-Förderung eine klare Konzentration der noch vorhandenen finanziellen Mittel auf prioritäre Politikbereiche vorgenommen wird. Jedoch - Frau Kollegin Hackenschmidt ist schon darauf eingegangen - können wir den Antrag der CDU mit seiner aus unserer Sicht zu starken Verengung bzw. Einschränkung im Hinblick auf die Förderung definitiv nicht mittragen.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass keine wirtschaftsfremden Maßnahmen über den EFRE-Fonds mehr gefördert werden. Da frage ich mich, wie Ihrerseits „wirtschaftsfremd“ bzw. „wirtschaftsnah“ definiert wird und inwieweit im EFRE andere Felder diesen Bereich tangieren.

Es ist schon deutlich geworden: Die Landesregierung hat bereits im Oktober einen klaren Plan ihrer landespolitischen Prioritäten für den Einsatz von EFRE-, ESF- und ELER-Mitteln in Brandenburg für die Förderperiode 2014 bis 2020 beschlossen und uns auch vorgelegt. Seitdem laufen zahlreiche Fachgespräche und Diskussionen in den unterschiedlichsten Ausschüssen - sei es im Europaausschuss, im Wirtschaftsausschuss, im Sozialausschuss usw.; ich könnte hier noch mehr aufzählen. Von daher muss ich ganz ehrlich sagen, dass dieser Antrag heute einfach ein wenig zu spät kommt. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU! Ich frage mich: Wo waren Sie vorher mit Ihren Debattenbeiträgen und warum kommen Sie erst heute mit Ihren Vorschlägen? - Es tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Werter Kollege Tomczak, die Prioritäten sind gesetzt. Somit ist klar erkennbar, wohin diese Landesregierung will. Von unserer Seite her ist, was den Inhalt angeht, Planungssicherheit vorhanden. Jetzt benötigen wir finanzielle Planungssicherheit. Da sind wir natürlich gespannt, wie sich diese auf Bundesebene und europäischer Ebene weiterentwickelt.

(Zuruf des Abgeordneten Tomczak [FDP])

Ich möchte noch einmal aus dem vorliegenden Beschluss der Landesregierung zu den Prioritäten für den Mitteleinsatz zitieren. Da heißt es:

„Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Landesfinanzen [soll] das vorhandene Geld vordringlich für besonders zukunftsweisende Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Innovationen [...] entsprechend genutzt werden.“

Das ist auch richtig und gut so. Ich sage ganz klar: Hierdurch soll in der Tat die internationale Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ziel der Schaffung nachhaltiger und sich selbst tragender Wirtschaftsstrukturen gestärkt werden. Das bedeutet aber für uns nicht nur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaft, nein, auch für uns sind Bildung und Fachkräftesicherung wichtige Aspekte. Auch hier geht es uns unter anderem darum, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. vom Studium in die Erwerbstätigkeit zu optimieren. Selbstverständlich hat das auch etwas mit Wirtschaft zu tun, denn unsere Wirtschaft braucht doch die gut ausgebildeten Kräfte. Genauso wichtig sind Bildung - einschließlich beruflicher Weiterbildung - und Fachkräftesicherung in kleinen und mittelständischen Unternehmen, auch sie müssen insoweit unterstützt werden. Daher begrüßen wir den Ansatz der Landesregierung - dieser ist genau der richtige und notwendige.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Viele Aspekte sind schon genannt worden; daher will ich diese gar nicht weiter ausführen. Ich will nur darauf hinweisen, dass es neben den inhaltlichen Schwierigkeiten auch durchaus pragmatische Ansätze gibt. So darf die CDU nicht die Tatsache aus den Augen verlieren, dass in der vorigen Woche, am 13. März, das Europäische Parlament den Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zum mehrjährigen Finanzrahmen abgelehnt hat. Es gab dazu einen Entschließungsantrag von Parteien, die wohl als der CDU nahestehend zu bezeichnen sind und die wie folgt formuliert haben:

„... die EU mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden soll, um die Krise zu überwinden und gestärkt daraus hervorzugehen; unterstreicht daher, wie wichtig es ist, Investitionen in Innovation, Forschung, Entwicklung und Jugend erheblich zu erhöhen, die Ziele der EU in den Bereichen Klimawandel und Energie zu verwirklichen, das Bildungsniveau zu verbessern und die soziale Inklusion zu fördern ...“

Da sind wir mit dem Papier, das die Landesregierung beschlossen hat, genau auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der laufenden Förderperiode war es üblich, die EFRE-Mittel für den Aufbau allgemeiner Infrastruktur oder als Investitionszuschüsse für Unternehmen aller Art im Lande schwerpunktmäßig einzusetzen. Brandenburg hat daher inzwischen eine gut ausgebaute Infrastruktur, und auch unsere wirtschaftliche Entwicklung ist ohne Zweifel vorangekommen. Gleichwohl haben wir noch lange nicht das Niveau europäischer Spitzenregionen erreicht. Daher ist es gut und richtig, dass sich die Förderschwerpunkte jetzt - von der allgemeinen Infrastrukturförderung weg - zu den identifizierten Schwachpunkten unserer Region verschoben haben.

Die wesentlichen Schwachpunkte sind: Innovation und Technologieentwicklung, Größe und Finanzkraft der Unternehmen, hohes Armutsrisiko, hoher Ressourcenverbrauch, hohe CO₂-Emissionen sowie der zunehmende Fachkräftemangel. Die Bekämpfung dieser Schwächen muss mithilfe der Operationellen Programme in der nächsten Förderperiode in Angriff genommen werden.

Die CDU beantragt hier, EFRE-Mittel nicht in wirtschaftsfremde Maßnahmen fließen zu lassen. Vor dem eben geschilderten Hintergrund und besonders, wenn man die Überschrift mit dem Begriff „unternehmensfreundliche Ausgestaltung“ zugrunde legt, liest sich das so, als ginge es Ihnen vornehmlich darum, die geringer werdenden EU-Mittel in möglichst ungekürztem Umfang den Unternehmen zukommen zu lassen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Richtig!)

Angesichts der noch vorhandenen Schwächen der Region - sie sind genannt worden - erscheint es uns jedoch viel sinnvoller, die Mittel dort einzusetzen, wo diese Schwächen am wirkungsvollsten bekämpft werden können. Das sind - gar keine Frage - auch die Brandenburger Unternehmen, aber eine Beschränkung der EU-Mittel auf diese halten wir nicht für zielführend. Wir wollen eben auch - genauso wie die Landesregierung es will; Herr Christoffers, in diesem Fall treffen wir uns, wie wir im Ausschuss schon festgestellt hatten -: FuE-Infrastrukturen in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen fördern; wir wollen die Förderung wirtschaftsbezogenen Technologietransfers, zum Beispiel der Patentverwertungsagentur; wir wollen die Förderung von Cluster-Management; wir wollen die Förderung von innovativen Kooperationsnetzwerken; wir wollen Investitionen in den Aufbau von Pilot- und Demo-Anlagen für erneuerbare Energien; wir wollen Investitionen in Energierückgewinnungs- und -speichersysteme; und wir wollen ein Energieforschungsprogramm Brandenburg.

Alles in allem ist der in Brandenburg gestartete Prozess zur Evaluation und Neugestaltung der Vergabe von EU-Strukturfondsmitteln bisher sinnvoll und folgerichtig verlaufen. Die erstellten sozioökonomischen Analysen zeigen, was gut und auch, was schlecht war. Sie liefern ein umfassendes Bild der Stärken und Schwächen in unserem Land und entwickeln daraus konkrete Handlungsempfehlungen für die Operationellen Programme der nächsten Förderperiode.

Die sich daraus ableitenden Prioritätsachsen wurden für den EFRE vor wenigen Wochen vorgestellt und sind im Großen und Ganzen für uns nicht nur nachvollziehbar, sondern ausgerechnet akzeptabel. Es gibt allerdings vielleicht noch Nachsteuerungsbedarf im Bereich des thematischen Ziels 4: „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.“ Wir wollen nicht, dass das ganze Geld bei Vattenfall landet, und wir sehen auch bei der Mischachse noch deutliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Der von der CDU ebenfalls beantragte verstärkte Einsatz revolutionierender Fonds wird von uns kontinuierlich in diesem Landtag als Forderung vorgebracht und selbstverständlich unterstützt.

Der dritte im Antrag angesprochene Punkt betrifft die Erstellung einzelner Förderrichtlinien, hat allerdings mit der Erstellung der Operationellen Programme selbst nichts zu tun; das

Problem hingegen ist durchaus relevant und der Erörterung wert. Es ist nach wie vor völlig unverständlich, warum sich die Auszahlungs- und Abrechnungsmodalitäten der Landesprogramme in puncto Kundenfreundlichkeit so viel schlechter darstellen als die Bundesprogramme, welche ja auch zum Teil mit EU-Mitteln arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ganze Reihe der hier angesprochenen Themen sind sinnvoll und richtig, werden aber zum Teil schon bearbeitet oder haben mit den Operationellen Programmen kaum etwas zu tun. Das Kernziel dieses Antrages, bei der Erstellung des Operationellen Programms für den EFRE darauf zu achten, dass keine wirtschaftsfremden Maßnahmen gefördert werden - insbesondere unter der Überschrift, eine besonders unternehmensfreundliche Ausgestaltung zu fördern -, halten wir jedoch für problematisch und lehnen daher den Antrag der CDU ab.

Dem FDP-Antrag, der ein wichtiges Element aufgreift, stimmen wir gerne zu. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Minister Christoffers spricht.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank an die Fraktion der CDU für diesen Tagesordnungspunkt. Er gibt die Gelegenheit, das eine oder andere noch einmal zu erläutern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten bereits in der letzten Landtagssitzung eine Mündliche Anfrage, zu der sehr ausführlich Stand und Perspektive des Agierens der Landesregierung zur Ausgestaltung des Operationellen Programms dargelegt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich weiß ja, dass es in manche politische Farbenlehre nicht hineinpasst, aber es ist festzustellen: Nein, das Land Brandenburg ist seit 2009, seitdem Rot-Rot regiert, wirtschaftlich nicht zusammengebrochen!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Nein, wir haben nicht nur Ablehnung für unsere Wirtschafts-, Struktur- und Regionalpolitik erfahren. Wir sind konsequent den Weg gegangen, aufbauend auf den Erfolgen des Landes Brandenburg zu konsolidieren und neue Schwerpunkte da zu setzen, wo wir es für die Perspektive des Landes bis 2020 für notwendig und richtig erachten.

Insofern kommt der Antrag, den die CDU hier gestellt hat, mindestens zwölf Monate zu spät. Ich bin ja sehr froh, wenn die Aktivitäten der Koalition und der Landesregierung dazu führen, dass parlamentarische Aktivitäten ausgelöst werden. Ich darf Ihnen nur sagen: Das, was Sie fordern, setzen wir entweder bereits um oder haben es im Diskussionsprozess schon lange berücksichtigt.

Was die Frage der „wirtschaftsunfreundlichen“ Investitionen betrifft, kann ich nur sagen: Ohne Technologietransfer wird es auch keine wirtschaftliche Entwicklung geben, und ohne die Lösung des Fachkräfteproblems werden wir Schwierigkeiten haben, die wirtschaftliche Substanz im Land Brandenburg zu erhalten und auszubauen. Insofern, glaube ich, muss man sehr vorsichtig sein, wenn man mit solchen Begrifflichkeiten eine vorgeblich unternehmensfreundliche Politik zu machen versucht, die im Kern aber das Gegenteil von dem ist, was man behauptet.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe eine große Bitte: Wir werden uns in einer ganz großen Kraftanstrengung miteinander auf politische Schwerpunkte für die Zeit bis 2020 einigen müssen. Dabei wird es politische Unterschiede geben, das halte ich für normal. Es wäre allerdings fatal, wenn es uns nicht gelingen würde, fraktionsübergreifend in diesem Hohen Hause bestimmte Schwerpunktthemen gemeinsam zu definieren. Das ist der Hintergrund dafür, warum wir den Wirtschafts- und Sozialpartnern unsere Schwerpunkte vorgestellt haben. Das ist der Hintergrund dafür, dass wir den Ausschüssen des Landtages bereits mehrfach Bericht erstattet haben. Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir diesen Weg konsequent weiter gehen werden - mit einer möglichst breiten öffentlichen Diskussion, um zumindest die Schwerpunkte gemeinsam zu definieren. Dazu gehört die Wettbewerbsfähigkeit der KMU ebenso wie der Erhalt Brandenburgs als Industrieland.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf zwei, drei Bemerkungen meines Kollegen eingehen. Wir haben am Freitag genau zu den Punkten, die angesprochen worden sind, das Gespräch mit den Kammern gesucht: Originalbelege - ja oder nein? Wenn ja, warum? Und wenn, wie führen wir es durch?

Wir haben selbstverständlich auch Gespräche mit allen anderen Akteuren geführt, um eine möglichst unbürokratische Herangehensweise sowohl in der Gegenwart als auch in der Perspektive sicherzustellen.

Was die Schwerpunktsetzung betrifft: Ich habe am Montag dieser Woche entschieden, dass wir im Bereich Forschung und Entwicklung noch einmal einen mehrstelligen Millionenbetrag umschichten und für den Beteiligungsfonds - also den Fonds, der vor allem auch für den KMU-Bereich hier im Land Brandenburg tätig ist - ebenfalls noch einmal einen mehrstelligen Millionenbetrag zur Verfügung stellen, um unsere Zielsetzung umzusetzen. Insofern ist das, was Sie fordern, seit langem Realität; es ist in der Bearbeitung, in der politischen Diskussion.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es ist viel weiter als das, was wir manchmal hier im Parlament diskutieren.

Herr Tomczak, ich weiß nicht, wie das Parlament entscheiden wird. Aber das, was Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben, ist Bestandteil der Diskussionen und Gespräche, selbstverständlich auch morgen auf der EMK. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen als Erstes über den Antrag der CDU, Drucksache 5/6989, ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/7043. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion Die LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/6990
(Neudruck)

Die Abgeordnete Nonnemacher eröffnet die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die „gläserne Decke“ ist eine weit verbreitete und sehr anschauliche Metapher dafür, dass qualifizierte Frauen kaum in Top-Positionen von Unternehmen gelangen. Die Hindernisse sind vielfältig und schwer erkennbar. Sie hängen damit zusammen, dass männliche Vorgesetzte eben nicht unbedingt die vielbeschworene Qualität, sondern männliche Mitarbeiter fördern und es Frauen an beruflichen Netzwerken mangelt. Das historisch eingefahrene Prinzip männlicher Alleinherrschaft ist für die Unternehmensorganisation prägend: Männer stellen eher Männer ein.

Die Berliner Medizinprofessorin Gabriele Kaczmarczyk hat dies für den medizinischen Bereich schön auf den Punkt gebracht:

„Wir brauchen die Quote, weil Chefarzte am liebsten ihr eigenes, jüngerer Selbst fördern, den jungen Assistenzarzt, in dem sie sich selbst wiedererkennen, und nicht die Ärztin.“

Obwohl Mädchen und Frauen immer öfter die Mehrzahl der Abiturienten und Studenten stellen - Herr Jürgens und Frau von Halem haben auch auf den steigenden Frauenanteil bei Promotionen und Habilitationen hingewiesen - und ihre Abschlüsse oft besser sind, sehen sie sich mit dem Eintritt ins Berufsleben Schwierigkeiten ausgesetzt.

Bei gleicher oder sogar höherer Qualifikation fangen sie auf niedrigeren Positionen an, sowohl was Gehalt als auch, was Organisationsstruktur angeht. Männer werden häufiger befördert, erhalten größere Gehaltssteigerungen und haben die Fürsprecher, die ihnen die Türen nach oben öffnen. Frauen dagegen bleiben bestenfalls auf der mittleren Ebene hängen.

Dass nicht die schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Haupthemmnis ist, in Führungspositionen zu kommen, zeigen die Erfahrungen vieler kinderloser oder älterer Frauen, deren Kinder nicht mehr intensiver Betreuung bedürfen. Das Problem sind nicht die Frauen, sondern die Unternehmenskultur. Frauen müssen nicht ständig besser oder erfahrener sein. Sie müssen auch nicht speziell trainiert oder qualifiziert werden, denn qualifiziert sind sie ja. Nein, es muss diesen qualifizierten und talentierten Frauen aber möglich sein, sich zu entfalten und ihre Fähigkeiten als Führungskräfte unter Beweis zu stellen. Deshalb brauchen wir die Frauenquote in den Chefetagen.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Es geht dabei nicht nur um ein paar Tausend Karrierefrauen, denn die veränderte Kultur in unseren Unternehmen wird Geschlechtergerechtigkeit in der gesamten Wirtschaft befördern. Das wollen auch wir hier in Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Morgen, meine Damen und Herren, ist mal wieder „Equal Pay Day“. Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen liegt dieses Jahr bei 22 %; sonst lag sie immer bei 23 %. Wir merken: Es passiert nichts, und wir kommen nicht voran.

Wie wenig freiwillige Selbstverpflichtungen bewirken, zeigen die im Jahre 2001 von der damaligen Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft geschlossenen Vereinbarungen. Sie sind gescheitert. Als 2010 Bilanz gezogen wurde, war der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten gerade einmal um 2 % gestiegen. Auch im Jahre 2012 lag der Männeranteil im Vorstand der 30 Dax-Unternehmen noch bei 93 %.

Mit freiwilliger Selbstverpflichtung hat auch die EU-Kommissarin Viviane Reding schlechte Erfahrungen gemacht. Im Jahr 2011 rief sie europäische Aktiengesellschaften dazu auf, ihren Frauenanteil in Führungspositionen bis 2020 freiwillig auf 40 % zu erhöhen. Ein Jahr später musste sie resignierend feststellen, dass sich EU-weit gerade einmal 24 Unternehmen dazu bereitgefunden hatten - darunter kein deutsches.

Seit Sommer letzten Jahres kämpft die Rechtskommissarin für die Einführung einer verbindlichen Quote. Denn nur dort, wo es sie gibt, sind zügige und verlässliche Erfolge zu verzeichnen. Das Paradebeispiel ist das Nicht-EU-Land Norwegen. Aber auch die Einführung einer Quotenregelung in Frankreich 2011 hat zu schnellen Verbesserungen geführt.

Nach zähem Ringen hat die Europäische Kommission im November 2012 einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der in vielen Punkten der widerstrebenden Bundesregierung die Hand entgegenstreckt. Nach dem Gesetzentwurf müssen die EU-Mitgliedsstaaten dafür sorgen, dass ab 2020 Aufsichtsräte großer börsennotierter Unternehmen zu 40 % mit Frauen besetzt sind,

im Fall von Unternehmen mit vorwiegend öffentlicher Beteiligung schon 2018. Bei Neubesetzung von Aufsichtsräten soll das unterrepräsentierte Geschlecht bei gleicher Qualifikation bis zum Erreichen der Quote bevorzugt werden. Die Richtlinie hätte Auswirkungen auf etwa 5 000 börsennotierte Unternehmen. Firmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Jahresumsatz unter 50 Millionen Euro sind erst einmal ausgenommen.

Im Mühen um einen zustimmungsfähigen Kompromiss wurden für die Vorstände, die das eigentliche operative Geschäft verantworten, verbindliche Regelungen zurückgenommen und Sanktionen entschärft. Kritiker sprechen davon, dass es sich nur noch um ein „Frauenquötchen“ handle und dass der „Tiger Frauenquote“ als schnurrendes Kätzchen daherkomme. Trotz dieser Kritik, die auch ich teile, wäre das Aufbruchsignal einer EU-weiten Frauenquote gewaltig.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Aber selbst diese abgemilderte Richtlinie geht der Bundesregierung noch zu weit. Pünktlich zum Frauentag 2013 hat die Bundeskanzlerin die widerstrebende Ursula von der Leyen an die Kandare genommen und das Kabinett auf Linie gebracht. Die Vertretungen der Bundesregierung in Brüssel sind nunmehr angewiesen, die Ablehnung selbst dieses „weichgespülten“ Richtlinienvorschlages aktiv voranzutreiben. Durch diplomatische Verhandlungen soll die Bildung einer Sperrminorität erreicht werden. Begründet wird diese Haltung der Bundesregierung mit einem Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip und einer fehlenden europäischen Rechtsgrundlage für die Quotenregelung. Beide Argumente sind ein absolutes europapolitisches Armutszeugnis und zeigen, wie rückständig Deutschland auf dem Gebiet der Gleichstellung ist.

In Artikel 3 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union, in Artikel 23 der Europäischen Grundrechtecharta, im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in den Antidiskriminierungsrichtlinien ist der Auftrag der EU zur Herstellung von Chancengleichheit verankert. Die EU ist hierin auch handlungsbefugt. Der Bundesrat hat demgegenüber in seiner zustimmenden Stellungnahme auf diese Rechtsgrundlagen ausdrücklich verwiesen. Die Bundesregierung selbst hat auch keine Subsidiaritätsbeschwerde geltend gemacht. Ein Vetorecht steht ihr nach den Lissabonner Verträgen gar nicht zu.

Dass eine Quote mit deutschem Verfassungsrecht und Europarecht vereinbar ist, hatten bereits im Mai 2011 die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Halle sowie zahlreiche Expertinnen und Experten bei einer Anhörung im Bundestag im Januar 2013 festgestellt.

Der Deutsche Juristinnenbund fordert ganz entschieden eine verbindliche gesetzliche Quotenregelung zur Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien und weist auf Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz hin, wonach der Staat die Gleichberechtigung fördern und bestehende Nachteile beseitigen muss.

Doch die Kanzlerin und die Bundesministerin für die Verteidigung antiquierter Frauenbilder und Beibehaltung alter Zöpfe, Christina Schröder, sind nicht nur unfähig, endlich entsprechende Gesetzgebung in Deutschland voranzubringen. Nein, jetzt bremsen sie auch noch die sehr moderaten Vorschläge von der EU-Ebene aus. Gemeinsam mit der Partei der fast frauen-

freien Zone, FDP, enthalten sie mit Hinweis auf abstruse Leistungs- und Qualitätskriterien Frauen Chancen vor, die ihnen zustehen.

Ob es sich die CDU als Volkspartei weiterhin leisten kann, die Hälfte des Volkes im Regen stehen zu lassen, muss sie selbst entscheiden. Die Bundesfamilienministerin eilte erst kürzlich betroffen in ihre Heimatstadt Wiesbaden, die auch meine Heimatstadt ist, wo ihre Partei bei den Oberbürgermeisterwahlen erneut eine Großstadt- und Landeshauptstadt - verloren hat. In Hessen ist keine Großstadt mehr übrig geblieben. Vielleicht dämmert es ja einmal, dass der Verlust von städtischen Milieus auch mit einer völlig unzeitgemäßen Frauen- und Gleichstellungspolitik zu tun hat.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Für uns Grüne ist geschlechtergerechte Politik von der Kommune bis zur internationalen Gemeinschaft ein Kernanliegen. Bitte unterstützen Sie mit der Zustimmung zum vorliegenden gemeinsamen Antrag die Einführung einer EU-weiten Frauenquote und die Bitte an die Landesregierung, sich nach Kräften dafür einzusetzen, besonders im Bundesrat.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener setzt für die SPD-Fraktion fort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Ursula Nonnemacher, es gibt jetzt eigentlich keine Fragen mehr. Ich muss gar nicht mehr erläutern, weshalb sich meine Fraktion dem Antrag, der ursprünglich von den Grünen kam, so bedingungslos angeschlossen hat.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich mit ihren Mitteln dafür einzusetzen, dass diese EU-Initiative unterstützt und durchgesetzt wird. Die EU-Kommissarin Viviane Reding hat sie in den Auseinandersetzungen im vorigen Jahr angekündigt.

Sie sagte am 1. März:

„Wenn die Wirtschaft bis Ende 2011 keine Fortschritte macht, müssen wir auf EU-Ebene über Schritte nachdenken, wie sie bereits in Frankreich, Spanien und Norwegen im Gesetzblatt stehen. Ich möchte erreichen, dass bis zum Jahre 2015 30 % und bis zum Jahre 2020 40 % der Aufsichtsräte der börsennotierten Unternehmen auf Europas Binnenmarkt weiblich sind.“

Diese Fortschritte sind eben nicht eingetreten. Aber - Frau von Halem hat die Zahlen bezüglich des Verhältnisses bei Dissertationen, Promotionen, Habilitationen und berufenen Hochschulprofessoren schon genannt -: 60 % aller Absolventen von Wirtschaftsstudiengängen sind heute Frauen. Wir haben also genug Frauen, die Führungspositionen in der Wirtschaft übernehmen können. Wir haben gut ausgebildete Frauen!

Aber Frauen sind nicht nur in besser bezahlten Berufen und Branchen unterrepräsentiert, sondern auch auf den höheren Stufen der Karriereleiter. Christine Bergmann hat es einmal so formuliert:

„Insbesondere Geld, gesellschaftliche Akzeptanz, Ungebundenheit und Macht sind auch heute noch so ungleich verteilt, dass wir schlechterdings nicht behaupten können, Frauen rivalisierten unter den gleichen Bedingungen.“

Recht hat sie!

Zahlen wurden schon genannt. Das, was in Deutschland erreicht worden ist, sind 15,6 % weibliche Aufsichtsratsmitglieder. Noch schlimmer ist die Lage bei den Vorständen. Nach einer DIW-Studie von 2010/11 sind es 3,2 % bei den 200 umsatzstärksten Wirtschaftsunternehmen, 3,2 % bei den DAX-Unternehmen. Nimmt man die 30 DAX-Konzerne und die 100 größten Unternehmen, sinkt der Frauenanteil auf 2,2 %. Das heißt, von 490 Vorstandsmitgliedern in diesen Unternehmen sind gerade 11 weiblich.

Frau Nonnemacher sprach schon davon, dass die 2001 geschlossene Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft gescheitert ist. Auch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen in Deutschland brachte keine spürbare Erhöhung des Frauenanteils an den Führungskräften der Unternehmen.

Ich hätte nie gedacht, dass ich in dem Zusammenhang einmal einen Mann zitieren könnte und würde - Olaf Henkel, Expräsident des BDI -, von dem ich nie geglaubt hätte, dass er Folgendes gesagt hat:

„Es ist ein Armutszeugnis für die deutsche Wirtschaft, dass Frauen in den Aufsichtsräten meist von der Arbeitnehmerseite kommen.“

Glückwunsch den Gewerkschaften!

„Wenn sich nichts ändert, muss der Gesetzgeber nachhelfen.“

Und tatsächlich: 63 - 72 % der weiblichen Aufsichtsräte vertreten die Arbeitnehmerseite, die Arbeitnehmerinnenseite. Der Frauenanteil auf der Anteilseignerseite beträgt zwischen 2 und 5 %, und die gehören dann meist noch zur Eigentümerfamilie. So sieht das mit den Frauen aus.

Von der „gläsernen Decke“ ist schon gesprochen worden. Wir haben eine von den Männern geprägte Unternehmenskultur. Wir haben eine traditionelle Sicht auf die Aufgabenverteilung.

Vor einiger Zeit kauften wir ein Oberhemd für meinen Mann. Es war ein kleiner Zettel daran, auf dem stand:

„Die klugen Ideen unserer Ingenieure und die fleißigen Hände unserer Näherinnen haben Ihnen dieses Produkt zur Verfügung gestellt.“

(Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wahrscheinlich stimmt das sogar.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Das ist etwas, was sich durch die Jahrhunderte zieht. Da sieht man doch immer noch das Bild: Die treusorgende Frau, die das Feuer der Höhle bewahrt,

(Starke Heiterkeit und Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

und den Mann, der draußen jagt und Kriege führt.

(Allgemeine Heiterkeit - Herr Bischoff [SPD]: Und Mammuts erlegt!)

Viele sagen - und leider gehören auch Frauen dazu -: Ja bitte, es muss doch nach der Leistung gehen und nicht nach der Quote. - Bilden wir uns wirklich ein, dass es in unserer modernen Wirtschaft nach der Leistung geht und nicht nach dem Geschlecht?

Präsident Fritsch:

Frau Heppener, Sie müssen jetzt Schluss machen, Sie haben schon über eine Minute überzogen.

(Einzelbeifall SPD und B90/GRÜNE)

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Na gut!

(Vereinzelte Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Und wenn wir die Quote nicht kriegen, wird sich da auch nichts ändern. - Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE - Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schulz-Höpfner spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, ich bin hier nicht als Bewahrerin des Feuers. Aber irgendjemand muss auch das Feuer

(Zuruf von der SPD: Löschen!)

am Glimmen halten.

Frau Nonnemacher, wenn Sie sagen, die CDU würde die Hälfte des Volkes hier im Regen stehen lassen - das passt ja zum Feuer, denn dann ist es aus -, kann ich das nur zurückweisen. Aus vielen Gesprächen - auch bei meinem Unternehmerinnen-

stammtisch - kann ich Ihnen nur sagen: Es sind durchaus auch in Unternehmerinnenkreisen nicht nur Befürworter der Quote zu finden. Das ist bei dem Thema so. Es gibt halt ganz unterschiedliche Positionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen der börsennotierten Gesellschaften unzureichend ist, kann man wohl nicht bestreiten. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten dieser Unternehmen lag 2011 bei lediglich 11,9 %, und das liegt garantiert nicht daran, dass wir zu wenige qualifizierte Frauen hätten. Das heißt gerade für diesen Bereich: Wir sind von der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen - trotz der Fortschritte in den letzten Jahren und Jahrzehnten, die man ja nicht bestreiten kann - noch ein Stück entfernt. Deshalb zählt die Gleichstellung von Männern und Frauen nach wie vor zu den Schwerpunktthemen in der EU.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Ich gehöre zu den Frauen in der CDU, die der Umsetzung einer Frauenquote von 40 % durchaus positiv gegenüberstehen.

(Vereinzelte Beifall CDU, SPD, DIE LINKE, FDP und B90/GRÜNE)

- Klatschen Sie jetzt bitte nicht zu laut, sonst denke ich noch, ich hätte etwas falsch gemacht.

(Heiterkeit bei der SPD sowie Zuruf: Nee, nee!)

Ich stimme auch Punkt 2 Ihres Antrags zu, in dem Sie formulieren, dass auch Sie der Auffassung sind - die teile ich -, dass eine erhöhte Frauenquote in Unternehmen durchaus dazu beitragen kann, eine positivere Unternehmenskultur zu gestalten. Das ist wissenschaftlich belegt.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich denke, gerade Frauen mit ihren bekanntermaßen guten Schul-, Studien- und Berufsabschlüssen und nicht zuletzt mit ihren meist ausgeprägten Erfahrungen in Familien-, Krisen- und Organisationsmanagement können da einen wirklich guten Beitrag leisten.

Es gibt eine ganze Reihe von Argumenten dafür als auch dagegen. Sie alle wissen sehr gut, dass die Auffassungen in der großen Volkspartei CDU da doch weit auseinander liegen, also sehr unterschiedlich sind.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Sicherlich ist Ihnen nicht entgangen, dass die 40-%-Quote in der Union sehr kontrovers diskutiert wurde. Nichtsdestotrotz lassen Sie mich an dieser Stelle die Kanzlerin zitieren. Sie hat auf dem Parteitag der CDU im Dezember 2012 erklärt, dass ihre - ich zitiere - „Geduld bei dem Thema zu Ende geht“.

(Oh! bei der SPD - Unruhe bei SPD und DIE LINKE)

Ihr könne niemand mehr sagen - hören Sie mir doch einfach mal zu! -, dass es angesichts der Abiturquote von Frauen nicht möglich sei, annähernd gleich viele weibliche wie männliche Führungskräfte zu haben. Die Wirtschaft sei jetzt unter Zug-

zwang. - So viel zu der in Ihrem Antrag behaupteten Blockade durch die CDU.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wenn man die Quote jetzt einmal aus der Sicht der Brandenburger Wirtschaft betrachtet, muss man natürlich deutlich sagen: Sie würde nur sehr begrenzte Auswirkungen auf unsere sehr kleinteilige Wirtschaft und unsere kleinen und mittleren Unternehmen haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch kein Beispiel!)

Die unterschiedlichen Auffassungen haben letztlich zu einem Kompromiss geführt.

So wurde die sogenannte Flexi-Quote beschlossen. Sie sieht vor, dass sich die Unternehmen selbst verpflichten ...

(Zurufe von der SPD)

- Ja, es ist so. Sie müssen damit leben: Es gibt unterschiedliche Auffassungen, und diese unterschiedlichen Auffassungen gibt es nicht nur in der CDU. Die habe ich auch bei Ihnen in der SPD angetroffen, und die gibt es sogar bei den Linken.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Es wurde die sogenannte Flexi-Quote beschlossen. Sie sieht vor, dass sich die Unternehmen selbst verpflichten, Quoten festzulegen. Ziel ist eine durchschnittliche Frauenquote von 30 % in den Aufsichtsräten bis 2020. Die Vorsitzende der Frauen Union - das ist die Frauenorganisation der CDU -, Maria Böhmer, hat zu diesem Beschluss gesagt: „Das Entscheidende ist, dass es nicht bei Appellen bleibt, sondern eine gesetzliche Regelung kommt.“ Da kann ich ihr nur zustimmen.

Es ist also so, wie ich es eingangs und zwischenzeitlich schon sagte: Es gibt ganz unterschiedliche Auffassungen. Die unterschiedlichen Auffassungen sind in der Union sehr ausgeprägt. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir heute - eben weil einige dem Antrag Sympathien entgegenbringen, aber andere eher skeptisch sind - bei diesem Antrag mit Enthaltung stimmen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

- Doch, das ist so.

Präsident Fritsch:

Die Ansage ist klar: Die Redezeit ist längst überschritten, tut mir leid. Die Redezeit bei diesem Thema zu überschreiten, das haben heute alle an sich.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Dann danke ich für die Geduld.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wollen wir sehen, ob es die nächste Rednerin schafft, mit fünf Minuten auszukommen. Bitte Frau Wöllert für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeine Unruhe)

Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, könnte ich meinen Beitrag beginnen.

Mit Artikel 3 Abs. 3 des EU-Vertrages und der Grundrechtecharta Artikel 23 wird die Geschlechtergleichstellung als eines der grundlegenden Ziele festgeschrieben. Wenn heute 86,3 % der Führungspositionen noch mit Männern besetzt sind, spricht das dafür, wie weit Anspruch und Wirklichkeit hier noch auseinanderliegen. Dabei gibt es zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten große Unterschiede. Dass wirksame freiwillige Ansätze nur langsam greifen, zeigt die Tatsache, dass sich im letzten Jahr die Zahl der Frauen in Führungspositionen nur um 0,6 % erhöht hat und nur 24 Unternehmen die Verpflichtungserklärung 2011 unterzeichnet haben.

Die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten reichen von verpflichtenden Quotenregelungen einschließlich Sanktionen bis zur Selbstregulierung in bestimmten Bereichen. In Ländern mit verpflichtenden Quoten stieg die Zahl der Frauen in Führungspositionen um 20 %. In sechs Ländern ohne Maßnahmen ist die Zahl der Frauen in Führungspositionen sogar zurückgegangen. Auch wenn heute kein Zweifel mehr daran besteht, dass Frauen und Männer nicht mehr aufgrund des Geschlechts diskriminiert werden dürfen, spricht die Tatsache, dass 96,8 % der Vorsitzenden von Unternehmensleitungen Männer sind, für sich.

Wie wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, stellen weder der Ausbildungsstand noch die Erwerbslosenquote einen Grund für die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungsgremien auch in Deutschland dar. Im Gegenteil, es ergibt sich ein Widerspruch zwischen dem Ausbildungsstand von Frauen und ihrem Anteil an Führungspositionen. 2008 waren 67 % der Hochschulabsolventen Frauen. Das spiegelt sich in den Führungsetagen noch lange nicht wider.

Nun allerdings scheint es so, als habe sich die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht an Staaten wie Norwegen, Schweden oder Frankreich orientiert, sondern an den Vorgaben des Arbeitgeberverbands, des Bundesverbands der Deutschen Industrie und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Liest man ihre Stellungnahme vom 18. Februar 2013, liegt diese Vermutung zumindest nahe. Gleich im ersten Punkt der Kurzfassung ihrer Stellungnahme heißt es:

„Der deutschen Wirtschaft ist die substanzielle Steigerung des Frauenanteils in Führungsgremien der Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Sie spricht sich allerdings entschieden gegen die verbindliche Vorgabe einer einheitlichen Quote für Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte aus. Eine Geschlechterquote für die Privatwirtschaft stellt eine unternehmensfremde Zielsetzung dar, die darüber hinaus erheblich in die Grundrechte der Anteilseigner eingreift.“

In weiteren elf Punkten wird dann erläutert, warum die EU-Richtlinie unzulässig und entbehrlich ist. Wir finden, das ist

völlig inakzeptabel, nicht mehr zeitgemäß, aus der Zeit gefallen wie das Betreuungsgeld. Deshalb erwarten wir eine umfangreiche Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Vogdt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wahlkampf ist eröffnet. Der heutige Antrag der Grünen-Fraktion - Rot-Rot ist mit aufgesprungen - ist der Auftakt zu einem politischen Überbietungswettkampf, bei dem, so zumindest die Auffassung der Einreicher, der gewinnt, der dem vermeintlichen politischen Mainstream folgt, und nicht derjenige, der Problemen und Zeitfragen mit pragmatischen Lösungen begegnet.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Gleichberechtigung gehört zu den gelebten Werten eines Unternehmens und ist allein aus diesem Grund nicht mit einer gesetzlichen Frauenquote durchsetzbar. Viele Arbeitnehmerinnen vertreten ihre Interessen in Unternehmen längst selbst, statt mit dem in diesem Falle stumpfen Schwert Justitia zu hantieren. Rückwärtsgewandte Politiker und Gleichstellungsapostel hingegen versuchen nach wie vor zu regeln, was schlichtweg nicht zu regeln ist.

(Beifall FDP)

Wenn wir über Quoten reden, dann sollten diese nur das regeln, was Unternehmen im Sinne der Wertegemeinschaft wichtig ist, aber ohne gesetzlichen An Schub nicht gelebt werden kann. So kann es mit Blick auf die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt sinnvoll sein, eine Mindestbeschäftigungsquote für Unternehmen festzulegen, nicht, um diesen neue Hürden aufzuerlegen, sondern um aktiv auf das gesellschaftlich akzeptierte Ziel der inklusiven Gesellschaft hinzuarbeiten, von der auch die Unternehmen profitieren.

Ist eine Frauenquote mit Blick auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes, auf dem Frauen und Männer künftig immer häufiger selbst entscheiden können, wo und zu welchen Bedingungen sie arbeiten, wirklich noch zeitgemäß? Klare Antwort: Sie ist es nicht. Schauen wir uns doch die möglichen Wirkungen einer Frauenquote aus praktischer Sicht an: Denkt wirklich jemand von Ihnen, die Verfehlungen des Aufsichtsrates BER wären automatisch signifikant geringer gewesen, wenn dieser zu 40 % mit Frauen besetzt gewesen wäre? Dies anzunehmen wäre entweder naiv oder töricht. Was wir brauchen, ist eine Kompetenzquote.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Lässt sich die so oft kritisierte „gläserne Decke“ tatsächlich nur durch eine gesetzliche oder in Unternehmensstatuten fixierte Quote durchbrechen? Lassen Sie mich die Frage aus der Perspektive der Betroffenen bewerten. Was ist für eine moderne Frau - übrigens genauso wie für den Kollegen mit Migrationshintergrund, den Mitarbeiter mit Behinderung oder den homosexuellen Kollegen - im Arbeitsalltag wichtig? Aus mei-

ner Erfahrung sicher keine von oben aufgezwungene Frauenquote, deren Durchsetzung im Anschluss von einer Gleichstellungsbeauftragten ohne wirklichen Einfluss und ohne Einbindung in gesellschaftliche und unternehmerische Strukturen kontrolliert wird. Vielmehr verlangen Frauen zu Recht Respekt und Anerkennung für ihre fachliche Arbeit und das Zugehörigkeitsgefühl zum Kollegium. Schauen Sie sich die Abschlüsse von Schülerinnen und Studentinnen sowie den wissenschaftlichen Mittelbau selbst in MINT-Fächern an. Da ist es nur eine Frage der Zeit, dass wir eine Männerquote brauchen.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe von der SPD)

Auf privater und gesellschaftlicher Ebene benötigen wir die Möglichkeit, Familie und Beruf, Kind und Karriere in Einklang zu bringen. Wer heutzutage Kinder hat, sich aber nicht auf verlässliche private Netzwerke oder ein gut ausgebautes öffentliches Betreuungsangebot stützen kann, besitzt keine Chancengleichheit. Die Betreuung und Erziehung des Nachwuchses ist in der Praxis nach wie vor Frauensache. Entsprechend müssen wir weitere Anstrengungen unternehmen, um auch die Väter für die zeitweise Kinderbetreuung zu sensibilisieren.

Den sich auftuenden Widerspruch zwischen Arbeitskräftebedarf und der tatsächlichen Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu schließen, darin sehen wir als Liberale unsere Aufgabe. Kinder und Karriere zu vereinbaren darf nicht die Ausnahme, es sollte selbstverständlich sein. Als Frau sage ich Ihnen: Ich benötige keine Frauenquote, auch keine Flexi-Quote, um beruflichen Erfolg zu haben. Ich kann sehr gut für mich selbst entscheiden, in welchem Unternehmen ich zu welchen Konditionen arbeite und wo ich wann und in welcher Funktion Verantwortung übernehme.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Frau Lehman [SPD]: Jetzt klatschen die Männer! - Heiterkeit)

- Was richtig ist, das kann ruhig beklatscht werden, Frau Lehmann.

Wenn sich die Arbeitsbedingungen nicht mit meinen Vorstellungen decken, habe und nehme ich mir die Freiheit, den Arbeitgeber zu wechseln. Das ist gelebte Freiheit, das ist gelebte Verantwortung für meine Interessen.

Dass es gerade Grüne, SPD und Linke sind, die mit der Frauenquote wedeln, macht eines deutlich: Sie haben nicht verstanden, dass sich ein Kulturwandel nicht per Gesetz verordnen lässt. Kulturelle Wandlungsprozesse sind immer Folge gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse. Wer glaubt, diese politisch steuern zu können, der irrt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Wir kommen zum Beitrag der Landesregierung. Es spricht unser Männerquotenmann Staatssekretär Schroeder.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Prof. Dr. Schroeder:

Sehr verehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht den Eindruck, dass wir es hier mit einer Initiative im politischen Überbietungswettkampf zu tun haben,

sondern eher mit einer Initiative gegen das Schneekendasein in dieser Republik, gegen den Stillstand

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

und gegen die Nichtausschöpfung der Potenziale, die in dieser Gesellschaft vorhanden sind und nicht genutzt werden.

(Beifall der Abgeordneten Frau Lehman [SPD] und Vogel [B90/GRÜNE])

In diesem Sinne geht es um eine Initiative, die dazu beiträgt, mehr Gerechtigkeit und mehr Wachstum und Modernität in unserer Gesellschaft möglich zu machen.

(Beifall der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Wir haben lange Zeit auf die Kraft der Vernunft gesetzt. Wir haben lange Zeit auf die Selbstregulationsfähigkeit der Wirtschaft gesetzt. Und wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass dies zu keinem fruchtbaren Ergebnis geführt hat. Insofern ist die Initiative für Quote eine Initiative des Lernens. Aus diesem Lernen heraus kommen wir zu dem Schluss, dass mit einer Quote ein Stück mehr erreicht werden könnte, um Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu erreichen, und ein Stück mehr für eine bessere Unternehmenskultur. Insofern ist dieser Vorschlag, diese Initiative, parteiübergreifend hier aus der Mitte des Parlaments, eine, die ausdrücklich von der Landesregierung unterstützt wird, weil wir uns hiervon eine Verbesserung unserer gesellschaftlichen Lebenssituation und der wirtschaftlichen Modernität versprechen. Wir haben aus diesem Grund im letzten Jahr gemeinsam mit Hamburg eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die dazu beitragen soll, genau die-

ses Ziel in der Bundesrepublik zu verankern. Dieser Antrag ist im Bundesrat angenommen worden. Er steckt allerdings jetzt in den entsprechenden Gremien und wird von der Bundesregierung blockiert. Die Bundesregierung ist diejenige, die verhindert, dass wir eine moderne Bundesrepublik sind, dass wir eine fortschrittliche Bundesrepublik sind und dass wirtschaftliches Wachstum in dem Maße ausgenutzt wird, wie es möglich wäre.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

In diesem Sinne möchte ich alle Beteiligten bitten, das Potenzial, das in diesem Lande ist, besser zu unterstützen, weil dieses Potenzial dazu beitragen kann, dass wir nach vorne blicken und diese Kompetenzen und Potenziale so ausschöpfen, wie es sich für eine moderne Gesellschaft ziemt. Es ist also ein Gebot der Vernunft, diese Initiative zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/6990 - Neudruck. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und die heutige Sitzung und erinnere die Präsidiumsmitglieder: Wir wollen uns etwa um 16.50 Uhr zur Sondersitzung treffen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr

Anlagen

Gefasster Beschluss

Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote unterstützen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 73. Sitzung am 20. März 2013 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag

1. begrüßt die Initiative der EU-Kommission, mit Hilfe einer verbindlichen Quotenvorgabe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen,
2. stellt fest, dass eine Geschlechterquote für Aufsichtsräte eine Chance für eine Änderung der Unternehmenskultur darstellt und damit eine Geschlechtergerechtigkeit im gesamten Wirtschaftsleben bewirkt werden kann,
3. verweist auf die Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 722/12 [Beschluss]), welche darlegt, dass eine ausreichende Rechtsgrundlage zum Handeln auf europäischer Ebene besteht, und hebt hervor, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene ein staatliches Hinwirken zur Gleichstellung von Männern und Frauen erfordern,
4. begrüßt die bisherigen Bemühungen und Initiativen der Landesregierung im Bundesrat zur Einführung einer Quote für Frauen in Aufsichtsräten großer Unternehmen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene und äußert sein Unverständnis hinsichtlich der Blockadehaltung der Bundesregierung zur Einführung einer EU-weit geltenden Frauenquote von 40 Prozent,
5. fordert die Landesregierung auf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln weiterhin die Initiative der EU-Kommission kompromisslos zu unterstützen und sich für die Realisierung einer Europäischen Frauenquote von mindestens 40 Prozent einzusetzen. Durch eine verbindliche Quotierung ist ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei der Besetzung von nicht geschäftsführenden Direktoren beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften herzustellen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. März 2013

Frage 1248

Fraktion der SPD

Abgeordnete Elisabeth Alter

- Straßenbegleitender Radweg B 168 von Groß Rietz nach Beeskow -

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf befindet sich die seit Jahren stillgelegte Bahntrasse Fürstenwalde-Beeskow. Seit sehr langer Zeit bemüht sich die Gemeinde um einen straßenbegleitenden Fahrradweg entlang der stark befahrenen B 168, um die Verkehrssicherheit für Schüler, Be-

völkerung und Touristen absichern zu können. In der letzten Zeit erhielt ich mehrere schriftliche Anfragen von Bürgern diesbezüglich.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wurde bzw. wird das Vorhaben der Gemeinde unterstützt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesregierung unterstützt das Vorhaben, indem es mit der Planung des Radweges begonnen hat und vorsieht, diesen zwischen der Ortsumgehung Beeskow - Knotenpunkt B 87/B 168 - und dem Knotenpunkt B 168/L 411 auf der ehemaligen Bahnstrecke zu führen. Diese ist nicht mehr gewidmet.

Die Maßnahme „Radweg Groß Rietz-Beeskow“ besteht aus zwei Abschnitten: Ortsumgehung Beeskow (Knotenpunkt B 87/B 168) bis Knotenpunkt B 168/L 411 und Knotenpunkt B 168/L 411 bis Groß Rietz. Beide Abschnitte befinden sich in der Vorplanung. Unter Beachtung dieses frühen Planungsstadiums und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kann derzeit keine konkrete Aussage zu einem möglichen Baubeginn getroffen werden.

Für den Abschnitt zwischen der Ortsumgehung Beeskow - Knotenpunkt B 87/B 168 - und dem Knotenpunkt B 168/L 411 soll die ehemalige Bahntrasse genutzt werden. Die naturschutzfachliche Eignung der Trasse für die Anlage eines Radweges wurde im Rahmen einer Ortsbegehung am 08.06.2012, an der jeweils eine Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree und des Landesbetriebes Straßenwesen teilnahmen, bestätigt. Entsprechend der hier getroffenen Festlegungen wird der aufkommende Bewuchs auf der ehemaligen Bahntrasse durch die Straßenmeisterei Beeskow freigehalten.

Der weiterführende Abschnitt vom Knotenpunkt B 168/L 411 bis Groß Rietz wird nicht auf der Bahntrasse, sondern straßenbegleitend geführt.

Frage 1249

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter René Kretzschmar

- Verfahrensdauer bei Entscheidungen der Kommunalaufsicht -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat auf ihrer Sitzung am 26.09.2012 die von der Oberbürgermeisterin beanstandeten Beschlüsse 364/2011 und 365/2011 zum Bebauungsplanverfahren „SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“ mit deutlicher Mehrheit in namentlicher Abstimmung erneut beschlossen. Die Oberbürgermeisterin hat diese Beschlüsse wiederum beanstandet. Laut § 55 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat dann die Kommunalaufsicht über die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse zu entscheiden. In der Kommunalverfassung heißt es dazu, dass die Kommunalaufsicht innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Kenntnis aller für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu entscheiden hat.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat die Kommunalaufsichtsbehörde nach einer Verfahrensdauer von über fünf Monaten noch keine Entscheidung getroffen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die Auseinandersetzung um das Bebauungsplanverfahren, die Gegenstand Ihrer Anfrage ist, hat das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Bereits zwei Mal wurden in dieser Angelegenheit Streitentscheidungen getroffen - zuletzt am 24. September vergangenen Jahres.

Etwa drei Wochen nach der jüngsten Entscheidung hat die Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel um eine weitere Streitentscheidung gebeten. Diesmal geht es um die Rechtmäßigkeit eines Abwägungs- und eines Satzungsbeschlusses zu dem genannten Bebauungsplan.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 11 der brandenburgischen Kommunalverfassung werden Streitentscheidungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde „unverzüglich, spätestens aber innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Kenntnis aller für die Entscheidung erheblichen Tatsachen getroffen“. Diese Voraussetzungen wären bei dem hier in Rede stehenden Fall frühestens seit dem 21. Januar 2013 erfüllt gewesen. Genau an diesem Tage erreichte das Innenministerium nach vorheriger Ankündigung weiteres, umfangreiches Aktenmaterial. Dabei handelte es sich um „entscheidungsrelevante neue Tatsachen“ im Sinne unserer Kommunalverfassung.

Um die Berücksichtigung der vorgetragenen Tatsachen hatte der Vorsitzende einer Fraktion der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich gebeten. Damit läuft aber zugleich die Bearbeitungsfrist für die Entscheidung erst ab diesem Zeitpunkt, und nicht - wie Sie, Herr Abgeordneter, offenbar annehmen - bereits ab Oktober. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist also weiter voll im Zeitplan.

Frage 1250

Fraktion der FDP

Abgeordneter Gregor Beyer

- Gesundheitsgefährdung infolge des Brandes in der PCK Raffinerie in Schwedt -

Am 4. März kam es in der PCK Raffinerie in Schwedt zu einem Brand der Vakuumdestillationsanlage. Große Mengen von durch Destillation entstandenen Ölrückständen verbrannten unter erheblicher Rauchentwicklung. Medienberichten zufolge ging das Landesamt für Immissionsschutz am Tag des Brandes von keiner Gesundheitsgefährdung aus, schränkte jedoch ein, dass es am Tag des Brandes selbst keine Messungen in Schwedt und Umgebung durchgeführt habe.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Aus welchem Grund sind durch das zuständige Landesamt am Tag des Brandes keine Messungen durchgeführt worden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind ca. 10 t Produkte aus der Vakuumdestillation verbrannt und ca. 5 t im unmittelbaren Anlagenumfeld erstarrt. Umweltbelastungen waren demnach nur

lokal zu verzeichnen. Bei der Verbrennung von Destillationsrückständen entstehen die für Kohlenwasserstoffe üblichen Brandgase wie Kohlendioxid und Wasser sowie in geringen Mengen giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Stickoxide und Schwefeldioxid. Verstärkt durch Löscharbeiten entsteht Rauch, der sich im Wesentlichen aus Ruß- und Staubpartikeln zusammensetzt. Hinlänglich bekannt ist, dass bei offenen Bränden von Kohlenwasserstoffen, zum Beispiel Erdöl, Paraffin oder auch Biomasse wie Holz, weniger gefährliche bzw. gesundheitsschädliche Brandgase entstehen als bei einem Gebäudebrand. Außerhalb des von der Feuerwehr festgelegten Sicherheitsabstandes zum Brandherd haben beim Brand in der PCK GmbH am 4. März 2013 keine Gesundheitsgefahren für Personen bestanden. Die Messung von Brandgasen war mit Blick auf bekannte und vergleichbare Ereignisse und unter Beachtung der von der Feuerwehr eingeleiteten Maßnahmen nicht erforderlich.

Zur Ermittlung der Brandursache wurde eine Kommission eingerichtet, die aus PCK-Mitarbeitern, 2 Vertretern des TÜV Rheinland und einem Experten einer Partner-Raffinerie besteht. Die Vertreter des TÜV Rheinland sind Sachverständige nach § 29a Bundes-Immissionsschutzgesetz, die auf Verlangen des LUGV sicherheitstechnische Untersuchungen durchführen. Zur Brandursache können noch keine Aussagen gemacht werden, die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. So weit zum Fachlichen.

Zuständig für die Feststellung von Gefährdungen für die Bevölkerung durch einen Brand wäre im Übrigen die für Gefahrenabwehr zuständige kommunale Behörde. Diese Behörde kann sich fachlich durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beraten lassen. Über spezielle Mess- und Untersuchungskapazitäten verfügt das Landesamt nicht. Sollte bei einem Schadensereignis, zum Beispiel einer Stofffreisetzung aus einer Anlage oder bei einem Gefahrgutunfall, im Rahmen der Gefahrenabwehr eine chemisch-analytische Unterstützung erforderlich werden, stehen der Einsatzleitung dafür die in den Landkreisen stationierten ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung. Bei weitergehenden fachlichen Anforderungen können im Rahmen der Amtshilfe, entsprechend der Vereinbarungen von Bund und Ländern, die Analytischen Task Forces - sogenannte ATF - alarmiert werden. Für Einsätze in Brandenburg kommen die ATF der Berliner Polizei und die ATF des Instituts für Feuerwehr Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge in Betracht.

Frage 1251

Fraktion der CDU

Abgeordnete Beate Blechinger

- Notruftelefon für Frauen mit Behinderungen -

Frauen mit einer Behinderung sind doppelt so häufig von sexueller oder körperlicher Gewalt betroffen wie Frauen ohne Behinderung. Seit dem 6. März 2013 gibt es für diese Frauen eine bundesweite Notrufnummer.

Das neue Hilfefon berät anonym, kosten- und barrierefrei. Die Beraterinnen sind 24 Stunden erreichbar und vermitteln geeignete Ansprechpartner in der jeweiligen Region.

Ich frage die Landesregierung: Welche Initiativen wird sie ergreifen, um die Notrufnummer landesweit bekannt zu machen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Seit dem 6. März 2013 ist das Hilfefonnummer „Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer 08000 116 016 freigeschaltet. Das Land Brandenburg hat die Gesetzesinitiative sowie die Entwicklung des Hilfefons stets unterstützt. Daher begrüßt die Landesregierung das Angebot des Hilfefons „Gewalt gegen Frauen“ ausdrücklich und hofft, dass damit auch gewaltbetroffene Frauen erreicht werden können, die durch das bestehende Hilfesystem bisher nicht angesprochen werden konnten.

Der Erfolg des Hilfefons ist von der Bekanntheit der Telefonnummer in der Bevölkerung abhängig, aus diesem Grund hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie bereits im letzten Jahr damit begonnen, eine gezielte Fach-Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Im Rahmen des Begleitgremiums zum Landesaktionsplan „Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ wurden die Mitglieder - MI, MdJ, MBJS, MUGV, BKA, Nichtregierungsorganisationen - regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Hilfefons informiert und angehalten, als Multiplikatoren tätig zu werden. Vorab wurden ebenso die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die kommunalen Behindertenbeauftragten bei einer Veranstaltung zum Thema "Gewalt gegen Frauen mit Behinderung" über das barrierefreie Hilfefon informiert und um Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit gebeten. Auch im Zuge der Regionalgespräche zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm im letzten Jahr wurde das Hilfefon Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorgestellt.

Gegenwärtig laufen Absprachen mit der Aufsicht über die unterstützenden Wohnformen - AUW -, um das Thema Gewaltprävention für Frauen mit Behinderung in Einrichtungen und Wohnstätten ebenso wie das bundesweite Hilfefon und die Informationsmaterialien in leichter Sprache bekannt zu machen.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie wurde das Banner des Hilfefons eingestellt. In neu gedruckten Publikationen der Landesregierung wird die Hilfefonnummer mit eingebunden, wie zum Beispiel Ratgeber für Familien, Broschüre „Stopp Gewalt“ in leichter Sprache, Notfallkärtchen Gewalt gegen Frauen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie hat damit begonnen, die durch den Bund am 6. März 2013 bereitgestellten Materialien an alle Kooperationspartner - unter anderem Frauenhäuser, Schwangerschaftsberatungsstellen, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte - weiterzuleiten, sodass vor Ort die Plakate mit der Hilfefonnummer in Einrichtungen und Behörden aufgehängt sowie Flyer - auch in leichter Sprache - ausgelegt und verteilt werden können.

Frage 1252

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Qualitätssicherung bei der Promotion -

Immer wieder werden - vor allem prominente - Plagiatsfälle bei der Promotion aufgedeckt. Diese Fälle werfen auch immer

ein bedenkliches Bild auf die Wissenschaft selbst. Daher hat der Wissenschaftsrat bereits 2011 „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ beschlossen. Darin schlägt der Wissenschaftsrat zehn Maßnahmen vor, die in vielen Bereichen die Qualität garantieren sollen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern haben die Hochschulen in Brandenburg diese Empfehlungen umgesetzt bzw. eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Der Wissenschaftsrat sah sein Positionspapier „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ als klärenden Beitrag zu einer deutschlandweiten Diskussion über kritische Punkte in der Promotionspraxis. Seine zehn Empfehlungen betreffen die Stärkung der kollegialen Verantwortung, die Betreuung der Doktoranden, Integration von Individualpromotionen, den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten, die unabhängige Begutachtung, die Umstellung auf eine binäre Notenskala, eine fachspezifische Verständigung auf inhaltliche Standards sowie Standards von publikationsbasierten Dissertationen.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Promotionsverfahren führen die brandenburgischen Universitäten im Rahmen ihrer Hochschulautonomie durch. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert das Wissenschaftsministerium dies, insbesondere durch die strukturierte Doktorandenausbildung mit ihren klaren Qualitätsstandards.

Um auf die von dem Abgeordneten erwähnten Plagiatsfälle einzugehen: Die drei Universitäten gehen sehr bewusst gegen wissenschaftliches Fehlverhalten vor, durch Satzungen oder Richtlinien zu guter wissenschaftlicher Praxis und durch die Einsetzung von Kommissionen zu wissenschaftlichem Fehlverhalten. In den Studiengängen wird die Anleitung zu korrektem wissenschaftlichem Arbeiten intensiv vermittelt, ebenso in den strukturierten Promotionsprogrammen bzw. Graduiertenschulen.

Auch die Empfehlungen zur Stärkung der kollegialen Verantwortung und der Betreuung der Doktoranden werden schon seit längerem durch die strukturierten Promotionsprogramme an allen drei Universitäten realisiert.

Darüber hinaus setzt die Universität Potsdam alle Empfehlungen des Wissenschaftsrates um. Lediglich die binäre Notenskala, also die Bewertung mit entweder „nicht bestanden“ oder „mit besonderem Lob/mit Auszeichnung“, ist universitätsintern in der Diskussion - jedoch auch an vielen anderen Universitäten in Deutschland.

Die Europa-Universität Frankfurt (Oder) hat im Rahmen ihrer Bewerbung um einen Exzellenz-Cluster auch einen Katalog mit Qualitätskriterien für Promotionen erarbeitet, der die Empfehlungen des Wissenschaftsrates einbezieht. Die Universität beabsichtigt, diesen Katalog künftig zu implementieren.

An der BTU wird derzeit eine Rahmenpromotionsordnung konzipiert, für die die Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenso herangezogen werden wie für die einzelnen Promo-

tionsordnungen. So wird beispielsweise die Heranziehung eines externen Gutachters an einigen Fakultäten zur Pflicht gemacht, an den übrigen wird sie dringend empfohlen.

Einzelne Elemente der Wissenschaftsratsempfehlungen werden derzeit an der BTU und der Europa-Universität noch diskutiert. Hierzu gehören der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen und die Trennung von Bewertung und Beurteilung der Dissertation.

Die sogenannten „externen Doktoranden“ oder Individualpromovierenden haben an allen drei Universitäten die Möglichkeit, in die Betreuung durch die Professorinnen und Professoren einbezogen zu werden und insbesondere die Angebote der Graduiertenschulen zu nutzen. So hat die Potsdam Graduate School der Universität Potsdam speziell zur besseren Integration der Individualpromovierenden das Promotionscoaching entwickelt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Qualitätssicherung in der Promotion deutschlandweit eine sehr fruchtbare Diskussion angestoßen haben. Sie dauert noch an, hat jedoch bereits zu erheblichen Veränderungen beim Umgang mit Promotionen geführt. Auch die brandenburgischen Universitäten haben bereits sehr weitgehende Maßnahmen in Kraft gesetzt und werden das Ziel weiter verfolgen.

Frage 1253

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Zeitlicher Ablauf des Baus der Bundesautobahn A 14 zwischen Karstädt und Groß Warnow -

In einem an verschiedene Behörden und Politiker gerichteten Schreiben vertritt der BUND Brandenburg die Auffassung, der für den Bau der A 14 vorgesehene Bauablauf sei nicht mit dem Planfeststellungsbeschluss vereinbar. In letzterem seien Zeitabstände zwischen der Ausführung von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen und dem Baubeginn vorgegeben, die nicht eingehalten würden. Ein derartiger Verstoß würde nicht nur den Erfolg der Umweltmaßnahmen in Frage stellen, sondern auch die Rechtssicherheit des Bauvorhabens gefährden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Vereinbarkeit des Bauablaufplanes mit den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Auflagen der Planfeststellung zum Bauzeitmanagement wurden bisher beachtet und werden auch zukünftig eingehalten.

Im Übrigen erfolgen Bauarbeiten nur in Bereichen, in denen kein artenschutzrechtlich relevanter Eingriff ausgeglichen werden muss.

Die Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses werden kontrolliert, insbesondere auch unter Hinzuziehung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Frage 1255

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Werbung um Professorinnen und Professoren -

Der Wettbewerb um die Berufung von neuen Professorinnen und Professoren ist immer stärker geworden. Um Spitzenforscher zu gewinnen, reicht eine einfache Ausschreibung oft nicht mehr aus. Einige Hochschulen in Deutschland gehen daher mit Headhuntern, Recruitment-Centern und Dual-Career-Teams neue Wege in der Werbung um herausragendes Personal.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern nutzen die Hochschulen Brandenburgs diese oder ähnliche Wege, um Spitzenpersonal anzuwerben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Zur Arbeit mit Headhuntern und Recruitment-Centern liegen bisher an den brandenburgischen Hochschulen noch keine Erfahrungen vor.

Allerdings setzen einzelne Hochschulen auf das Element des Recruitment zur Erhöhung des Anteils von Frauen an Bewerbungen. Dazu hat die EUV beispielsweise in ihrem Gleichstellungskonzept entsprechende Maßnahmen festgeschrieben.

Dual Career ist aus Sicht der Landesregierung ein wichtiger Baustein, um den Wissenschaftsstandort Brandenburg für hochqualifizierte Frauen und Männer noch attraktiver zu gestalten. Eine offensive und erfolgreiche Arbeit der entsprechenden Beratungsstellen wirkt sich positiv auf die Rekrutierung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus.

Die Universität Potsdam hat bereits langjährige und umfassende Erfahrungen mit Dual Career und hierfür einen speziellen Dual-Career-Service eingerichtet. In circa jeder zweiten Berufungsverhandlung werden auch Dual-Career-Angelegenheiten angesprochen. Hierbei hat sich gezeigt, dass Entscheidungen, einen Ruf oder eine Postdoc-Stelle anzunehmen, immer häufiger davon abhängen, welche beruflichen Perspektiven sich der Partnerin bzw. dem Partner vor Ort bieten. Dabei erweist es sich als sehr günstig, dass auf ein gutes Netzwerk an außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurückgegriffen werden kann, mit denen die Universität Potsdam auch in Fragen Dual Career eng zusammenarbeitet.

Die anderen brandenburgischen Hochschulen haben bisher nur vereinzelt entsprechende Anfragen, sodass ein eigener Dual-Career-Service wenig effizient wäre.

Daher wird gegenwärtig geprüft, ein Netzwerk der brandenburgischen Hochschulen zum Thema Dual Career aufzubauen. Erwogen wird in diesem Kontext, eine Beratungsstelle zu schaffen, die ein sehr individuelles Beratungsangebot für alle brandenburgischen Hochschulen umfasst und auch die Breite der erforderlichen Netzwerkpartner anbietet.

Frage 1264**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Marco Büchel****- Bundesverkehrswegeplanung -**

Seit Ende 2012 wird landesseitig die gemeinsame Vorbereitung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Programmanmeldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 betrieben. Dazu waren bis Ende Januar 2013 geprüfte Vorschläge einzureichen, die dann wiederum einer Bewertung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft unterzogen werden. Im Landkreis Märkisch Oderland sind die Anträge fristgerecht eingereicht worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorschläge werden für die Bundesverkehrswegeplanung für den Landkreis Märkisch-Oderland begründet akzeptiert und welche nicht?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das Land Brandenburg ist aufgefordert, bis September 2013 seine Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abzugeben. Die Anmeldung erfolgt für Schienenverbindungen, Wasserstraßen sowie Bundesautobahnen und Bundesstraßen.

Im Dezember 2012 habe ich die Vertreter der Kreise, kreisfreien Städte, der kommunalen Spitzenverbände und die verkehrspolitischen Sprecher zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ich habe dabei über einen Vorschlag meines Ministeriums für Maßnahmen, die aus meiner Sicht angemeldet werden sollten, informiert und gebeten, sich dazu zu positionieren. Dieser Vorschlag ist auch im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.317483.de?highlight=Bundesverkehrswegeplan>

Zahlreiche Kreise, auch einige Gemeinden, Verbände und einzelne Bürgerinitiativen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Diese Stellungnahmen sind durch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auszuwerten. Dies läuft derzeit. Solange hier keine Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt ist, kann ich keine Antwort auf die gestellte Frage geben. Ich bitte um Verständnis, wenn dies erst nach Abschluss der Auswertung erfolgen kann.

Das Ergebnis der Auswertung werde ich wieder mit den Kreisen und kreisfreien Städten erörtern. Zu diesem Termin, der voraussichtlich im Mai sein wird, sind selbstverständlich auch interessierte Abgeordnete eingeladen. Die verkehrspolitischen Sprecher sind hier die unmittelbaren Ansprechpartner. Ich werde außerdem den zuständigen Ausschuss informieren.

Danach beginnt die sehr aufwendige Arbeit der Begründung jeder anzumeldenden Einzelmaßnahme, die durch mein Haus durchzuführen ist.

Ziel ist die fristgerechte Abgabe unserer Anmeldung im September.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)

Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Homeyer (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)